

11-E-107

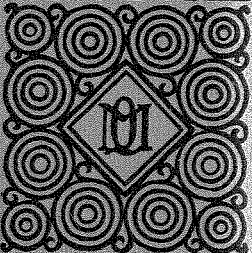
Kaiser Justinian

Aus seinem Leben und
aus seiner Zeit

Von

E. Grupe

Wissenschaft



und Bildung

M-E-107

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens

184

Quelle & Meyer



Verlag in Leipzig

Wissenschaft und Bildung

Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Die Sammlung will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse vorauszusetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen.

Jeder Band umfaßt 124—196 Seiten zum Teil mit zahlr. Abbildungen.
Geb. je nach Umfang M. 3. — bis M. 5. — u. Teuerungszuschl. des Verlags.

Religion

Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte Von Professor Dr. N. Söderblom
Volksleben im Lande der Bibel Von Prof. Dr. M. Söhr 2. Aufl.
Sabbat und Sonntag Von Professor Dr. H. Meinhold
Einführung in das Alte Testament Von Professor Dr. M. Söhr
Die Poesie des Alten Testaments Von Professor Dr. E. König
Geschichte des Judentums Von Professor Dr. H. Meinhold
David und sein Zeitalter Von Professor Dr. B. Baentsch

Die israelitischen Propheten Von Professor Dr. W. Caspari
Das Christentum Fünf Vorträge von Geheimrat Prof. Dr. C. Cornill, Prof. Dr. E. von Dobschütz, Geheimrat Prof. Dr. W. Herrmann, Prof. Dr. W. Staerk, Geheimrat Prof. Dr. E. Troeltsch
Christus Von Professor Dr. G. Holzmann 2. Aufl.
Paulus Von Prof. Dr. A. Knopf
Das apostolische Glaubensbekenntnis Von Prof. Dr. K. Thieme
Die evangelische Kirche und ihre Reformen Von Professor Dr. J. Niebergall
Das Christentum im Weltanschauungskampfe der Gegenwart Von Prof. Dr. A. Hunzinger 3. Aufl.

Kaiser Justinian

Aus seinem Leben
und aus seiner Zeit

Von

Dr. Eduard Grupe,
Universitätsprofessor in Heidelberg



1923

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Alle Rechte vorbehalten
Druck von Frankenstein & Wagner, Leipzig

Koupi od	<i>fr. Vossius</i>
Darem od	_____
v	<i>Amé</i> za Kčs <i>20-</i>
Inv čís:	<i>33.198</i>
Sign:	

OSTŘEDNÍ KNIHOVNA PRÁVNICKÉ FAKULTY UJEP STARÝ FOND	<i>01341</i>
Č. inv.:	

Vorwort.

In Straßburg habe ich vor 38 Jahren unter den Auspizien meines Lehrers Wilhelm Studemund meine Doktorarbeit über die Institutionen Justinians geschrieben; in Heidelberg ist in jüngster Zeit die vorliegende Darstellung von Justinian und seiner Zeit entstanden. Zwischen Straßburg und Heidelberg liegen für mich viele schöne Jahre des Glückes in Amt und Haus und ganz zuletzt einige wenige schwere, voll Not und Leid durch Krieg und feindliche Bedrückung. Da ist Heidelberg und seine Universität der Hafen geworden, in den ich „auf gerettetem Kahn“ aus dem Lande zwischen Vogesen und Rhein getrieben worden bin.

Das kleine Buch ist aus Vorlesungen und Vorträgen hervorgegangen. Meinen Vorgängern, darunter besonders einem Franzosen (C h. D i e h l, Justinien et la civilisation Byzantine au VI^e siècle, Paris 1901) und einem Engländer (W. G. H o l m e s, the age of Justinian and Theodora, a history of the sixth century, 2. Aufl., London, 1912), verdanke ich sehr viel. Gern und frei bekenne ich es. Dafür nehme ich das in den Abschnitten „des Kaisers Selbstzeugnisse“ und „die Novellen“ Zusammengestellte ganz für mich in Anspruch. Es ist mir nicht bekannt, daß jemand mir in dieser Art der Behandlung des Gegenstandes vorangegangen wäre. Von der Wirkung verspreche ich mir Einiges für eine andere, ich meine günstigere Beurteilung des Mannes.

Die Deutschen scheinen Justinian nicht so zu schätzen, wie offenbar Franzosen und Engländer. Ist er ihnen zu imperialistisch? Imperialismus steckt ja den Franzosen seit Ludwig XIV, den Engländern schon seit Elisabeth, besser gesagt seit Cromwell im Blute! Daher wohl das größere Interesse bei den Fremden. Was weiß der gebildete Deutsche von Justinian? „Nehmt alles

nur in allem“: daß er das römische Recht kodifiziert habe; vielleicht kommt noch eine Jahreszahl hinzu!

Meine Zuhörer erwärmten sich allemal nach und nach für den ihnen zu Anfang so neuen Gegenstand. Möchten meine Leser es auch tun und dann selbst die Antwort auf die ihnen hiermit vorgelegte Frage geben, ob der allerneueste Beurteiler des letzten großen römischen Kaisers Recht hat, wenn er das Wirken dieses Fürsten für eine des Tatsachensinnes entbehrende Donquijoterie auf politischem, kirchlichem und legislatorischem Gebiete erklärt (O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes, 2. Band, 1922, S. 86).

Heidelberg, im Sommer 1922.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Entwicklung der monarchischen Idee	7
II. Die Zustände um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert in West- und in Osteuropa	13
III. Die Anfänge Justinians. Der Nikaufstand	19
IV. Byzanz und die byzantinische Gesellschaft	30
V. Der Kaiser. Selbstzeugnisse des Kaisers	38
VI. Die Kaiserin. Die Minister	54
VII. Die legislatorische Tätigkeit Justinians. Die Novellen	65
VIII. Heer und Landesverteidigung	89
IX. Die Reform der Verwaltung	98
X. Die letzten Jahre des Kaisers	105
XI. Ausklang	111

Die Entwicklung der monarchischen Idee.

Im Eingange des Lehrbuches der Institutionen (vom Jahre 533) steht geschrieben: „Des Kaisers Majestät soll nicht nur mit dem Glanze der Waffen geschmückt, sondern auch mit Gesetzen gewappnet sein, auf daß beides, Krieg und Frieden, könne richtig geleitet werden und der Beherrscher der Römer im Siegerfranze dastehe nicht nur im Kampfe mit dem Landesfeinde, sondern auch auf den Bahnen des Rechts gegenüber den Missetaten der Übeltäter, um so ein Hort des Rechts und ein siegreicher Überwinder des bösen Feindes zu werden.“ So spricht derselbe Herrscher Justinianus, von dem ein Zeitgenosse rühmend sagt: „Asiens und Europas Völker und Afrikas mit dem Schwerte erkämpfte Bewohner gehorchen des Weltalls Gebieter.“

Kaiser Justinian vertritt mit aller Schärfe und Ausschließlichkeit die monarchische Idee. „Das größte den Menschen von der göttlichen Gnade verliehene Geschenk“ nennt er im Eingange zur nov. 6. das Kaisertum, die *βασιλεία*, diese „alles Irdische regierende und fürsorglich pflegende Institution“. In Kaiser Justinian ist der Autokrator, der Monarch *κατ' ἑξοχὴν* Fleisch geworden. Das nie gesprochene, aber so überaus richtige ‚l'Etat c'est moi‘ paßt wie auf Louis XIV, so auch auf den oströmischen Kaiser. —

Werfen wir einen Blick auf den Gang, den die Entwicklung der Monarchie im Altertum genommen hat! Um so besser werden wir die überragende Stellung Justinians unter seinen Zeitgenossen verstehen¹.

Zur Zeit des griechischen Stadtstaats kam durch philosophische

¹ J. Kaerst, Stud. 3. Entw. u. theor. Begründung der Monarchie im Altertum., 1896 (Histor. Biblioth. Bd. VI). Ed. Meyer, Cäsars Monarchie u. der Prinzipat des Pompejus, 1918.

Spekulation der Gedanke einer für das Wohl der Untertanen besorgten Regierung auf. Er ist zuerst in der Zeit des Plato und des Aristoteles theoretisch dargelegt und ausführlich begründet worden. „Der βασιλεύς will der Wächter sein,“ sagt Aristoteles in der Politik, „auf daß die Besitzenden an Hab und Gut keinen Schaden erleiden, die Masse aber in keiner Weise übel behandelt werde.“ Die Monarchie hat somit eine Art Mittleramt, über den verschiedenen sozialen Klassen stehend, auszuüben. Sie hat sie vor gegenseitiger Vergewaltigung zu schützen. Es ist so eine soziale Bedeutung der Monarchie ausgesprochen. Für eine nationale findet sich in dem System kein Raum. Weder Aristoteles noch Plato noch sonst einem der antiken Philosophen ist sie aufgegangen, ebensowenig die eines nationalen Staates.

Über den hellenischen Stadtstaat wie über die etwa gleichzeitige, auf volkstümlich-makedonischem Fundamente ruhende Monarchie Philipps mit ihrem panhellenischen Ziele hinaus geht das Königtum Alexanders. In ihm erscheint eine neue und zwar wesentlich orientalischem Boden entsprossene Form der Monarchie.

Die Sophistik hatte durch ihre individualistische Machttheorie — es sei verwiesen auf ihren Vertreter Kallikles in Platos Gorgias — dem Einzelnen das Recht zugesprochen, in rücksichtsloser Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit sich die andern Menschen zu unterwerfen. Sie hatte ihn so in gewissem Sinne auf eine über menschliches Maß hinausgehende Stufe emporgehoben. Es war nur ein Schritt weiter, wenn die philosophische Theorie die „königliche“ Persönlichkeit, in der die Vernunft zur Herrschaft gelangt sei, den Göttern nahestellte. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der im griechischen Bereiche allerwärts geübte Heroenkult eine geeignete Grundlage abgab, um von ihr aus auch einem durch seine Taten außerordentlichen Herrscher, einem Weltkrieger, wie es Alexander war, heroische, göttliche Ehren zuteil werden zu lassen.

Dieser allgemeine Kult der Person des Monarchen mit seiner für das ganze Reich verpflichtenden Geltung wurde zur Grundlage des politischen Verhältnisses zwischen den Untertanen und dem Herrscher.

Was so das Königtum Alexanders für sich forderte, das stand der orientalischen Übung und der orientalischen Auffassung mit

ihrer dem Griechen so unbegreiflichen und von ihm anfänglich abgelehnten Adoration (προσκύνησις = kniefällige Anbetung) viel näher als der hellenischen Auffassung.

Indem Alexander im Gegensatz zu der griechischen Meinung sowohl wie zu der seines eigenen Hauses das kosmopolitische Prinzip durchzuführen entschlossen war, bedurfte er einer Legitimation. Diese gewährte ihm seine „Göttlichkeit“. Das Königtum der Diadochen, seiner Nachfolger, unterscheidet sich von dem seinigen nicht. Der König repräsentiert das Reich. Um ihn als Mittelpunkt konzentriert sich das Dasein des ganzen Reiches. Seine Person wird das Zentrum der Verwaltung, die in vielfach abgestufter Gliederung von einem Heere geschulter Beamten ausgeübt wird. In dem Dienste des Herrschers finden sie ihren Beruf; vom höchsten bis zum untersten sind sie „Staatsdiener“. Das Volk ist eine willenlose, unbewaffnete, in möglichst hohem Maße steuerfähige Masse. Der Person des Herrschers kommen vor allem die Einkünfte zu; sie sind der Eigenbesitz des Königs. So ist der Staat eine Domäne, die nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet wird.

Die so erworbene Gewalt erhält nun durch die Göttlichkeit ihrer Träger ihre Legitimation. Diese Göttlichkeit will nichts wissen von Gewaltzwang und Willkür (ἀνάγκη, ὕβρις); sie arbeitet mit Menschenliebe und Fürsorge (φιλανθρωπία, κηδεμονία). Gerade dies κηδεμονία enthält den eigentlich philosophischen Begriff einer auf das Wohl der Untertanen bedachten Alleinherrschaft.

Auf diese Weise kommt die philosophische Theorie, die in der richtig gehandhabten Monarchie das Wohl der Untertanen am besten gesichert sieht, mit der politischen Entwicklung zusammen, die zur Ausbildung einer starken, unbefchränkten, monarchischen Gewalt geführt hat. Das Erbe des Hellenismus hat nicht nur in kultureller, sondern auch in politischer Beziehung das römische Kaisertum angetreten. In diesem verbinden sich zwei verschiedene Elemente: der Prinzipat, als eigentlich römisches Bestandteil, und ein hellenisch-orientalisches Element, das immer mehr das Übergewicht gewinnt und zuletzt der voll ausgeprägten absoluten Monarchie ihr eigentliches Gepräge verleiht. Dieser Entwicklungsprozeß hat mehrere Stufen, die sich knüpfen an die Namen: Augustus, Hadrian, Severus, Diocletian und Constantin.

Dem princeps hat nach der juristischen Theorie das Volk durch die sogenannte *lex regia* unter Vespasian alle seine Gewalt (*omne imperium suum et potestatem*) übertragen. Der Monarch hat seine Beglaubigung nach der Auffassung der Zeit und nach dem Vorgange der Diadochenherrschaften in besonders wirksamer Weise durch seine Göttlichkeit erhalten.

Augustus, der Cäsars Plänen nachging, die auf eine griechisch-römische *βασιλεία* abzielten, und der im Frieden von Brundisium (40 v. Chr.) den Titel ‚*divi filius*‘ annahm, hat den eigentlichen Kaiserkult, die Verehrung des lebenden Herrschers begründet¹, um so Person und Dynastie vermittels der Religion zu stützen. Nicht ohne Absicht hatte er in Alexandria das Grab Alexanders d. Gr. besucht und dessen Leichnam Verehrung gezollt. Er ließ (Sueton, Aug., 18) die Leiche Alexanders aus seiner Gruft heben und drückte, nachdem er sie lange betrachtet, seine Verehrung aus durch Schmückung mit einer goldenen Krone und Blumenkränzen. Gefragt, ob er auch den Körper des Ptolemäus sehen wolle, erklärte er, er habe einen König sehen wollen, keinen Toten.

Bedingten die Wohltaten und Segnungen, die einzelnen Städten durch den Kaiser zuteil wurden, in besonderem Sinne den Kult desselben, so wurde demnächst die dem Verhältnis dieser Städte zu der Person des Monarchen zugrunde liegende Anschauung auf das ganze Reich übertragen: er wurde offiziell der Wiederhersteller und Heiland der Welt. Um nur eine Stimme anzuführen, so sei an Horaz (carm. I, 12) erinnert, dem Augustus der Menschen Erster, ja mehr als Mensch, ein Heros, ein Halbgott ist, nach göttlichem Recht ein Mittler zwischen Himmel und Erde, bestellt, die Menschheit unter Jupiters Autorität zu beherrschen.

Im Zeitalter Hadrians und der Antonine wird das von der philosophischen Doktrin aufgestellte Herrscherideal annähernd verwirklicht: ein Regiment, das fürsorglich über den Untertanen waltet und nur auf ihr Wohl bedacht ist. Bei Dio Cassius heißt

¹ M. Gelzer sieht schon in der Aufstellung einer Statue Cäsars mit der Inschrift „dem unbesiegten Gotte“ im Quirinnstempel die offizielle Einführung des hellenistischen Herrscherkults in Rom (45); vgl. sein Buch „Cäsar, der Politiker und Staatsmann“ (1921), S. 217.

es (69, 2, 4) von Hadrian, er habe geschworen, nichts je zu tun, was gegen das Volkswohl sei, und in ähnlicher Weise schreibt von ihm ein anderer Gewährsmann (Spartian., vita H. 8), er habe oft erklärt, er werde den Staat verwalten in dem Bewußtsein, daß es sich dabei um eine Sache des Volkes, nicht um seine eigene handle. Noch 200 Jahre später schreibt (361) Kaiser Julianus in seinem Edikt ‚*de auro coronario*‘¹, er wolle durch Menschlichkeit und Wohltaten seine Herrschaft auszeichnen, und weiterhin: „immer mehr sollen die Gouverneure lernen, mit welcher Sorgfalt und Schonung sie für die ihnen anvertrauten Gebiete zu wirken haben, sehen sie ja auch ihren Kaiser mit aller Hingebung, Mäßigung und Selbstbeherrschung die Verwaltung des Reiches führen“.

Unter Severus erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt zur Ausbildung der absoluten Weltherrschaft: unter Verstärkung des militärischen Elements wird eine engere Vereinigung der Reichsteile angebahnt und eine Nivellierung der Unterschiede in den Bestandteilen der Bevölkerung angestrebt, bis dann Caracalla das Bürgerrecht allgemein verleiht. Im offiziellen Stil der Inschriften heißt der Herrscher „*dominus*“. Unter Aurelian tragen die Reichsmünzen die Bezeichnung des Kaisers als „Gott und Herr“.

Prinzipiell ist schon damit der höchste Begriff der Herrschergewalt erreicht.

Diofletian suchte (286) dies absolute Regiment durch ein besonderes System der Verteilung der Gewalt zu befestigen und dauernd zu machen.

Den Abschluß einer langen Entwicklung der monarchischen Idee bildete dann folgendes: Es wurde zunächst in der Diofletianisch-konstantinischen Verfassung, die das ganze Reich in Diözesen und diese in Provinzen teilte, die Beamtenhierarchie verwirklicht und so ein System geschaffen, wonach in ihrer Ernennung wie in ihren Befugnissen alle Beamten allein in der kaiserlichen Autorität wurzeln. Dann erfolgte die Vollendung der gesetzgebenden Befugnis des Kaisers, der von Justinian geradezu als das über den geschriebenen Gesetzen stehende lebendige Gesetz bezeichnet wird (nov. 105, 4): „von allem Gesagten ist der

¹ Bei Bruns, *fontes juris romani*, 7. Aufl., S. 269.

Kaiser ausgenommen, dem auch die Gesetze selbst Gott unterstellt hat, indem er ihn als das lebendige Gesetz den Menschen sandte.“

Dadurch, daß Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erhoben hatte, wurde dem Kaiser die Machtfülle des einen christlichen Gottes zur Verfügung gestellt¹. „So blieb auch in der neuen christlichen Form der Kaiser der Vertreter der göttlichen Allgewalt auf Erden.“ So heißt es noch in Dantes *Convivio*²: „Nicht nur in ihrem Ursprunge, sondern auch in ihrer Weiterentwicklung kommt die römische Herrschaft von Gott. Denn von Romulus an bis zu ihrem vollendetsten Zeitalter ist sie nicht sowohl durch menschliche, als vielmehr durch göttliche Kraft gediehen.“

Mit dem großen Gesetzgebungswerke Justinians fand die Entwicklung ihren A b s c h l u ß. Jetzt war das Weltrecht vollendet. „Durch die ihm innewohnende Kraft konnte es universale Geltung und dauernden Bestand beanspruchen als Abbild jenes allgemeinen, von den früheren Philosophen verherrlichten, das Weltall durchdringenden Weltgesetzes, der Weltvernunft³.“ Die lebendige Trägerin dieser Einheit des Rechtslebens war die Repräsentantin des Weltreichs, die kaiserliche Gewalt.

¹ Vergl. v. Domaszewski, *Gesch. d. röm. Kaiser*, II. S. 320.

² Vossler in seinem *Dantebuch* I, 123.

³ Mit dieser Auffassung von der Bedeutung der Kodifikation des Rechts werden wir, glaube ich, ihrer besser gerecht, als wenn wir Leopold v. Ranke folgen, der meint, daß erst dann, wenn die Epoche erschienen ist, in welcher der lebendige Trieb fehlt, sich Leute finden, die sich mit dem Sammeln abgeben. (Über die Epochen der neueren Geschichte, Leipzig 1888, S. 48).

II.

Zustände um die Wende vom 5. zum 6. Jahrh.

Die berühmteste der altchristlichen Kirchen in Ravenna ist San Vitale in der Nähe des Mausoleums der Kaiserin Galla Placidia, der Tochter des großen Theodosius. Der Bau von San Vitale in den Jahren 526 bis 547 begleitet den Fall der Ostgoten und verherrlicht schon den Sieg Konstantinopels, wo Justinian zur gleichen Zeit die glänzendste Verkörperung des byzantinischen Stils, die Sophienkirche, aufrichtet, die sich abspiegelt in dem Kuppelbau von San Vitale.

In der Tribüne oder Apsis dieser Kirche hat man das Wagnis unternommen, einen weltlichen Fürsten damaliger Tage neben Heiligen darzustellen: den Kaiser Justinian¹.

Auf der Wand der Tribüne steht der Kaiser, den Nimbus um das Haupt, ein Weihgeschenk in der Hand. Er ist bekleidet mit einem braunen langen Gewande, über dem die goldene Stola liegt, und trägt die hohen byzantinischen Purpurstiefel. Sein Kopf ist jugendlich, von schönem Oval; seine Gestalt ist kräftig und schlank. Ihm zur Seite stehen Krieger mit Lanzen und Schilden, die das Monogramm Christi tragen. Gegen ihn bewegt sich auf der andern Seite des Bildes der h. Maximian, Ravennas Bischof, mit zwei Geistlichen. Er trägt keinen Nimbus, aus Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät. Diesem berühmten Musiv gegenüber erscheint auf der andern Seite der Tribüne die Gemahlin Justinians, Theodora, die erhabene Kaiserin des Morgen- und Abendlandes, wert erachtet, im Sanktuarium einer Kirche unter frommen Heiligen abgebildet zu werden, ja, wie der Heiland selbst, einen Nimbus um das Haar zu tragen. Theodora ist dargestellt als ein imposantes schönes Weib von könig-

¹ Gregorovius, *Wanderungen in Italien*, IV, S. 22ff.

licher Gestalt in noch jugendlichem Alter. Sie trägt das reiche byzantinische Diadem. Ihr braunes Obergewand ist kostbar mit Gold und Edelsteinen geziert. Auch sie hält ein Weibgeschenk in den Händen. Die Hofdamen neben ihr sind nicht weniger schöne Gestalten, gekleidet in reiche brokatene Gewänder von lebhaftem Farbenglanz. Mit Interesse betrachtet man die Figuren dieser Griechinnen aus der Epoche der glänzendsten Pracht und der raffiniertesten Appigkeit des Hofes von Byzanz.

Diese Abbilder sind für die geschichtliche Anschauung von hohem Wert, und weil die damalige Kunst noch darstellendes Vermögen genug besaß, so dürfen wir (nach Gregorovius) annehmen, daß jene Kaisergestalten mehr als nur einen Anflug von Porträtähnlichkeit besitzen. —

Wie sah nun die Welt aus, über die dieser Kaiser und diese Kaiserin geboten, oder besser das, was man damals die Welt nannte? Denn den Menschen der damaligen Zeit, die für uns in Betracht kommen, war ja nur ein recht kleiner Ausschnitt der Erde bekannt. Die Länder um das Mittelmeerbecken bildeten die Welt, man kannte „die Enden der Welt“, der ganze Bereich des Geschehens war räumlich begrenzt und in dieser räumlichen Begrenzung drehte sich, wie die Sonne um die Erde, alles um die eine Person des in Byzanz thronenden römischen Kaisers. Ostrom mit Konstantinopel oder Byzanz als Hauptstadt hatte von selbst, da nach der Auffassung der Zeit kein Land dem römischen Reiche von Rechts wegen verlorengehen kann, die Erbschaft des einst um Rom gelagerten Westreichs angetreten, seitdem die alte politische Ordnung der Dinge dort zusammengebrochen und als letzte Konsequenz eines langwierigen Wandlungsprozesses¹, nicht als rasches Ergebnis eines wilden Ansturms im 5. Jahrhundert in Italien, Gallien, Spanien und Afrika römisch-germanische Mischstaaten entstanden waren. Formell wird von ihren Herrschern die Oberhoheit des oströmischen Kaisers nicht bestritten, ebensowenig die eigene Zugehörigkeit zum imperium romanum. Und doch, welch ein Unterschied in den beiden Reichshälften, wenn wir der eben gestellten Frage näher treten! Wir fassen zunächst ins Auge, wie sich der ehemals

römisch gewesene Westen darstellt während der Zeit, in der Justinian lebte.

Noch im 5. Jahrhundert wurde die Sittenstrenge der Germanen gepriesen, im 6. war sie schon einer grauenhaften Zügellosigkeit gewichen¹. Zu der alten Roheit war die römische Niederlichkeit hinzugekommen. Die Geschichte der Merowinger ist besonders voll von den widerlichsten Szenen jeder Art. Ein merowingischer Fürst läßt seines Bruders Kind an einem Bein ergreifen und ihm das Haupt an einem Stein zerschmettern, ein Bischof einen ihm lästigen Priester lebendig in einen Steinsarg schließen, in dem schon eine Leiche verwest, ein Vornehmer senkt aus bloßer Laune mit der Fackel seinen Sklaven das Fleisch von den Beinen.

Das sind ein paar Zeichen für die Roheit der Zeit; die Erzählungen von der Niederlichkeit und Treulosigkeit sind noch zahlreicher. Man mag sie bei Gregor von Tours nachlesen.

Ähnlich war es in den andern Staaten, namentlich an ihren Höfen. Von den Westgoten hieß es im 6. Jahrhundert, sie hätten die Gewohnheit, ihre Könige umzubringen. Gleiche Gewalttätigkeit herrschte in allen Kreisen des Volkes.

Weder göttliches noch weltliches Recht war diesem Geschlechte heilig. Seine Könige und Fürsten, ein Chilperich, Chlothar, Theoderich, Theodat, Alboin, eine Brunhilde und Fredegunde, alle miteinander sind sie Despoten, alle sind sie vertraut mit Meineid und Mord².

So waren die Menschen. Wie sah die Landschaft aus? Viele große Römerstädte waren zerstört. Das kaiserliche Trier, das goldene Mainz, dann Worms, Speyer, Straßburg lagen in Trümmern. Sie waren von fränkischen und alemannischen Bauern besetzt. „Auf altem Mosaikboden,“ sagt mit anschaulicher Bildhaftigkeit Gustav Freytag, „schritt der Haushahn und im Cricklinium stand die Hackellade.“ Auch südlich der Donau waren Augsburg und Regensburg schwerlich mehr als ein Haufe von Dorfhäusern und zerschlagenen Römerbauten innerhalb der halbzerstörten Stadtmauer. Mit den Verwüstungen und den

¹ Dopsch, wirtschaftl. u. soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung (1918), I. S. 100 u. S. 185.

¹ G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr., II. G. Freytag, Bilder a. d. d. Vergangenheit, I.

² Houffaye, revue des deux mondes, 1885, S. 568.

bäuerlichen Ansiedlungen der Barbaren war die Zerstörung des bürokratischen staatlichen Überbaues notwendig verbunden. Es ergab sich ein naturalwirtschaftlicher Rückschlag und dieser war von langer Dauer. Die hauswirtschaftliche Organisation der Grundherrschaft verbannte das städtisch-geldwirtschaftliche Element so gut wie ganz. Freilich, in Gallien, in Spanien und Italien blieben, wenn auch gegen früher zurückgekommen, die Städte Herrinnen der Landschaft, erhielt sich noch städtisches Leben mit Handel und Wandel, und nicht alle waren in der traurigen Lage Roms, das eine Provinzstadt geworden war, in der die Marmorbilder alter Prachtbauten verwundert herabschauten auf die menschenleere Steinwüste, wo die wenigen Einwohner Säulenhallen und riesige Thermen niederreißen mußten, um sich gegen den Ruinensturz zu wahren.

Ja, unendlich viel war verwüstet worden! Manchem mag die Zeit als eine Periode des Todes, der Vernichtung erscheinen. Sicher war es eine arg zerrüttete Welt, die sich im 6. Jahrhundert vor unseren Blicken im Westen Europas aufzutut, versunken in Unkultur und gewalttätige Sinnesart.

Wenden wir nun den Blick vom Westen zum Osten! Konstantinopel oder Byzanz ist an Roms Stelle getreten. Ostrom ist ja der Alleinerbe des römischen Staatsgedankens. Die Stadt Justinians ist die Hauptstadt der Welt. Diese Welt reicht vom Euphrat bis zu den Alpen, von der Sahara bis zur Donau. Es sind 64 Eparchien, deren kleinste Sizilien ist. In mehr denn 900 Städten gehorcht man den Befehlen des Kaisers. Dem für Ordnung Sinn habenden Auge erscheinen die barbarischen Reiche des Westens in einem sozusagen anarchischen Zustande. Das justinianische Reich dagegen besitzt eine mächtige und komplizierte Organisation: „flug durchdacht und kunstvoll gegliedert, werden die Impulse aller staatlichen Funktionen und Bewegungen von der Zentralgewalt aus stoffelweise bis zu den untersten Organen herabgeleitet¹.“ Sorgsam ist Zivilverwaltung und Militärgewalt getrennt, um schädliche Reibungen zu vermeiden; nur in Ausnahmefällen vereinigt man sie in einer Hand. Die Armee hat eine Sollstärke von 640 000 Mann; ihre Korps stehen in den einzelnen Provinzen unter dem dux oder dem comes. In allen

Städten sind Schulen, wenn auch auf dem Lande, wo viel Einfalt herrscht (nov. 23, 9), „kein Überfluß besteht an Schreibe-kundigen“, in allen Reichsteilen Gerichte, die Recht zu sprechen haben nach jenen justinianischen Gesetzen, die nachmals die Grundlage der Gesetzgebungen Europas bilden sollten. Wege-neße durchschneiden das Reichsgebiet, Posten befördern regelmäßig die nicht geringe Dienstkorrespondenz. Garnisonen, Festungen, Befestigungslinien schützen die Grenzen. Die Armen haben Armenhäuser, die Kranken Spitäler; es gibt Findelhäuser, Waisenhäuser und Greisenasyle. Handel und Industrie blühen; die Kunst schafft sich einen neuen Stil; am Hofe des Kaisers sammelt sich ein glänzender Kreis von Juristen und Theologen, von Baumeistern und Geschichtsschreibern. Die Sklaverei verschwindet mehr und mehr. Geburtsprivilegien sind unbekannt.

So kontrastiert das oströmische Reich merkwürdig mit den barbarischen Völkern, die es begrenzen und bedrohen. Seine wirtschaftliche Entwicklung und die auf ihr aufgebaute Zivilisation übertrifft die aller angrenzenden Länder. Der goldene Solidus mit dem Bilde des Kaisers, eine Münze, die niemand das Recht hat nachzuprägen, hat auf allen Märkten Kurs und zirkuliert bis tief nach Indien hinein. Der Handel mit dem Auslande erstreckt sich hauptsächlich auf Luxuswaren, insbesondere auf die Erzeugnisse Indiens und des übrigen Ostasiens. Um den Anforderungen der kaiserlichen Prachtliebe und dem allgemeinen Luxusbedürfnis in der Gesellschaft zu genügen, nimmt der Handel gerade unter Justinian einen außerordentlichen Aufschwung. Kein Volk verbraucht mehr Seide als diese Byzantiner. Auch widmet der Kaiser selbst der Entwicklung des Handels seine besondere Aufmerksamkeit. In den Verhandlungen, die er führt, in den Verträgen, die er abschließt, nehmen gerade wirtschaftliche Fragen oft einen bedeutenden, nicht selten einen entscheidenden Platz ein.

Alles in allem ist die Prosperität des byzantinischen Handels im 6. Jahrhundert ansehnlich. Er spielt auch den Vermittler zwischen dem Westen und der Levante. Die Gewinnung von Afrika und Italien hatte die Unternehmungen der griechischen Kaufleute in diesen Gegenden erleichtert und gefördert. Kaufleute aus Ägypten und Armenien, besonders aber aus Syrien, trifft man im 6. Jahrhundert in Afrika, auf Sizilien und in Ra-

¹ M. Doigt, Röm. Rechtsgeschichte, III.

venna, ferner außerhalb der Reichsgrenzen im Innern Galliens bis nach Orleans und Paris. Dahin bringen sie Stoffe, Teppiche, Goldschmiedearbeiten, Lederwaren, syrische Weine und ägyptischen Papyrus. Im ganzen Bereich des Mittelmeeres haben so die Byzantiner ein unbestrittenes Übergewicht.

Die Wirkungen dieser Bestrebungen zeigen sich noch 5 Jahrhunderte später. Als die Kreuzzüge das westliche Europa der Levante sowohl wie dem Oriente wieder ganz nahe brachten, war Byzanz noch immer samt seinen Inseln und seinen kleinasiatischen Landschaften eine politische und eine wirtschaftliche Größe. „Den teuersten Schmuck, die kostbarsten Genüsse holten dort der Pisaner und der Genuese. Märchenhafte Berichte von Pracht und Reichtum Konstantinopels und der kleinasiatischen Küstenländer wurden durch den fahrenden Spielmann umhergetragen. Das griechische Kaisertum war dem Abendlande seit Justinians Zeiten noch immer eng verbunden. Die Ansprüche Ostroms auf Italien waren noch nicht dahin. Griechische Prinzessinnen hatten in den deutschen Kaiserfamilien mehr als einmal verhängnisvolle Bedeutung gewonnen.“ (G. Freytag.)

Wir wollen das Gesagte in eine kurze Formel bringen: In Handel und Wandel, in Kunst und Wissenschaft, in Kriegstechnik und Verwaltungskunst hat sich in Konstantinopel unter Justinian und seinen Nachfolgern noch einmal das Griechentum zu neuer Größe emporgeschwungen, und diese Nachblüte hat schließlich bis an die Schwelle der neuen Zeit die Mittelmeerwelt in Atem gehalten.

III.

Die Anfänge Justinians. Der Nika-Aufstand.

In der byzantinischen Provinz Dardania, im Süden des modernen Serbien, lag das Municipium Scupi in einer Ebene, umgeben von der Skarduskette und den Ausläufern des Pindus und des Hämus. Scupi ist das heutige Usküb. Zu den Ortschaften, die nahe der Stadt an den Ufern des Wardar lagen, der die Ebene durchfließt, gehörten die Weiler Bederiana und Tauretium. Unter römischer Herrschaft wurden lateinische Sprache und Sitte in dieser Gegend heimisch und blieben es trotz der periodisch erfolgenden Barbareneinfälle auch noch im 5. und 6. Jahrhundert.

Um das Jahr 470, als Leo der Thrazier auf dem Throne von Byzanz saß, entschloß sich ein junger Bauer in Bederiana, Justinus genannt, dem Brauche seiner Altersgenossen folgend, die die ärmliche Scholle mit etwas Besserem vertauschen wollten, nach Konstantinopel zu wandern, begleitet von zwei Gefinnungs-genossen. Dort meldeten sie sich zum Eintritt in das Heer. Da sich die drei jungen Leute durch eine gute Gestalt empfahlen, nahm man sie mit Vergnügen an. Sie traten bei den Palastgarden ein. Zwei von ihnen entschwinden danach vollständig unsern Blicken. Nur Justin erfreute sich trotz seiner geringen Bildung einer höchst erfolgreichen militärischen Laufbahn.

Nach einer langen Reihe von Jahren tritt er unter Kaiser Anastasius wieder hervor, und zwar mit dem Range eines Generals. Noch vor dem Tode dieses Kaisers erscheint er als Senator und Patrizius, sowie als Befehlshaber der Hausstruppen (comes excubitorum).

Während seines ihn bald hierhin, bald dorthin führenden Lagerlebens hatte Justin keine Zeit gefunden, sich einen Hausstand zu gründen. So blieb er kinderlos. Aber während er von Stufe zu Stufe stieg, hatte er seine Verwandten in der Heimat

nicht vergessen. In Cauretium wohnte eine Schwester von ihm, verheiratet mit einem gewissen Sabbatius und Mutter von zwei Kindern, einem Sohn und einer Tochter. Als der Sohn, am 11. Mai 483 geboren und nach dem Vater Sabbatius genannt, herangewachsen war, lud ihn der Oheim zu sich in die Hauptstadt, nahm sich seiner an und sorgte für seine Ausbildung. Nach Vollendung seiner Studien widmete sich der Nefte dem Heeresdienst, in dem seines Oheims Einfluß maßgebend war, und wurde eingereiht unter die Candidati oder Leibwächter des Kaisers. Schließlich adoptierte Justin seinen Neffen Sabbatius, und zum Zeichen, daß dies geschehen, nahm der Nefte den abgeleiteten Namen Justinian an.

Nach dem Tode des Kaisers Anastasius (518) gelang es dem ehrgeizigen Justin unter Ausschaltung der legitimen Deszendenten des Kaisers den Thron zu besteigen: die Truppen, der Senat, die Parteien der Blauen und Grünen — davon später! —, das Volk der Hauptstadt in seiner Mehrheit, alle waren sie für ihn. So nahm der einstmalige Bauernsohn seinen Platz ein in der Reihe der Nachfolger des göttlichen Augustus. Das geschah im Jahre 518.

Neun Jahre regierte Justinus, aber er war eine Puppe in der Hand seines klugen Neffen Justinianus.

Dieser war vortrefflich erzogen. In Grammatik und Mathematik, in Philosophie, Theologie und Jurisprudenz war er in den betreffenden Fachschulen der Hauptstadt unterrichtet worden. Wohl ausgebildet, talentvoll, willensstark, plänereich und unternehmungslustig, dabei erfahren in allen Intrigen der Zirkusparteien, war er schon zu des Anastasius Zeiten zu hohen Ehren gelangt. 521 bekleidete er dann das Konsulat, am 1. April 527 folgte er seinem Oheim auf dem Thron. So war er mit 45 Jahren Alleinherrscher des oströmischen Reiches.

Justinian hing in seiner Politik nicht von irgend jemand ab. Er war kein Spielball in der Hand eines allmächtigen Ministers oder einer einflussreichen Kamarilla oder — einer ehrgeizigen Frau. Ihm stand, in ihm selbst geboren, von Anfang an ein bestimmtes Programm vor Augen, dessen Erfüllung er mit Ausdauer nachzugehen entschlossen war.¹

¹ Vergl. v. Pflugk-Hartung in Allsteins Weltgeschichte (Gesch. d. Mittelalters), S. 127 ff.

Justinian war ein wirklicher Staatsmann.

Dies Programm erstreckte sich auf drei Punkte: Wiederherstellung der zerstörten Reichseinheit, Begründung einer und zwar der orthodoxen katholischen Kirche; Schaffung eines für das gesamte Ländergebiet gültigen Rechts, also: Reichseinheit, Religionseinheit, Rechtseinheit.

Solche hochgesteckten Ziele erforderten durchgreifende Energie, und wie der Kaiser rücksichtslos gegen sich selber war, indem er nach seinen eigenen Worten seine Tage und seine Nächte seinen vielfachen Aufgaben widmete — freilich witzelten die lässigen Orientalen über diese ihnen unbequeme Eigenschaft ihres Gebieters —, so war er auch in der Beschaffung der Mittel für die Durchführung seiner Pläne von Anfang an rücksichtslos und suchte sich solche Gehilfen, die geeignet und gewillt waren, ihn bei diesem Vorgehen zu unterstützen.

Kein Wunder, daß der Kaiser auf offenen und versteckten Widerstand stieß, daß dieser Widerstand sich erst in Worten, dann in Handlungen äußerte, daß er sich erst gegen seine Helfer, dann gegen ihn selbst kehrte, indem er sich in einer großen Explosion entlud.

Das ist die sogenannte Nika-Verschöpfung¹, die am Anfange der langen Regierung Justinians steht.

Auf dies denkwürdige, epochale Ereignis, das uns in seinem Verlauf mit den Hauptspielern auf der Lebensbühne des Kaisers bekannt macht, müssen wir jetzt näher eingehen.

Erst die Niederwerfung dieses gefährlichen Aufstandes vom Jahre 532 machte die Bahn für die weltumfassende Tätigkeit des Kaisers frei, indem sie ihm dauernd alle Widerstände beseitigte.

Seit Beginn der Kaiserzeit hatten die Spiele im Zirkus oder Hippodrom an Umfang und an Bedeutung zugenommen. Die Politik der Machthaber hatte dabei die Hand im Spiele. Durch die massenhaft gebotenen Theaterfreuden sollte die Aufmerksamkeit des Volkes oder besser der hauptstädtischen Bevölkerung von den öffentlichen Angelegenheiten abgezogen werden. Am beliebtesten waren die Rennspiele im Zirkus. Hier konnte man

¹ A. Schmidt, Epochen und Katastrophen, Berlin, 1874, S. 181 ff. Holmes, l. c. S. 457 ff.

an bestimmten Tagen Hunderte von Doppelgespannen gruppenweise, meist zu vierein, in der Arena um die Wette fahren sehen. Nach mehrmaliger Umkreisung der Bahn am Ziele angelangt, ward der Sieger gekrönt, und der Kaiser war es, der in eigener Person das Amt des Richters ausübte. Die verschiedenen Parteien trugen zum Merkmal der Unterscheidung verschiedenfarbige Gewänder, und frühzeitig taten sich unter ihnen besonders hervor die Grünen und die Blauen. Jede Farbe bildete eine besondere Korporation; sie umfaßte die Wagenführer und alle, die durch Geldbeiträge an der Ausrüstung und damit an den Siegen und den Ehren der Farbe beteiligt waren. Jede Korporation hatte ihre eigenen Markställe, ihre Wagenschuppen, ihr umfangreiches Personal an Knechten und Beamten aller Art; sie stand unter einem Vorsteher, der *magister, dominus, Demarch* genannt wurde. In dies faktionswesen der Rennbahn nun wurde früh Hof und Publikum verflochten. Wie der Kaiser selbst, so schlossen sich auch die Zuschauer dieser oder jener Farbe an, nahmen für sie Partei und ermunterten an den Renntagen die um die Palme Ringenden durch den Zuruf: „Siege, siege! (*vincas, vincas!*)“ Diese leidenschaftliche Parteinahme verschlang schließlich alles öffentliche Interesse und artete endlich in einen fanatischen Faktionsseifer aus.

Das leidenschaftlichste Gepräge nahm die Parteinahme in Konstantinopel an; es fehlte nicht an erbitterten Reibungen und blutigen Austritten. Zur Zeit des Kaisers Anastasius, etwa 30 Jahre vor Justinian, waren (501) die Parteien einmal dermaßen im Zirkus aneinander geraten, daß 3000 Personen erschlagen wurden. Solche Vorgänge mußten sich dann in ihren Wirkungen auch außerhalb des Zirkus fortpflanzen. Es kam wie eine ansteckende Seelenkrankheit über die Menschen. Alles war ihnen gleichgültig, wenn es nur gut stand um die Partei!

Jederzeit bezeichneten die Unterschiede in den Farben den bürgerlichen Gegensatz der ministeriellen und der oppositionellen Partei; die eine umfaßte die bevorzugten und ergebenen, die andere die zurückgesetzten und unzufriedenen Elemente. Zur Zeit Justinians aber verkörperte sich in dem Farbenunterschiede zugleich der dynastische Gegensatz.

Als Kaiser Anastasius 518 das Zeitliche gesegnet hatte, war ihm nicht seine legitime Deszendenz in Gestalt seines Neffen

Hypatius gefolgt, sondern Justinus hatte statt seiner sich des Chrones bemächtigt und Justinian war ihm 527 widerspruchslos gefolgt. Hypatius, Pompejus und Probus, die Neffen des Kaisers Anastasius' teilten das Los aussichtslosen Prätendententums. Das hinderte aber die Partei der Grünen nicht, sich weiterhin als die Partei der alten Dynastie zu fühlen, während Justinians Partei die der Blauen war. Niemand wird es weiter Wunder nehmen, daß die Grünen überall zurückgedrängt wurden und sich als die Verfolgten fühlten; vor der Polizei und dem Richter erhielten sie bei Streitigkeiten mit den Blauen selbstverständlich nie Recht. Kein Wunder, daß die unterdrückten Grünen in immer größer werdenden Unmut gerieten und von einer entschiedenen Neuerungsucht erfüllt wurden. Sie fanden allgemach ihre Lage unerträglich und sehnten sich nach der für sie viel erfreulicher gewesenen Zeit des Anastasius zurück. Deshalb setzten sie alle ihre Hoffnung auf den ältesten der Neffen, Hypatius. Aber auch die kirchliche Opposition der häretischen Monophysiten, die in Christo nicht zwei, sondern nur eine, ausschließlich göttliche Natur sahen, während der Kaiser dem orthodoxen, katholischen Dogma anhing, verflocht sich in dieser wunderbaren Zeit, wo selbst die Markthelfer theologische Dispute miteinander abhielten, mit dem Parteileben des Zirkus. Wie die bürgerlichen und die dynastischen Gegensätze, so wurden ebenfalls die religiösen gefärbt. Die Orthodoxen verwachsen mit der Regierungspartei der Blauen, die Monophysiten mit der Opposition der Grünen. Also drei Oppositionen, die zirkensische, die politische und die kirchliche, verbanden sich zu einem einzigen wirren Knäuel. —

Am 13. Januar 532 sollte im Zirkus wie alljährlich das Idusrennen stattfinden. Schon am 11. Januar, einem Sonntag, fand eine Vorversammlung oder Musterung der Rennparteien im Zirkus, der bei seiner kolossalen Größe viele Zehntausende von Menschen zu fassen vermochte, statt. Bei einem solchen Anlasse war es sonderbarerweise zulässig, dem anwesenden Kaiser gegenüber durch geeignete Vertreter Wünsche und Beschwerden laut vorzubringen. Diesmal hatten es die Grünen auf einen hohen Beamten, namens Kalopodius, abgesehen. Als das Redeturnier zwischen Ankläger und Verteidiger immer ausfälliger wurde und den immer leidenschaftlicher werdenden Grünen

seinen Erfolg brachte, artete die Aufregung unter lautem Rufen: „die Gerechtigkeit hat aufgehört!“ zu einem fürchterlichen Tumult zwischen den Grünen und den regierungsfreundlichen Blauen aus, und in dem allgemeinen Durcheinander wurden schließlich die Grünen aus dem Zirkus hinausgedrängt.

Wegen leztthin vorgekommener Mordtaten hatte der Stadtpräfekt Eudämon mehrere Anhänger beider Parteien zur Haft bringen lassen. Justinian ließ das ergangene Urteil, vier zu enthaupten und drei zu hängen, vollstrecken. Am 12. Januar erfolgten im Stadtteile Pera die Exekutionen. Viele Menschen und beide Farben waren dabei vertreten. Ohne Störung gingen die Enthauptungen vor sich. Als es zum Hängen kam, stürzten zwei morsch gewordene Gerüste mit den Delinquenten, ehe der Strick seine Wirkung ausgeübt, zu Boden. Ungeheuer war die Aufregung der Menge. „Gnade, Gnade!“ tönte es von allen Seiten; „führt sie zur Kirche, zum rettenden Asyl!“ Sofort waren auch Mönche zur Stelle, die die zwei Schächer in das Asyl des heil. Laurentius entführten. Flugs beorderte der Präfekt Eudämon Militär herbei, ließ die Zugänge besetzen, die Flüchtlinge überwachen, sie so abschließend von dem Verkehr mit der Menge. Diese raste; „fort mit den Soldaten aus der Kirche!“ war der allgemeine Ruf, in dem sich — o Wunder! — Grüne und Blaue, Feuer und Wasser, einträchtig zusammensanden. Als Eudämon ungerührt blieb, wurde im Nu die Parole unter der verbrüdernten Masse bekannt: „Morgen alle im Zirkus!“ — Also jetzt hatte Justinian zwei Gegner vor sich! Doch er achtete es nicht groß.

Am 13. Januar wurden unter größter Spannung die Zusrüstungen zu den Rennspielen im Zirkus getroffen. Ein Meer von Menschen wogte in den kolossalen, 150 000 Mann fassenden Räumen. Der Kaiser erscheint in der Loge. „Gnade, Mitleid!“ ertönt von allen Seiten. Dem setzt der Gebieter eisiges Schweigen entgegen. Allgemeine Stille. Der Kaiser gibt das Zeichen. Die Spiele beginnen. Sie laufen ohne Störung ab bis zum 22. Wettrennen. Da bricht die in den Gemütern mühsam verhaltene, immer mehr sich steigende Erbitterung in den lauten Rufen: „es leben die Grünen, es leben die Blauen, es lebe das Mitleid!“ los und beide Parteien, innig gesellt, stürzen zum Zirkus in brausenden Massen hinaus und draußen kommt mit elemen-

tarer Urgewalt alles überein, unter dem Lösungsworte „Nika“, d. h. Sieg!, den Kampf gegen die bestehende Regierung, gegen den Kaiser aufzunehmen.

Am Abend umwogten große Massen die Stadtpräfektur. Man verlangte Auskunft über die Schützlinge des Asyls. Die Antwort blieb aus. Da setzte die Menge zum Sturm auf die Präfektur an. Feuerbrände flogen, die Türen der Gefängnisse wurden erbrochen, Polizeileute und Wachtposten niedergemacht. Der Brand der Präfektur begann den Himmel zu röten. Er war das Signal des allgemeinen Aufstandes, der die ganze Nacht seinen Ausbruch feierte. Aus den geplünderten und in Brand gesteckten Häusern flohen die Bewohner nach Pera und der nahen asiatischen Küste.

Justinian wollte die Emeute durch zur Schau getragene Unbefangenheit dämpfen. Die Fortsetzung der Spiele ward für den 14. Januar angeordnet.

Unterdessen erfolgte seitens der Aufständischen eine neue Angriffsbewegung, und neue Brandstiftungen, diesmal in der Nähe des Palatiums, des umfänglichen Stadtpalastes des Kaisers, begleiteten sie. Offenbar sollten sich die Flammen in das Palatium gewissermaßen hineinfressen, und tatsächlich wurden die nach der Stadt hin liegenden Arkaden zum Teil in Brand gesteckt.

Sollte der Kaiser nachgeben? Die prätorianische Leibgarde stand ihm zur Verfügung, Generale wie Belisar und Mundus waren zur Hand. Eine Art Mittelweg wurde gewählt. Eine Abteilung Truppen rückte aus dem Palatium gegen die Aufwühler vor. Ihre Führer hatten den Auftrag, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen, die Menge zu beschwichtigen und zu hören, was ihr Verlangen sei. Jetzt trat zutage, daß die Bewegung zu einer Revolution angewachsen war. Kein Gedanke mehr an Kalopodius oder an die Umnestierung der zwei Gefangenen, dagegen laute Schmähungen gegen die Minister, ihre Habsucht, Ungerechtigkeit, Grausamkeit. „Nieder mit Eudämon, Tod dem Johannes, dem Tribonian!“ das waren die Rufe, die den kaiserlichen Abgesandten von allen Seiten stürmisch entgegen tönten. Der Kaiser gab nach; die drei Beamten wurden entlassen, dem Volke Genehme an ihre Stelle gesetzt. Aber dieses Entgegenkommen genügte nicht mehr. Die Bewegung ging weiter. Immer drohender wurde die Haltung der Massen.

Schon erschallten Rufe wie: „Nieder mit Justinian!“, schon verlangten die Stimmen Abdankung und Sturz des Kaisers, Einsetzung eines neuen Herrschers, schon verteilten Freunde und Anhänger des Hypatius, ohne daß dieser, im Schlosse weilend, davon wußte, Geld und Waffen unter das Volk.

Während der Dauer der bisherigen Bewegung befand sich der Kaiser im Schloß. Hier fand eine dauernde Beratung mit den Generalen und Hofbeamten statt. Endlich erhielt Belisar den Befehl, an der Spitze seiner Goten vom Vorhofe des Palastes, der Chalke, aus, einen Ausfall zu machen. Der Kampf und das rücksichtslose Gemetzel dauerte bis tief in die Nacht hinein. Die Chalke sowohl wie die benachbarten Prachtbauten des Augustäums oder Augustäischen Forums, der Senatspalast und die große Sophienkirche wurden verbrannt.

Die Mutlosigkeit Justinians und die Erschöpfung der Insurgenten hielten am 15. Januar, einem Donnerstag, von großen Unternehmungen ab. Aber am 16. gingen die Luftständischen wieder vor. Der Palast des prätorischen Präfecten, des Reichsjustizministers, wurde demolirt und angezündet, ebenso wurden bei dem herrschenden Nordostwinde, der das Palatium allerdings vor den Flammen bewahrte, Prachtbauten wie das die kostbarsten Warenmagazine der Großstadt enthaltende sog. Lampenhaus und der Zeugippos mit seinem Museum, sowie die Irenenkirche und die Sampson- und Eubulos-Hospitäler, in denen zahlreiche Kranke verbrannten, ein Raub des Feuers. Die herrlichsten Stierden der Stadt und ihre wohlthätigsten Institute sanken an einem Tage dahin.

Am 15. und 16. Januar hatte Justinian nichts getan. Die vorhandenen Truppen flößten kein Vertrauen ein; Verstärkungen waren herbeigerufen, aber noch nicht da; nur auf dem Seewege konnten sie dem ans Meer grenzenden Palatium zugeführt werden. Aber am Abend des 16. kamen sie, wohl meist barbarische Heruler. Nun entschloß man sich für den kommenden Tag zu einem entscheidenden Schlage.

Am Sonnabend, 17. Januar, erfolgten große Truppenbewegungen. Von der Chalke und den Kaiserhallen her rückten die Kolonnen gegen das Augustäum vor. Ein wilder Straßenkampf begann. Die Soldateska schlug alles nieder, ohne Unterschied, ohne Rücksicht. Da fand, wie auf dem Theater, eine plötzliche

Veränderung der Szene statt. Dem höllischen Wirrwarr zu steuern, bewegte sich in feierlichem Aufzuge die gesamte Geistlichkeit auf das Augustäum zu. Aber das Militär kehrte sich nicht an die heilige Schar, es sprengte die Diener des Friedens auseinander und setzte die Blutarbeit fort. Doch nun, wo es galt, die Beleidigung der Kirche, ja der Gottheit selbst zu rächen, beteiligte sich alles an der Abwehr, Weiber und Kinder warfen aus den Häusern, was ihnen zur Hand kam, auf die Soldaten herab. Dem Wüten der Waffen gefellte sich die raffende Gier des Feuers. In der neuentfachten Feuersbrunst sanken das Oktogon, die Theodorskirche und die Häuser bis zum Forum des Konstantin weit im Westen der Stadt in Asche. So gab es denn eine große Brandstätte vom Forum bis zum Palast und zum Zirkus. Diese drei Gebäude ragten wie drei Vasen aus der Trümmervelt hervor. Die Stadt war, nach den Worten eines Zeitgenossen, nur noch ein Haufen geschwärzter Hügel. Wie auf Sipari und auf dem Vesuv war sie voll von Rauch und Asche; Brandgeruch, überall verbreitet, machte sie unbewohnbar, und ihr Anblick flößte dem Beschauer mit Mitleid gemischten Schrecken ein.

Beide Teile zogen sich nach dieser Kraftanstrengung zurück. Die Kluft zwischen Krone und Volk war ins Bodenlose erweitert. Jetzt endlich wollte nach schlaflos verbrachter Nacht Justinian die Hand zur Versöhnung bieten.

Am Sonntag, den 18. Januar, wird durch Friedensboten das Volk zum Zirkus entboten. In feierlicher Prozession begibt sich der Kaiser selbst dorthin. Er nimmt den Thron seines Tribunals ein. Im Angesicht des in dichter Masse versammelten Volkes schwört er, die Hand auf dem Evangelium: „Alles ist vergessen!“ Das macht Eindruck. Schon hört man Rufe: „Es lebe Kaiser Justinianus!“, da werden sie erstickt durch den Lärm der von allen Seiten erhobenen Schmähungen. „Du schwörst falsch!“ muß der Kaiser hören. Bestürzt zieht er sich in das Palatium zurück. Die Masse aber wagt zum Forum des Konstantin und tritt hier ein in die Beratung über die Wahl eines neuen Kaisers. Des Hypatius Name erschallt von Aller Lippen. Aber der ist noch im Schlosse unter der Hut des Kaisers selbst!

Und nun geschieht das schier Unglaubliche. Justinian selbst entläßt den ohne eigenes Zutun zum Prätendenten Gewordenen. Er will ihm gefährlichen Einfluß auf die im Palatium stehenden

Truppen unmöglich machen. Darum fort mit ihm! Hypatius aber wird draußen von seinen sich ihm aufdrängenden Parteigängern trotz des Abmahnsens seiner weiterblickenden Gattin Maria und ungeachtet anfänglichen eigenen Widerstrebens zum Kaiser förmlich gepreßt und am Montag, den 19. Januar, in rascher Improvisation sogar gekrönt. Und nun, von dem Unerwarteten fortgerissen, führt der neue Kaiser selbst sein Volk zum Zirkus, um von hier aus den Angriff, den letzten und entscheidenden, auf den Palast zu leiten. Eine Wendung der Dinge steht bevor.

Zur gleichen Zeit findet im Schlosse ein merkwürdiger Vorgang statt. Die Kunde von der neuen Bewegung ist natürlich rasch in den Palast gedrungen. Hier findet im Beisein der Kaiserin eine erregte Beratung statt. Fliehen oder ausharren, das ist jetzt die Frage. Justinian wie der General Belisar sind für das erstere, aber Theodora, die Kaiserin, ist dagegen. „Ich hoffe,“ ruft sie den Verzagenden entgegen, „daß man augenblicklich am wenigsten zu behaupten wagt, einem Weibe gebühre unter Männern keine Stelle und es sei nicht in der Ordnung, wenn es Angsthlichen Kühnheit empfiehlt. Denn wo die Gefahr den Gipfelpunkt erreicht hat, ist es Aller Pflicht, nur daran zu denken, wie die gegenwärtige Lage am ehesten gebessert wird. Ich nun bin der Meinung, daß Flucht, selbst wenn sie Rettung bringt, jederzeit und so auch jetzt durchaus verwerflich ist. Für jeden, der das Licht der Welt erblickt, ist es ja nun einmal unvermeidlich, daß er auch dem Tode verfällt. Für einen Herrscher aber ist es unerträglich, als Flüchtling in der Welt umherzuirren. Ich möchte nie einhergehen ohne diesen Purpur; ich möchte nie den Tag erleben, wo die mir Begegnenden mich nicht mehr als Herrscherin begrüßen. Bestehst du, o Kaiser, darauf, dich in Sicherheit zu bringen, nun wohl, das hat keine Not. Geldmittel stehen dir in Menge zu Gebote, dort ist das Meer, dort liegen die Schiffe. Nur nimm dich in Acht, daß du, von hier entfliehend, nicht doch, statt dem ersehnten Heil, dem Tode entgegengehst. Ich aber halte es mit dem alten Wort: „Das schönste Grabmal ist ein Herrscherthron!“

Das sind wahrhaft königliche Worte; kein Wunder, daß sie ihres Eindrucks nicht verfehlten und den Beschluß, zu bleiben, veranlaßten. Alle Hoffnung ward auf die Generale Belisar und Mundus gesetzt.

Unterdessen saß Hypatius im Zirkus auf dem Throne des Tribunals, von einer jubelnden Menge umgeben, die eben die

— falsche — Meldung erhalten hatte: Justinian sei auf und davon! Niemand war eines Angriffs, eines Überfalles gewärtig — in demselben Moment, wo dieser beschlossen wurde. Um den Kaiser hatte man sich dahin geeinigt, den Segnern zuvorzukommen und durch einen Ausfall sich des Hypatius zu bemächtigen. Belisar und Mundus sollten von verschiedenen Seiten her gegen den Zirkus vorgehen und sich aller Zu- und Ausgänge versichern. Durch die Trümmer der Brandstätte gewann Belisar die Nordseite des Zirkus, Mundus kam vom Triflinium her. Erst drang Belisar in den Zirkus ein, dann Mundus, dann rückte alles, was an Reserven da war, nach. Ein allgemeines Morden erfolgte. Hypatius wurde ergriffen, vor den Kaiser geschleppt und dann ins Gefängnis geworfen. 30 000 Menschen sollen an jenem Tage im Zirkus umgekommen sein. Die Berichte besagen, daß am Abend tiefe Ruhe herrschte, die Ruhe eines Kirchhofs. Am 20. Januar ward Hypatius hingerichtet. Ein Schreckenregiment der Rache und der Reaktion hub an.

Das waren vor 14 Jahrhunderten die stürmischen Szenen, die den Hippodrom und Byzanz mit Mord und Brand erfüllten. In der alten ConstantinStadt hatte das Feuer seine Verwüstungen weit ausgedehnt. Alles war neu herzustellen, Kirchen, Paläste, Denkmäler. Nun beginnt eins der verdienstlichsten und grandiossten Werke Justinians. Bald waren auf seinen Befehl Scharen von Arbeitern eifrig dabei, die Trümmer fortzuräumen und die Grundmauern zu neuen Kirchen, Bädern und Hallen, Palästen und Hospitälern zu legen. Es währte nicht lange, und ein neues und schöneres Constantinopel blühte empor aus den Ruinen des alten, eine Hauptstadt nach seinem, des Kaisers, Bilde, und an den Glanz der neu erstandenen Hagia Sophia, die der Weisheit Christi zu Ehren erbaut ist, bleibt unlöslich der Name Justinians geknüpft. Dieser grandiose Bau, geschaffen von den großen Architekten Anthemius und Isidor, erscheint durch die Originalität des Planes, die wunderbare Leichtigkeit der Struktur, die klugen Kombinationen zur Erzielung des Gleichgewichts als eine der mächtigsten Schöpfungen der Architektur, als ein Wunderwerk der reinen Linienführung und des Farbensglanzes. Er ist der klassische Typus der byzantinischen Architektur und das unvergleichliche Muster, dessen Einfluß, besonders auf italischem Boden, ungeheuer werden sollte.

IV.

Byzanz und die byzantinische Gesellschaft.

Byzanz war eine weitläufig angelegte Stadt mit von Säulenhallen umgebenen Plätzen und Straßen, zu deren Ausschmückung man alles, was griechische Kunst in Skulptur und Architektur leistete, mit einer Verschwendung verwendet hatte, wie sie nur durch den Willen eines weitreichenden despotischen Armes möglich war. Byzanz war eine kosmopolitische Stadt. Zwischen Europa und Asien gelegen und beeinflusst sowohl durch den persischen und arabischen Orient wie durch die Barbaren des Nordens und Westens, mischten sich hier die verschiedensten Rassen. Auf diese Weise entwickelte sich ebensowenig politische Beständigkeit wie patriotischer Zusammenhang.

Es ist richtig, was ein englischer Forscher meint, daß die *Tracht* der Bewohner den ersten Eindruck bestimmt, den man als Fremder von einer neuen Stadt hat, so wollen wir sie zunächst ins Auge fassen. In Konstantinopel überwog im 6. Jahrhundert eine Wohlstandigkeit in der Kleidung, wie sie Rom während der ersten Jahrhunderte des Kaisertums und ebenso Griechenland in seiner besten Zeit fremd war. „Eine neue Sittsamkeit, aus christlichem Einflusse hervorgegangen, hatte den Mantel der Gleichförmigkeit über die Hügellosigkeit wie über die Einfalt der heidnischen Welt geworfen.“ Im bürgerlichen Leben des Alltags unterschied sich die Männertracht nur wenig von der der Frauen. Lockere Gewandung, die die Form des Körpers nicht hervortreten ließ und die Beine verhüllte, war beiden Geschlechtern gemeinsam. Gewöhnlich rasierten sich die Männer; doch wurde öfters ein Lippenbart getragen; das Haar war gestutzt. Eine Kopfbedeckung war eine Ausnahme, ebenso, wenigstens für die niedere Bevölkerungsklasse, eine Fußbekleidung. Arbeiter, Handwerker, Sklaven, letztere noch immer ein zahlreicher Bevölkerungsteil, trugen ein einfaches, kurzärmeliges

Unterkleid von ungefärbter Wolle, das, um den Leib herum gegürtet, bis auf die Knie reichte, meist mit einer Kapuze versehen, die als Wetterschutz über den Kopf gezogen werden konnte.

Diese Kleidung war im allgemeinen allen Ständen gemeinsam, nur trugen die Reichen feinere Stoffe, oft solche von Seide und in bunten Farben; dabei hatten sie lange Ärmel und gebrauchten kostbar verzierte Gürtel. Außerdem hüllten sie sich in bequeme Mäntel, die bis zu den Knöcheln gingen; diese waren in ihrer ganzen Länge an der rechten Seite offen und auf der entsprechenden Schulter mit einer Spange geschlossen. Verzierte Schuhe und farbige Beinstrümpfe vervollständigten den Anzug eines byzantinischen Mannes von Welt.

Die Tuniken oder Röcke der Frauen reichten bis auf die Füße und waren bei solchen vornehmen Standes bunt gestickt oder sonst mit farbigen Mustern versehen. Gleichzeitig wurden meist schalartige Tücher getragen, die, in Farbe und Gewebe dem Rocke ähnlich, über Rücken und Schulter gezogen oder um die Büste geschlagen wurden. Handschuhe, Strümpfe in verschiedenen Farben und Schuhe, sowie eine Art einfacher Haube, die teilweise das Haar umschloß, waren daneben wesentliche Bestandteile der Kleidung einer byzantinischen Dame. Juwelen waren sehr beliebt, und selten sah man Damen der Gesellschaft ohne Halsketten, kostbare Ohrringe und Goldgürtel. „Ihr durchbohrt die Enden eurer Ohren und befestigt Gold darin, genügend, um zehntausend Arme zu speisen,“ sagt einmal ein Kirchenschriftsteller der Zeit.

Dem Dienste der Kirche geweihte Jungfrauen waren an ihrer dunkeln Kleidung, ihren schwarzen Hauben, grauen Mänteln und schwarzen Schuhen zu erkennen. Philosophen trugen graue, Rhetoren karmesinrote, Ärzte blaue Mäntel; Asketen gesehien sich, sonderbar genug, in scharlachroter Gewandung. Kurtisanen trugen bald dieses, bald jenes Kostüm, gern unerlaubterweise das der frommen Schwestern (Cod. Just. I, 4, 4: *Mimae et quae ludibrio corporis sui quaestum faciunt publice habitu earum virginum quae dis dicatae sunt non utantur*).

So ungefähr sah die Bevölkerung aus, die Constantinopels Straßen erfüllte und ihnen einen bunten Anblick verlieh, der noch erhöht wurde durch die vielen Privatfuhrwerke, vielfach bunt

bemalt und mit Vergoldung geziert und besonders vornehm, wenn gezogen von einem Paar weißer Maultiere in vergoldetem Geschirr. Derartige Wagen waren unentbehrlich, wollten ältere Damen von Rang sich außerhalb des Hauses bewegen; meist begleitete ein Schwarm von Eunuchen in schimmernden Kostümen die Ausfahrt einer großen Dame. Gelegentlich konnte man den Stadtpräfekten oder sonst eine Persönlichkeit von hohem Range auf einem silberbeschlagenen, von einem Viergespann gezogenen Wagen vorbeieilen sehen. Durchwandelte eine Person minderer Bedeutung die Stadt, so folgte ihr nicht selten ein Diener, der zu gelegentlicher Raft dem Herrn einen Klappstuhl nachtrug (Cod. Theod. XV, 13). Fuhr der Kaiser oder die Kaiserin durch die Straßen, so wurde der prachtvoll verzierte Wagen von vier reich geschirrten weißen Pferden oder Maultieren gezogen.

Öffentliche Prozessionen waren an kirchlichen Festtagen eine regelmäßige und häufige Erscheinung. Bei dieser Gelegenheit sowohl wie bei sonstigen festlichen Anlässen konnte man den Kaiser hoch zu Ross, umgeben und gefolgt von Eunuchen, Vornehmen und Garden, daherkommen sehen. Bei solchen Gelegenheiten ordnete der Stadtpräfekt allemal eine besondere Reinigung und Ausschmückung der in Betracht kommenden Straßen an. Dann wurde der ganze Weg mit Myrrhengrün, Eisen, Buchs und Blumen aller Art geziert; die Luft war erfüllt von Weihrauchduft; bunte Tücher hingen herab von Fenstern und Balkonen der Häuser. Wo immer der kaiserliche Zug vorbeikam, ertönte der laute Ruf: „Lang lebe der Kaiser!“ Abends waren die Straßen von zahlreichen Lichtern und Lampen an Fenstern und Türen erhellt.

Bei Gelegenheit eines allgemeinen Unglücks, z. B. bei einem zerstörenden Erdbeben oder bei andauernder Dürre, verwandelte sich die glanzvolle Szene in ihr Gegenteil. Dann zog der Kaiser zu Fuß und ohne Diadem inmitten der Geistlichkeit und der Volksmenge, alle gekleidet in dunkle Gewänder, zu einem der heiligen Reliquienschrine außerhalb der Stadtmauern, um Fürbitte zu tun zur Abwendung der Plage. Ein anderes Mal konnte man den Kaiser als demütigen Fußgänger im Zuge sehen, während der Patriarch, dessen Reittier sonst ein Esel war, auf dem kaiserlichen Prunkwagen saß, wenn es sich nämlich darum handelte, eine neue Kirche ein-

zuweihen oder die Reliquien eines Heiligen an geweihte Stätte zu bringen.

Konstantinopels Bevölkerungszahl im 6. Jahrhundert ist nicht genau bekannt; aber mit einiger Sicherheit mag sie auf mehr denn eine Million geschätzt werden. Auch die Vorstädte waren reich bevölkert, und viele Kilometer weit um die Stadt herum lagen zu beiden Seiten des Bosphorus reiche Villen, schmucke Landhäuser und zahlreiche Wohnstätten einfacher Leute. In diesem weiten Bereiche waren auch mächtige Zisternenbauten und Wasserreservoirs zu finden, und hohe Leitungsbögen überquerten hier die Taleinschnitte.

Die Stadt Konstantinopel war in 14 Regionen eingeteilt, deren jede einem curator unterstellt war. 5 vicomagistri hatten die nächtliche Kontrolle unter sich, die sie mit zahlreichen collegiati (Feuerwehrlenten) ausübten. Nachts pflegten die Hauptstraßen von flackernden Öllampen erleuchtet zu werden. An verschiedenen Punkten der Stadt fanden sich sogenannte gradus (Cod. Theod. XIV, 12), d. h. Stationen für die umsonst erfolgende tägliche Verteilung von Lebensmitteln an die ärmere Bevölkerung. Jeden Morgen begaben sich zahlreiche Menschen an den Gradus ihres Bezirks, und jeder, der eine bestimmte Marke, ein Täfelchen aus Buchsbaumholz, vorwies, erhielt seine Anweisung auf Brot, Öl und Wein. Das nötige Getreide war in weitläufigen Speichern untergebracht, denen jederzeit Schiffe aus Alexandrien ihre reichen Ladungen zuführten. Mehr denn 20 große staatliche Brotfabriken lieferten täglich die erforderlichen Brotmengen. Die Stadt enthielt, wie andere Städte des Reiches natürlich auch, noch mannigfache Wohltätigkeitsanstalten unter staatlicher Aufsicht und geistlicher Leitung, als da waren Hospitäler für Kranke und Greise, Armenhäuser, Waisen- und Findelhäuser, Säuglingsheime. Selbst ärztliche Behandlung wurde durch den archiater und seine Kollegen der armen Bevölkerung umsonst zuteil (Cod. Just. X, 3, 9). Der Verwaltung war die Wichtigkeit der Beseitigung des Unrats aus dem Stadtgebiet nicht verborgen geblieben, und so war ein weitverzweigtes Kanalisierungssystem eingerichtet, um allen Schmutz und Abfall dem Meere zuzuführen. Seit der Einführung des Christentums war die Leichenverbrennung abgeschafft und Erdbestattung dafür in Aufnahme gekommen. Öffentliche Friedhöfe waren indessen innerhalb der Stadt-

mauern nicht erlaubt, nur Kirchen und Klöster durften einen Teil ihres Bereichs der Beerdigung widmen. Ein solch beschränkter Raum blieb natürlich den Mitgliedern der Hierarchie und Personen von Auszeichnung, die etwa Wohltäter der Kirche oder des Klosters gewesen waren, vorbehalten. Zu jener Zeit gab es über 100 Kirchen und Klöster in Konstantinopel.

Für die Geschichte Justinians kommt von dem Gesamtgebiet der Hauptstadt wesentlich der östliche Teil derselben, welcher vom Forum des Constantin bis zum Meere reichte und Hippodrom und Palatium umfaßte, in Betracht. Das genannte Forum stellte einen kolossalen Marktplatz dar, der rings von einer zweistöckigen Säulengalerie umgeben war. Von der westlichen Stadt herkommend betrat man ihn durch einen Triumphbogen und verlief ihn im Osten durch einen solchen. Viele Statuen schmückten die Hallen, die Bögen und den Platz. In der Mitte des Forums befand sich ein Brunnen mit einer Marmorgruppe, Daniel unter den Löwen darstellend. Außerdem erhob sich hier ein Kolossalstandbild des Kaisers Constantin, zu dem eine Apollonstatue verwendet worden war. Um von diesem Forum im Westen zum weitläufigen Kaiserpalast im Osten am Meere zu kommen, konnte man sich mehrerer Wege bedienen: man konnte in gerader Richtung quer durch den Stadtteil über das Augustäum, den ehemaligen Marktplatz des alten Byzanz, zum Palatium gehen oder dies auf einem nördlichen Wege an den großen Hospitälern, der Sophienkirche und dem Senatspalaste vorbei erreichen oder den südlichen Weg auf den Hippodrom zu wählen, an dem vorbei man sich bald in der umfangreichen Schloßregion befand.

Denn das Palatium nahm die ganze östliche Partie der Stadt ein, indem es am Bosphorus eine zusammenhängende Gruppe mannigfaltiger Prachtgebäude mit vielen Höfen und Gärten bildete. Den meisten Raum beanspruchten darin die Quartiere der kaiserlichen Gardetruppen, der scholastici, excubitores, protectores, candidati. Im entlegensten Teile des sacrum palatium aber, jenseits der Empfangssäle, lagen umgeben von Gärten, die erfüllt waren von schattenspendenden Gebüsch und springenden Wassern inmitten bunter Blumenbeete, die Privatwohnräume des Kaisers und der Kaiserin.

Der große Zirkus oder Hippodrom, von dem man einen weiten

Blick auf das Marmarameer hatte, ein kolossaler von Westen nach Osten sich erstreckender ovaler Ringbau, war schon von Constantin vollendet worden und diente Tierhegen, Wettkämpfen, Wagenrennen und Schaustellungen aller Art. Er konnte 150 000 Zuschauer fassen. Dem westlichen Eingange gegenüber lag die geradlinige Seite des Zirkus mit zahlreichen Einfahrtsportalen und dem von 24 hohen Säulen getragenen Tribunal. Hier befanden sich die Kaiserloge und zu ihren beiden Seiten die Logen der Senatoren; daran schlossen sich die langen Sitzreihen der Zuschauer, gruppiert je nach ihrer Vorliebe für die eine oder die andere Farbe. Daß die Rivalitäten des Zirkus nicht selten politische Färbung annahmen, hörten wir schon. Man kann sagen, der Zirkus wurde so der Schauplatz des öffentlichen Lebens und ersetzte gewissermaßen das antike Forum. Sogar die Kirche, die sich in Konstantinopel in alle Akte des Lebens mischte, nahm durch ihre Vertreter an den hier gegebenen Festen teil. An den Reintagen waren alle Klassen der Bevölkerung hier in leidenschaftlicher Erregung versammelt. Hier feierte man die Triumphe, hier äußerte sich die Opposition, hier bereiteten sich die Emeuten vor. —

Während die Gebiete des byzantinischen Reiches, in sich ungleich, zwei Beamten höchsten Ranges unterstellt waren, dem allmächtigen praef. praet. Orientis und dem praef. Myrici, ward die Hauptstadt, ganz außerhalb stehend, als eine Welt für sich, als eigener Mikrokosmos angesehen. Mit dem hier dauernd residierenden Hofe, seinen zahlreichen Amtsstuben der Zentralverwaltung und seinem besondern Präfecten, auch vom Range der illustres, bildete sie das dritte Glied in der Reichseinteilung. „Hier wurden die lange Zeit der byzantinischen Ara hindurch bald durch die Stimme des Volkes und des Heeres, bald durch die Ränke des Hofes Kaiser gemacht und Kaiser gestürzt.“

In Konstantinopel lebte eine raffinierte, gebildete und elegante Gesellschaft. „Sie bewegte sich um drei Mittelpunkte der Anziehung: die Kirche der Hagia Sophia mit ihrem religiösen Glanz und Pomp, den Kaiserpalast (sacrum palatium) mit seinen Intrigen und den Hippodrom mit seinen Leidenschaften“. Die Aristokratie bekleidete, wie im kaiserlichen Rom, so auch in Byzanz die hohen zivilen und militärischen Ämter. Zugleich im Besitz reichen Landbesitzes und mit besonderen Privilegien ausgestattet,

nahm diese zahlreiche Klasse mächtiger Leute als Umgebung und Räte des Herrschers in der Hauptstadt, als Feudalherren in den Provinzen, eine bedeutende Stellung im Staate ein. Wenn uns der Kaiserpalast mit seinen von Portiken umgebenen Höfen, seinen Prunkkräumen, seinen Bädern und Gärten als ein Wunder von Pracht geschildert wird, noch gesteigert durch den außerordentlichen Glanz der Innendekoration, so dürfen wir überzeugt sein, daß ein entsprechender Luxus auch in den zahlreichen vornehmen Privathäusern Konstantinopels herrschte. Auch in deren Sälen waren bunte Mosaiken, kostbare Möbel und prächtige Teppiche und Wandbehänge zu bewundern. Diesem Wohnungsluxus gesellte sich ein nicht geringerer Tafel- und Kleiderluxus. Nicht weniger prächtig waren die Gewohnheiten des täglichen Lebens in diesen vornehmen Kreisen, zumal bei dem ausgesprochenen Sinn für Vergnügen aller Art, mochte es sich nun um Jagden und Pferdesport oder um Theater und Hippodrom oder um den Pomp der Hoffeste und den Glanz der kirchlichen Feiern handeln.

Unter dieser Aristokratie bewegte sich eine mittlere Schicht, die sich mit Handel und Industrie befaßte und dem Staate gleichzeitig einen großen Teil seiner Beamten stellte. Die Arbeit war nicht frei. Unter genauer Überwachung der staatlichen Organe waren die verschiedenen Zweige des Handwerks in geschlossenen Korporationen organisiert, war alles, was Bezahlung, Art der Arbeit und Verkauf betraf, reglementiert. Zum Schutze dieser Genossenschaften begrenzten oder unterdrückten strenge Maßregeln die fremde Konkurrenz. Zu den vornehmsten dieser Korporationen gehörten die Seidenhändler, die Leinenhändler, die Händler mit Wohlgerüchen, Seifen und Spezereien, die Metzger, Bäcker und Weinhändler, die Bankiers und Wechsler. Was die untere Bevölkerungsschicht angeht, so lebte in der Hauptstadt, nicht minder in den großen Städten des Reiches, eine zahlreiche, im allgemeinen ziemlich müßiggängerische Bewohnerschaft. Von Abgaben frei oder wenig bedrückt, erwartete sie in Konstantinopel ihre Nahrung vom Kaiser, der ihr umsonst Brot, Wein und Öl zuteilte. Ebenso erwartete sie von ihm die Befriedigung ihrer Vergnügungslust, einmal durch die Spiele und Vorstellungen im Zirkus, zum andern durch den Glanz der höfischen und kirchlichen Zeremonien und Aufzüge. Leicht zu erregen, von augenblick-

lichen Eindrücken fortgerissen, abergläubisch und ein Spielball in den Händen der zahlreichen Mönche, ließ sie sich gelegentlich zu furchtbaren Erzessen und Aufständen verleiten.

In den Provinzen erscheint die hohe Aristokratie in einer andern Beleuchtung. Hier, besonders in den asiatischen Teilen des Reiches, fingen die Grundherren an, sich zu mächtigen Baronen mit enormem Landbesitz auszubilden. Auf ihren Gütern saßen zahlreiche Kolonen und wurden eigene bewaffnete Scharen unterhalten. Sie legten es planmäßig darauf an, ihr Eigentum auf Kosten der noch freien kleinen Grundbesitzer zu vergrößern.

Die Lage der ländlichen Bevölkerung war verschieden. Zwei große Kategorien sind zu unterscheiden: die der freien, in Landgemeinden zusammengeschlossenen Bauern und die der erblich an den Boden gefesselten Landbebauer, als *coloni*, *adscripticii*, *servi rustici* bezeichnet. Indem sie für Rechnung des Herrn arbeiteten, ihm eine bestimmte Abgabe und gewisse Leistungen schuldeten, war ihre Lage unter dem Drucke der Abgaben und den Schikanen und Quälereien der Großgrundbesitzer sehr hart.



V.

Der Kaiser. Selbstzeugnisse des Kaisers.

Unter den Kaisern, die Justinians Vorgänger waren, gibt es wenige, die mehr als dieser Emporkömmling, dieser mazedonische Bauernsohn auf dem Throne von Byzanz, das Hochgefühl der kaiserlichen Würde, den respektvollen Kultus der römischen Tradition besessen haben. Man lese seine uns erhaltenen Erlasse: immerfort beruft sich Justinian auf die große römische Vergangenheit, die ihm in Fleisch und Blut übergegangen ist, und holt aus ihr seine Anregungen, seine Inspirationen. Für die hohe Stellung, die er bekleidet, trägt er all seinen Stolz, all seinen Ehrgeiz zur Schau. Dadurch, daß er auf dem Throne der Cäsaren sitzt, ist er der direkte und legitime Erbe der Cäsaren geworden; den ganzen Umfang der Erbschaft nimmt er für sich in Anspruch. Vom Tage seiner Thronbesteigung an träumt Justinian von dem römischen Universalreich. Diese ehemalige römische Einheit, aus der sich germanische Abenteuerer Stücke zu Eigenbesitz herausgeschnitten, gedenkt er in ihrer Ganzheit wiederherzustellen; diese historischen Rechte, auf die seine Vorgänger niemals verzichtet hatten, will er von neuem geltend machen und ihnen zur Wirklichkeit verhelfen. Wenn er sich vorstellt, daß die Insignien des Imperiums, das Symbol der höchsten Gewalt, einst von dem Vandalen Geiserich bei der Plünderung Roms aus der ewigen Stadt entführt, daß sie seither gewissermaßen Gefangene der Barbaren gewesen sind, dann empfindet sein Herrscherstolz eine unerträgliche Wunde. Afrika von den Vandalen, Italien von den Ostgoten, Spanien von den Westgoten, Gallien von den Franken zurückgewinnen, das ist sein Traum. Welcherobrer zu werden, ist sein Verlangen, sagt ein Zeitgenosse von ihm. Er selbst schreibt kurz nach der Gewinnung von Afrika und Sizilien i. J. 536: „Gott hat uns Vandalen, Alanen und Mauren unterworfen, ganz Afrika und Sizilien wiedererobern und der Hoffnung leben lassen, daß er unsere

Herrschaft bis auf diejenigen Völker ausdehnen werde, die von den alten Römern bis an den Saum beider Ozeane beherrscht, aber durch Nachlässigkeit in der Folgezeit wieder verloren worden sind.“ Bedenkt man, daß Justinian aus diesem Traume fast eine Wirklichkeit gemacht hat, daß Italien, Afrika, Corsika, Sardinien, die Balearen, ein Teil Spaniens unter ihm zum Reiche zurückkehrten, dann muß man wohl zugeben, daß etwas Großes in dem Manne steckte, der einen solchen Gedanken zu fassen wagte und auszuführen verstand.

Der römische Kaiser, dessen Erbe Justinian ist, ist aber nicht nur der Kriegsherr, er ist auch das lebende Gesetz, die vollständige Verkörperung der absoluten Gewalt. Auch das will Justinian sein; ihm hat Gott die Gesetze selbst unterstellt, indem er ihn als lebendiges Gesetz den Menschen sandte. Von seinem souveränen Willen muß alles abhängen: Staat, Gesetz, Religion. Rom hatte einst den Ruhm der Waffen mit dem Glanze des Rechts vereinigt; aus dieser doppelten Quelle hatte es die Kraft zu seiner Größe geschöpft; auf dieser zwiefachen Unterlage hatte es seine Universalherrschaft aufgebaut. Justinian wollte es seinen Vorgängern gleichthun in beidem, als Eroberer, als Gesetzgeber. Er beanspruchte in letzterer Eigenschaft eine tatsächliche Unfehlbarkeit, indem er sich das Recht und die Fähigkeit zusprach, das Gesetz zu ändern, zu bessern, zu interpretieren. Das Werk, das aus diesen Ideen hervorging, ist eins der größten der Geschichte: die justinianische Gesetzgebung, die das ganze Mittelalter beherrscht und Europa in der modernen Zeit die Grundlagen seines Rechts gegeben hat.

Und nun noch ein weiterer Zug in dem Bilde dieses Kaisers! Er besitzt eine so hohe Vorstellung von seinem kaiserlichen Range, daß er ihn mit allem erdenklichen Glanze umgeben, mit aller Pracht schmücken möchte. Er selbst hält für seine Person nicht viel auf Außerlichkeiten; aber der kaiserliche Palast, das *saorum palatium*, soll in unerhörtem Glanze erstrahlen. Er selbst ist persönlich einfach und bescheiden; aber er will, daß der kaiserliche Name in offiziellen Akten von den tönendsten Beiwörtern umkleidet ist, daß die klingenden Titel „Besieger der Alemannen, der Goten, der Franken, der Vandalen, der Alanen“, die schmeichelnden Benennungen „des Frommen, des Glücklichen, des Glorreichen, des Sieghaften, des Triumphators“ ihn den be-

rühmtesten seiner Vorgänger gleichstellen. Besonders will er, daß die ganze Aufmachung der Monarchie pomphaft und glanzvoll sei. Um die Schönheit seiner Hauptstadt zu erhöhen, ist ihm nichts zu teuer, ist sie ja in gewisser Weise das sichtbare Symbol des Reiches. Hier häuft er die Schätze der antiken Kunst auf, hier verdoppelt und verdreifacht er ihre Meisterwerke; und der Gedanke, der ihn begeistert hat bei seinem ganzen Tun, erscheint in voller Beleuchtung in dem von Stolz erfüllten Ausruf an dem feierlichen Tage der Einweihung der neuen, aus dem Schutt des Nikaauflandes wiedererstandenen Sophienkirche am 27. Dezember 537: „Ruhm und Ehre dem Allerhöchsten, der mich gewürdigt hat, ein solches Werk zu vollenden! Ich habe dich besiegt, König Salomon!“ Ja, durch dieses noch heute bewunderte kirchliche Bauwerk wie durch die noch heute bewunderte Kodifikation des Rechtes bleibt auch dieser Kaiser, der Gefühl für Größe und Liebe zur Größe besessen hat, wahrhaft groß.

Neben der römisch-heidnischen Tradition steht machtvoll der christliche Einfluß. Justinian ist nicht nur weltlicher Kaiser, *imperator romanus*, er ist, als apostolischer Fürst, das oberste Haupt der Religion, der Kämpfer für sie und als solcher der, den die Kirche mit einem wahren Kultus umgibt. Justinian war fromm, selbst bigott. Bei seiner Vorstellung von der kaiserlichen Majestät war ihm der Kaiser der Erwählte Gottes, dem der Herr durch besondere Wahl die Führung der menschlichen Dinge übertragen hat, über dem er jederzeit seine schützende Hand hält, dem er in allen Schwierigkeiten und Nöten zu Hilfe kommt. So wird Justinian diesem hilfreichen, gnadenspendenden Gott der ergebenste seiner Diener. Als katholischer Fürst erträgt er es nicht, daß orthodoxe Christen arianischen Häretikern, die Leib und Seele zugleich verderben, untertan sind. So wird der Restaurator der historischen Kaiserrechte zum Streiter Gottes. Es beherrscht ihn etwas, meint ein Historiker, wie der Enthusiasmus, der die späteren Kreuzfahrer beseelte! Ebenso ist auch in seinem innern Regiment die Religion unzertrennlich von der Politik. Charakteristisch ist die Vorrede zu dem Erlaß vom Jahre 554 nach der Eroberung Nordafrikas. Darin findet sich alles: die Frömmigkeit des Christen, der sich in Dankbarkeit erschöpft gegenüber dem, der ihm soviel Gnade erzeigt, und der Stolz des

Herrschers, der sich rühmt, die verlorenen Provinzen wiedergewonnen und die Zeichen der Herrschaft aus den Händen der Barbaren zurückgeholt zu haben. „Herrscherhochmut und christliche Demut, die vielleicht noch hochmütiger ist, zeigen in diesem bedeutenden und authentischen Dokument (Cod. Just. I, 27) den ganzen Justinian.“

Ich bin weit davon entfernt, ein Lobredner dieses Kaisers sein zu wollen. Ich weiß sehr wohl, die christliche Idee, wie sie in ihrer Unbuddsamkeit gegen anders gerichtete Christgläubige der Kaiser vertrat, war schuld daran, daß so große Bereiche wie Ägypten und Syrien sich beinahe von der Monarchie loslösten, da hier die dem Herrscher widerwärtige monophysitische Auffassung über Christus herrschte; und die Verwirklichung der kaiserlichen Idee, d. h. des Gedankens der Wiederherstellung des ganzen römischen Reiches, war mit ihren Kriegen in Afrika, Italien und Spanien vielleicht noch verhängnisvoller.

Große Aspirationen einzelner Kosten, das haben wir ja leidend selbst erfahren, den Menschen viel, die jenen als obskure Werkzeuge dienen müssen. Um die erforderlichen Mittel in die Hand zu bekommen, erschienen Justinian alle Wege gut. Die Steuern wurden verdoppelt und verdreifacht und mit unerbittlicher Strenge eingetrieben. In der uns Modernen etwas hausväterlich anmutenden Sprache, die der Kaiser in seinen Erlassen beliebt, sagt er selbst, der Untertanen erste Pflicht und das beste Mittel zur Bezeugung der Dankbarkeit für das kaiserliche Wohlwollen bestehe darin, in voller Unterwürfigkeit die Abgaben ungeschmäälert zu entrichten.

Kein Wunder, daß der Kaiser seine Gunst gerade solchen Leuten schenkte, wie Johannes dem Kappadozier, der lange Jahre sein erster Minister war und es meisterhaft verstand, ergiebige Geldquellen zu eröffnen. Wohl oder übel mußte er bei ihm oft genug dem Eigennutz durch die Finger sehen.

Jedem ehrgeizigen Streben — und Justinian war sehr ehrgeizig — liegt, darüber dürfen wir nicht im Unklaren sein, eine mehr oder weniger große Wahllastigkeit der Mittel zum Grunde.

Trotzdem ist Justinian in dem Gedenken der Völker die lebendige Verkörperung der christlichen Idee geworden, die sich in ihm vereinigte mit der kaiserlichen Idee, deren glänzendster Ver-

treter er geblieben ist. Dante, der, wie dieser Kaiser 800 Jahre vor ihm, von starkem Empfinden für die kirchliche Einheit und für die sie gewährleistende Machtentfaltung des Kaisertums erfüllt war, ist es gewesen, der den Kaiser in seiner divina comedia in das Paradies, d. h. in die Erhabenheit der Gottesstadt, versetzt und in den Mund des verklärten Geistes die bedeutungsvollen Worte gelegt hat:

Cäsar war ich und bin Justinianus,
Aus Gnad gefiel es Gott, mich zu begeistern
Zum hohen Werk, und ihm ergab ich ganz mich.

Bereits im zweiten Teile der Göttlichen Komödie, im Fegfeuer, ist von Dante der Kaiser in der Anrede an das unglückliche Italien preisend erwähnt worden:

Such, Jammervolle, ringsum an den Küsten
All deiner Meere, schau dir dann ins Innre,
Ob eine Stätt in dir sich freut des Friedens.
Was frommts, daß dir den Jügel ausgebeffert
Justinianus, wenn der Sattel leer ist?

Als Wiedereroberer Roms und Italiens und als Begründer einer Gesetzgebung, die unter allen kaiserlich Gesinnten das größte Ansehen genoß, mußte gerade Justinian Dante als passender Repräsentant des Kaisertums und damit als Vorbild für den als Nachfolger der Cäsaren geltenden römischen Kaiser deutscher Nation erscheinen. —

Das von Kaiser Justinian geschaffene Werk wird von seiner Persönlichkeit getragen. Die von mir bereits gegebene Darstellung seines Werdeganges bedarf deshalb einer ergänzenden Vorführung der sittlichen Grundsätze des Kaisers. Nirgends treten sie lebhafter und deutlicher zutage als in seinen zahlreichen Erlassen, die er nach dem großen Gesetzeswerk, über das noch zu sprechen ist, in den langen Jahrzehnten bis zu seinem Lebensende veröffentlicht hat und die den Gesamtnamen *Novella* e tragen.

In ihnen tritt der Geist, der ihren Verfasser beseelt, unverhüllt zutage.

In ihnen spiegelt sich wieder seine Denkart über Gott und Menschen und über seine Aufgaben im Herrscherberuf.

Ich kann nicht finden, daß man bisher genügend aus dieser doch gar nicht so verborgen fließenden Quelle für die Beurteilung

des Mannes geschöpft hat. Freilich, die 168 meist griechisch abgefaßten, zum Teil recht umfangreichen Erlasse sind nicht so leicht zu bewältigen. Man hat es vorgezogen, wie mir scheint, die weniger umfangreichen, aber recht giftigen Verunglimpfungen des Prokop für bare Münze zu nehmen und nachzusprechen.

In den Novellen tritt das hohe Gefühl, das der Kaiser von seiner Aufgabe als Herrscher hat, lebhaft hervor. „Wir vernachlässigen keine Angelegenheit des Staates,“ sagt er einmal, „mag sie groß oder klein sein. Wir wachen über allem und wollen keinen Gegenstand ungeordnet oder zweifelhaft lassen.“ „Wir glauben“, heißt es an einer andern Stelle, „daß es die erste und stärkste Stütze unseres Staates sei, unsere Untertanen vor Nachteil und Schädigung zu bewahren.“

Die Veranlassung zur Erteilung eines neuen Gesetzes, also auch die den Novellen zugrunde liegende Veranlassung, drückt der Kaiser sehr verständlich in der Vorrede zur 1. Novelle so aus: „Was häufig im Einzelnen entschieden worden ist, aber, zu einem Gesetze zusammengefaßt, bei vorkommenden Fällen allen von gemeinsamem Nutzen sein kann, das haben wir als gesetzliche Norm feststellen und an die Untertanen ergehen lassen zu sollen geglaubt, damit sie so sich selbst helfen können und nicht immer des kaiserlichen Spruches bedürfen. Denn,“ sagt er in derselben Novelle, „nicht nur für unsere Untertanen oder die jetzt lebende Generation, sondern für alle noch kommende Zeit geben wir unsere Gesetze.“ Im Schlusssatz derselben Novelle, die (nebenbei gesagt) das Testamentswesen neu geregelt hat, heißt es: „Dies haben wir nun zum allgemeinen Besten angeordnet, damit die Lebenden das ihnen Hinterlassene genießen, die Sterbenden ruhig aus der Welt scheiden können, da sie wissen, daß das Gesetz sie auch nach ihrem Tode in seinen Schutz nehmen und das, was sie lehtwillig verfügt haben, verwirklichen wird.“

Aber die Publikation des neuen Gesetzes wird schließlich folgendes gesagt, was zugleich als typisch für solche Erlasse angesehen werden mag: „Es sind Bekanntmachungen anzufertigen, die jedermann von der verbindlichen Kraft gegenwärtiger Verordnung in Kenntnis setzen. Sie sind nach auswärts zu versenden, sowohl in die alten Provinzen des Reiches, wie in die, welche jetzt durch Uns dem römischen Reiche hinzugefügt worden sind.“

Die Statthalter aber sollen sie in jede Stadt schicken und niemand soll mit dieser Verordnung unbekannt bleiben.“

In einer andern Novelle erklärt der Kaiser, er wolle nicht nur dem, was geschehen sei, sondern auch dem, was noch geschehen könne, vorbeugend Abhilfe schaffen. Hat er schon früher sich dahin geäußert, daß er die Gerechtigkeit und Billigkeit liebe und wolle, daß sie überall zur Geltung komme, so versichert er auch später von neuem, es liege ihm am Herzen, daß überall Billigkeit (aequitas) beobachtet und niemand benachteiligt werde.

Diese „Billigkeit“ kehrt u. a. in den Novellen 25, 50 und 97 wieder, ist ja doch, wie es an einer andern Stelle so schön heißt, „nichts größer als Gott und die Gerechtigkeit“. Entsprechend wird in der nov. 69 folgendes ausgeführt: „Eine Tugend gilt unter den Menschen als die vollkommenste, diejenige nämlich, welche einem jeden sein Recht gibt, d. i. die Gerechtigkeit. Wofern ihre Wohltaten nicht einer jeden der übrigen Tugenden folgen, so geschieht nichts von dem, was der Ordnung gemäß ist. Daher werden wir auch nicht die Tapferkeit loben, welche nicht mit der Gerechtigkeit Hand in Hand geht, obwohl die vaterländische Sprache allein die Stärke, die sich in den Waffen zeigt, Tugend nennt.¹ Nimmt man von ihr die Gerechtigkeit hinweg, so ist sie nur die Quelle von Verbrechen, nicht aber von etwas Gutem.“ So vertraut denn der Kaiser, daß bei dieser seiner hohen Auffassung von Gerechtigkeit die Menschen „nicht glauben werden, der Reichtum könne die Gerechtigkeit meistern.“ Der Gerechte wird immer Maß zu halten bestrebt sein, da er weiß, daß „überhaupt nichts gut ist, was das Maß übersteigt.“ So soll denn auch, Maß haltend, niemand über seine Verhältnisse hinaus leben. „Denn wenn niemand den gern sieht, der Ausgaben macht, die über seine Kräfte gehen, warum sollten wir uns da dieser Sache nicht annehmen? Schon, um zu verhüten, daß zur Befreiung übermäßiger Ausgaben der Gewinnsucht, leicht gefolgt von unerfülllicher Habgier und Skrupellosigkeit, gefröhnt werde, statt daß jeder seine Ausgaben nach seinen vorhandenen Mitteln bemesse.“

¹ tametsi patria lingua solam quae in armis est vim virtutem nominat. Quodsi quis ei iustitiam tollat, delictorum tantummodo neque vero ullius boni occasio est.

Wer die Gerechtigkeit liebt, schätzt auch die Wahrheit, und so hören wir den Kaiser in der nov. 58 ausrufen: „Allein der Wahrheit gilt meine Liebe.“ Es entspricht dem Geiste der aequitas, daß der Gesetzgeber prinzipiell für den kleinen Mann Partei nimmt, und, wie den wirtschaftlich Schwachen gegen den Starken, so auch den Schuldner gegen den Gläubiger schützt. Das wird z. B. kategorisch in nov. 4 mit den Worten ausgesprochen: „Die Gläubiger sollen nicht zum Nachtheile der Schuldner begünstigt werden“. Derselbe Geist der aequitas bestimmt die Lage derjenigen, welche die hart denkende Gesellschaft sonst mit Mißachtung belegte, mochte Ulpian auch als Grundsatz proklamieren, nach natürlichem Rechte seien alle Menschen gleich, d. h. jeder Mensch werde frei geboren und Sklaverei sei ein Zustand wider die Natur, und schon viel früher Philemon, ein Komiker der demosthenischen Zeit, auf der Bühne deklamiert haben, daß der Sklave aus keinem andern Stoffe sei als die übrigen Menschen und daß das Schicksal Sklaven schaffe, daß es aber von Natur keine gebe. Der Kaiser erklärt: „Unter den Freien hat die Natur alle frei gemacht, die Kriege aber haben die Sklaverei erfunden.“ Wie sich hier das Umsichgreifen der christlichen Idee manifestiert, zeigt nov. 5, wo es heißt: „Alle nimmt die göttliche Gnade gleich auf, indem sie ausdrücklich erklärt, daß vor Gott kein Unterschied sei weder zwischen einem Manne und einem Weibe, noch zwischen einem Freien und einem Sklaven.“

Bei allen seinen humanen Bestrebungen ist der Kaiser weit davon entfernt, ein Optimist zu sein. „Die menschliche Natur,“ sagt er einmal, „neigt zur Sünde“, und an anderer Stelle fragt er vorwurfsvoll: „Was erfindet der Mensch nicht, wenn er einmal auf die abschüssige Bahn geraten ist?“ Er möchte so gern die Sitten seiner Untertanen bessern und weiß doch, daß eine Lebensänderung nicht leicht ist, wenn sie nicht mit aller seelischen Anstrengung¹ erfolgt.

Justinian fühlt in sich den Beruf eines Reformierers. „Jederzeit“, erklärt er einmal, „ist es Uns Aufgabe gewesen, das Mangelhafte zu vervollkommen, das Verworrene zu entwirren und zu ordnen.“ Dabei verkennt er aber nicht, daß „eine gute Staatsleitung ohne zwingenden Grund nicht dasjenige ändern oder

¹ μετὰ συντομίας ψυχῆς.

trennen wird, was mit Vorbedacht von den Vorfahren eingerichtet und vereinigt worden ist.“ Wenn aber die Reform durchgeführt ist, hört man da nicht die Genugthuung über das Geleistete aus den Worten der nov. 31: „Was ohne Nutzen in Unordnung besteht, das erscheint, zu sachgemäßer Ordnung gebracht und angemessen eingerichtet, nunmehr als etwas ganz anderes, und zwar als schön, da es vorher schlecht, als gefällig, da es vorher unangenehm, als geordnet und wohl eingerichtet, da es vorher in Verwirrung war?“

Die Unbeständigkeit aller menschlichen Verhältnisse, das πάντα ἔσθ' ὁρᾷ verkennt der philosophisch gebildete und orientierte Kaiser nicht. „Was“, ruft er aus, „ist unter den Menschen so fest und unerschütterlich, daß es keine Veränderung erleidet, da doch unser ganzes Leben in fortwährender Unruhe ist?“ Dieses Schicksal teilt auch die Gesetzgebung. „Die Veränderlichkeit der menschlichen Verhältnisse, die nie auf demselben Flecke bleiben, sondern immerfort wechseln, bringt auch in den Gesetzen eine Störung hervor, und die Mannigfaltigkeit neuer Fälle erschüttert oft, was früher angemessen, fest und durch Herkommen geheiligt schien.“ Wir wissen eben, „nichts von dem, was die Erde trägt, verbleibt in demselben Zustande; die Natur ist stets im Fluß, sie unterliegt vielen und unvermuteten Veränderungen, die voranzusehen oder voranzusagen nicht leicht ist.“ Ebenso richtig ist die folgende Erwägung: „Was Arzneimittel den Krankheiten, das sind die Gesetze den Rechtsverhältnissen. Daher kann man leicht einsehen, daß oft das, was von jemand für gut befunden worden ist, die entgegengesetzte Wirkung gehabt hat, und daß das, was man vermuthungsweise für nützlich gehalten hat, durch die Erfahrung selbst als unzweckmäßig befunden worden ist.“

„Wahrscheinlich“, meint der Kaiser nov. 60, „macht man Uns die Menge der von Uns täglich ausgehenden Gesetze zum Vorwurf, indem man nicht ermüdet, daß Wir nur durch die Notwendigkeit veranlaßt werden, den Verhältnissen angemessene Bestimmungen zu treffen; denn die nicht vorhergesehenen Ereignisse dürfen nicht immer nach den vorhandenen Gesetzen beurteilt werden.“

Wie sich der Kaiser als Freund der Gerechtigkeit und Wahrheit bekennt, so will er auch ein Beschützer der Freiheit sein. In nov. 54 nennt er sich einen „Liebhaber der Freiheit“¹

¹ ἑλευθερίας ὄντες ἐρασταὶ ἐναγχοῦ τεθειμένου νόμου κ. τ. λ.

und an anderer Stelle erklärt er: „Für Uns ist es ein Gegenstand großer Sorge, daß die Freilassungen gelten und Kraft haben und daß sie in unserm Staate blühen und vermehrt werden. Infolge dieses Verlangens haben Wir so große Kriege sowohl in Afrika wie im Westen theils für den rechten Gottesglauben, theils für die Freiheit der Untertanen unternommen.“

Interessant ist des Kaisers Stellungnahme zum weiblichen Geschlecht. Er tadelt die Zurücksetzung der Frau und hält sich darüber auf, daß „manche Völker die Natur so verachten und das weibliche Geschlecht schänden, als ob es gar nicht von Gott erschaffen worden sei und zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts etwas beitrage, sondern als wenn es als etwas gering zu Achtendes und Wertloses keine Ehre verdiene“. Weil er weiß, daß das Weib der Liebesleidenschaft unterliegen kann und „es nichts Ungezügelteres gibt als diese, die nur strenge Philosophie bändigen kann, die warnt und die heftig sich bewegende Begierde zurückhält“, darum preist er die Keuschheit (σωφροσύνη), welche „des Weibes Schmutz“ ist und die er sorgsam gewahrt und behütet wissen will.

So ist ihm die Ehe eine heilige Sache, umsomehr, als sie „dem Menschengeschlechte eine künstliche Unsterblichkeit verschafft und das Mittel ist, den durch die Erzeugung der Kinder immer wieder neu hervorgerufenen Geschlechtern eine ständige Dauer zu gewähren.“ Empört registriert der Kaiser einen Fall, wo Ehe und Keuschheit ihm aufs gröblichste verletzt erscheinen: „Es hat sich etwas höchst Unwürdiges zugetragen, was wir lieber zu Unseren Zeiten nicht hätten geschehen sehen, sodaß es Uns mit Recht zum Eingreifen Veranlassung gegeben hat. Eine Frau nämlich verlor ihren Mann, bei dessen Lebzeiten sie anscheinend schon damit umgegangen war, ihren Lüsten nachzugehen. Denn das Jahr war noch nicht um, als sie zu Ende des elften Monats niederkam, so daß also nicht gesagt werden konnte, das Kind rühre von dem Verstorbenen her.“ Sowohl in der nov. 18 wie in der nov. 22 spricht er aus, daß nicht die Mitgift die Ehe schaffe, sondern ohne die dotalia instrumenta die gegenseitige Neigung (mutuus affectus, ἀμοιβαία διάθεσις). Nicht anders äußert er sich in nov. 74. und setzt im § 5 hinzu: „Was kann die, welche kein Heiratsgut besitzt, anderes tun, als sich selbst statt eines solchen

hingeben?¹ Es ist das ein Gedanke, den lange vor Justinian der Schönredner Apulejus in die pittoresken Worte gekleidet hat²: „Ein schönes unberührtes Mädchen ist, auch wenn es arm ist, doch mit reichlicher Mitgift ausgestattet.“

Nicht ohne Geist ist die kaiserliche Antithese bei der Gegenüberstellung der mitgiftlosen und der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mit Mitgift ausgestatteten Ehe: „Bei der ersten Ehe, der Gewissenhe, ist Gott, bei der zweiten das Gesetz Zeuge.“ Wohl gibt der Kaiser die Lösbarkeit der Ehe zu, wenn gewisse Bedingungen dafür gegeben sind, aber „ist die Ehe auf eine der vorgedachten Arten getrennt worden, so werden die ehemaligen Ehegatten gut daran tun, sich auf die erste Ehe zu beschränken und ihre Kinder nicht durch eine neue Ehe zu betrüben.“ Mit tiefem Mitgefühl weiß er von Fällen zu berichten, wo die geschiedenen Gatten ihre Kinder vernachlässigten, sodaß sie bettelnd umhergingen. —

Der Kaiser war ein fast pedantisch zu nennender Eiferer für Ordnung in allen Dingen, nicht am wenigsten in der Staatsverwaltung. So wird einmal ausdrücklich bestimmt, daß „die Inhaber von Statthalterposten in diesen ausharren, die Nachfolger im Amte aber sich nicht zunächst aus der Ferne mit dem Erlassen von Edikten begnügen, selbst aber noch vorher Reisen machen und in andere Provinzen, etwa zum Besuche ihrer Heimat, gehen; vielmehr haben sie aufs schnellste ihr Amt anzutreten, damit nicht die Abzulösenden es niederlegen, während sie selbst noch nicht da sind, so daß die Provinz ohne Statthalter ist“. Den höheren Beamten schärft er ein, ihre Untergebenen wohl im Auge zu haben und dafür Sorge zu tragen, daß jene nicht bloß von ihren Vorgesetzten geleitet zu werden s c h e i n e n, in Wirklichkeit aber diese in ihren Entschlüssen entscheidend beeinflussen. Konsequenz in der Durchführung der von der Verwaltung getroffenen Maßregeln liegt dem Kaiser sehr am Herzen; die guten Einrichtungen sollen verwirklicht und nicht die sorgsamten Bemühungen derer, durch die sie ins Leben gerufen worden sind, durch die Nachlässigkeit der Nachfolger vereitelt werden. Nichts ist ihm so ver-

¹ τί γὰρ ἂν πρόξειεν ἄλλο ἢ προικὸς οὐκ ἐποροῦσα ἢ τὸ εὐατην ἀντιπάσης ἐπιδοῦναι προικὸς:

² virgo formosa quamquam sit pauper, tamen abunde dotata est (Apolo-
gie, 92); cf. Fr. Norden, Apulejus u. d. röm. Privatrecht (1912), S. 95.

haft wie Unklarheit und Verworrenheit. „Was“, fragt er nov. 107 gelegentlich eines Constantinischen Gesetzes über lehtwillige Verfügungen, „was ist für Gesetze so unentbehrlich wie Deutlichkeit?“, nachdem er vorher seinen Unwillen geäußert hat über die Gesetzesverderber, die es glücklich soweit gebracht haben, daß „die Sache eher der Propheten als der Erklärer bedarf.“¹

Wie richtig ist es, wenn der Kaiser nov. 30 sagt: „Nicht Unmenschlichkeit ist es, sondern vielmehr die größte Menschlichkeit, durch Bestrafung weniger viele zu retten“, womit sich die Worte einer anderen Stelle decken, daß die Verbrechen zu verfolgen sind, um durch die Züchtigung weniger die anderen alle von Vergehungen abzuhalten. —

Über das Wirken von Militär- und Zivilgewalt mit, gegen- und nebeneinander äußert er sich einmal in charakteristischer Weise so: „Es ist bekannt, daß die militärische Verwaltung, wenn sie allein vorhanden ist, mehr Schneidigkeit zeigt als sie sollte, die Zivilverwaltung aber, wenn sie nicht mit der Militärverwaltung vereinigt wird, schwächer ist als es sich gehört, daß dagegen, wenn beide in eins verbunden sind, die Verwaltung am vollkommensten ist und den Aufgaben des Krieges wie des Friedens am besten genügt.“ Wie wahr ist der in nov. 8 stehende Satz: „Geld ist die Ursache, weshalb Empörungen in den Städten und Aufstände unter dem Volke entstehen und endigen!“ —

„In dieser unserer großen und beglückten Stadt“, sagt Justinian einmal, „gibt es, Gott sei Dank, viele gute und rechtschaffene Männer,“ aber er weiß doch von vielem Menschlichen zu berichten, was ihn innerlich empört. Er spricht von gerichtlichen Zeugen, die ihr Zeugnis ablegen, nicht damit die Tatsachen ans Licht kommen, sondern damit sie noch mehr verdunkelt werden; er beklagt es, daß hochgestellte Personen es fertiggebracht haben, durch falsche Erblichkeitsurteile unter grobem Vertrauensbruch zu treiben. —

In der Steuerpolitik spricht sich der Kaiser gegen die Privilegierung einzelner und für gleichmäßige Heranziehung aller in höchst verständiger Weise aus, wenn er z. B. in nov. 43 sagt:

¹ ut res potius vatibus quam interpretibus indigeat. Friedrich d. Gr. 1777: „Wenn die Gesetze gut sind, soll ihr Ausdruck deutlich sein, damit die Schikane sie nicht nach Belieben drehen und wenden kann.“

„Der Beitrag des Einzelnen wird, weil die Abgaben auf alle verteilt werden, gering und leicht zu tragen, auch die unter mehrere verteilte Abgabe leichter aufzubringen sein.“ Er fügt hinzu: „Was wäre wohl unangemessener als diejenigen Untertanen, die mit ihrer Hände Arbeit Weib und Kind ernähren und sich alle Lebensbedürfnisse selbst erzeugen müssen, mit starken Abgaben zu belegen und sie um so stärker leiden zu lassen, je mehr Abgabenbefreite es gibt? Das ergäbe ja eine Belastung, die gar kein Ziel fände!“ Die Verteilung einer Auflage, sie mag sein, welcher Art sie will, auf eine möglichst große leistende Masse empfiehlt auch nov. 38, wo es heißt: „Eben dadurch, daß sie unter viele verteilt wird, wird sie von denen, die sie zu tragen haben, in der Regel nicht schwer empfunden.“ —

Was den Stil, in dem der Kaiser schreibt, angeht, so fließt die Darstellung recht gleichmäßig dahin; sie ist leicht verständlich, auch nicht mit vielen Partikeln belastet. Störend wirkt, bis man sich daran gewöhnt hat, die Vorliebe für den Gebrauch des Partizips und die Substantivierung des Infinitivs. Wenn sich z. B. in nov. 8, 8 an den zwei Zeilen zu Beginn des Satzes ausfüllenden Hauptsatz 10 Partizipien, jedes mit von ihm abhängigen Satzteilen beschwert, anschließen, so ist das reichlich viel. Koloriert wird die Darstellung durch gelegentlich eingestreute lumina, vielfach in Form von Antithesen, die sich wohl hören lassen können. Von einer durch Parteigeist zerrütteten Stadt wird gesagt: „μια¹ μὲν ἔστιν ἡ πόλις τῷ περιβόλῳ, διπλῆ δὲ ταῖς γνώμαις“; von ungetreuen Richtern: „viele Unschuldige verurteilen sie, damit sie einzelnen Schuldigen zu Gefallen sind.“ In nov. 51 spricht der Kaiser von Unglücklichen und Getäuschten, die da meinen, sie handeln fromm, indem sie unfrohm handeln (pie se agere, cum impie agant). An anderer Stelle meint er, nicht das Geld trage die Schuld, sondern die, welche es besitzen, und in nov. 44: „Es ist erspriesslicher, wenig, aber mit Sicherheit zu tun, als vieles mit Gefahr vorzunehmen“. Auch einige nicht häßliche Bilder seien hier erwähnt. So redet der Kaiser von Leuten, die, wenn sie Unrechtes sehen, dazu stille sind, weil ihnen „der Mund mit Gold verschlossen ist“, und in der nämlichen Novelle 30 findet sich

¹ Wörtlich: durch ihre Mauer ist die Stadt eine, durch die (in ihr herrschenden) Meinungen (in) zwei (geteilt).

der Satz, daß die Angelegenheiten der betreffenden Provinz nur von einem Beamten geleitet werden sollen, damit sie nicht durch Zerplitterung „hinkend“ werden. — Es ist hier wohl der Platz, ein Wort über die Erudition des Kaisers, wie ich es nennen möchte, zu sagen. Gern trägt er sie zur Schau. In nov. 22, die über Ehescheidungsgründe handelt, wird eine Platonstelle (Tim. p. 41a) zitiert (τὸ δεδέν ἄπαν λυιόν, Alles Gebundene ist lösbar); in nov. 60, die davon handelt, daß Sterbenden oder Gestorbenen von ihren Gläubigern nicht ungebührlich begegnet werden soll, wird eine Ilias-Reminiscenz (A, 96) verwertet; es heißt da nämlich (§ 1): „Uns hat Unsere Herrschaft Gott teils von Anfang an gegeben, teils ihr hinzugeschenkt und wird noch schenken“ (ἦδ' ἔτι καὶ δώσει). Nov. 63 behandelt das Verbot von Bauten, die den Blick auf das Meer beschränken oder rauben, und dabei ist in Anlehnung an des Hesiod „Werke und Tage“ (v. 346) von dem „bösen Nachbar“ die Rede: „Daß nicht der sprichwörtliche böse Nachbar sich höhnlachend über das Gesetz hinwegsetze“ (ὄνα μὴ κακὸς γείτων—τοῦτο δὴ τὸ τοῦ λόγου—γενόμενος ἀπίοι καταγελῶν τοῦ νόμου). Aber das Mönchsleben gibt nov. 133 Vorschriften und äußert sich § 5, 1 tolerant dahin, daß niemand seine Natur so meistern könne, daß er überhaupt keine Sünde begehe; denn das sei allein die Sache Gottes (τοῦτο γὰρ ἔστι μόνον Θεοῦ). Das bringt den Vers des Simonides in Erinnerung „μηδὲν ἀμαρτεῖν ἔστι Θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν“ (= nichts verfehlen, alles richtig machen kann Gott allein).¹

In der nov. 80 spricht Justinian von arbeitskräftigen, aber arbeitscheuen Menschen und will nicht, daß sie „eine unnütze Last der Erde“ abgeben. Dies „ματαῖον εἶναι τῆς γῆς ἀχθος“ ist eine Reminiscenz aus Ilias XVIII, 104.

Daß der theologisch gerichtete Kaiser sich auch auf biblische Zitate versteht, kann nicht Wunder nehmen. So wird in nov. 8, der berühmten Reformerin der Zivilverwaltung, der Satz des Paulus (Br. an Timoth. I, 6, 10) verwendet, daß „die Geldgier aller Abel Mutter² sei“, und in nov. 141, welche Unzuchtsver-

¹ Verwiesen sei auf Cod. Just. I, 12, 3, 15: penitus in nullo peccare divinitatis magis quam mortalitatis est, quod et a maioribus dictum est.

² nov. 8. pr.: καὶ ἔστιν ἄρα καὶ τοῦτο τῶν θείων λογίων θαναμαστόν τε καὶ ἀληθεστατόν τὸ τὴν φιλαργυρίαν πάντων εἶναι μητέρα τῶν κακῶν (= Paul. I. c. ῥίζα γὰρ πάντων τῶν κακῶν ἔστιν ἡ φιλαργυρία).

brechen behandelt, das Wort des Propheten Hiesekiel (33, 11) zitiert, daß Gott kein Gefallen habe am Tode der Gottlosen, sondern daran, daß sich der Gottlose bekehre und lebe. —

Ich glaube in den Erlassen des Kaisers auch einer Lieblingsphrase begegnet zu sein, die allemal angewendet wird, wenn es gilt, energisch seinen Willen zu bekräftigen. Man urteile selbst! Der § 53 der nov. 22 besagt, wird der Nießbrauch als dos oder donatio propter nuptias bestellt, so behält der Empfänger denselben jedenfalls, mag auch der Verstorbene noch so oft das Gegenteil gewollt haben. Dies „noch so oft“ wird ausgedrückt durch „zehntausendmal“ (*μυριάκις*). Ebenso heißt es in der nov. 1, 1, § 4: „Die enterbten Kinder werden, vorausgesetzt, daß sie rechtmäßig vom Vater enterbt sind und nach des Vaters Willen nichts haben sollen, auf keinen Fall zugelassen, auch wenn sie es zehntausendmal wollten“ (*κἂν εἰ μυριάκις βούληθεῖεν*), und die nov. 53, § 6 spricht von Frauen ohne Mitgift, die nach den bisherigen Bestimmungen beim Tode ihrer Männer nichts erhalten, auch wenn sie zehntausendmal mit dem Verstorbenen bis zu seinem Tode in rechtmäßiger Ehe gelebt haben (*κἂν εἰ μυριάκις ἐν τάξει νομίμως γαμετῆς συνώκησαν*). Besonders in dem letzten Beispiele tritt das Wort *μυριάκις* als ganz individuelles Befräftigungsmittel deutlich hervor. — Zur Liebhaberei des Kaisers gehört auch seine Neigung, seine Erudition in geschichtlichen Dingen, was die Vergangenheit Roms angeht, zu zeigen. In der nov. 24 redet er von den altrömischen Prätores, deren Name als Amtsbezeichnung wieder aufleben soll, und setzt auseinander, warum sie so hießen und welche Funktionen sie hatten. Auch die nov. 25 behandelt dasselbe Thema. In der nov. 29 verbreitet er sich über das Volk der Paphlagonier; es habe große Kolonien gegründet, das Land der Veneter in Italien besiedelt und Aquileja, die so bedeutende Stadt des Westens, oft der Aufenthaltort der Kaiserfamilie, erbaut. Eigentümlich mutet die Art an, wie sich der Kaiser das Zustandekommen des römischen Imperiums vorstellt. „Wir sind (nov. 24) der Überzeugung, daß die alten Römer aus einem so kleinen und geringen Anfange niemals ein so großes Reich hätten begründen und die ganze Welt erobern und ihren Einrichtungen unterwerfen können, wenn sie sich nicht dadurch, daß sie Beamte höchsten Ranges in die Provinzen sandten, mit einem größeren Glanze umgeben und

wenn sie nicht diesen Beamten außer der militärischen auch die Zivilgewalt übertragen hätten, so daß sie auf diese Weise zu beidem geschickt und brauchbar waren“. Diesen Hinweisen schließt sich noch die Wiedergabe des geschichtlichen Überblicks über die Entwicklung des Römerreiches an, wie sie die Einleitung zur nov. 47, Sage und Geschichte vereinigend, gibt: „Will man auf das graue Altertum zurückgehen, so hat der trojanische König Aeneas das Reich gegründet und wir heißen nach ihm Aeneaden. Oder betrachtet man den zweiten Ursprung, insofgedessen der Römernamen unter den Völkern hell aufglänzte, so rührt es von den Königen Romulus und Numa her, von denen jener den Staat gründete, dieser ihn ordnete und ihm Gesetze gab. Oder nimmt man eine dritte Periode des Reichsanfanges an, nämlich die Zeit des großen Cäsar und des verehrungswürdigen Augustus, so wird man finden, daß sie es sind, denen der Staat, der jetzt blüht — und möchte dies doch für alle Ewigkeit so sein! — verdankt wird.“ —

Ein Monarch, der, um seine eigenen Worte nochmals zu gebrauchen, nicht sowohl verbieten und strafen, als vielmehr das Uebel durch Ausfinden des Bessern heilen will, der die erste und größte Aufgabe seines Staates darin erblickt, daß die Untertanen vor Schaden und Nachteil bewahrt bleiben, der überall Gerechtigkeit und Billigkeit sucht, weil er außer Gott nichts Höheres als Gerechtigkeit kennt, der nichts gutheißt, was maßlos ist, und beteuert, daß nur die Wahrheit ihm genehm sei, ein solcher Monarch kommt uns Modernen nicht, um mich eines kleinsten Ausdruckes zu bedienen, „wie die Antike starr“ entgegen; nein, er mutet uns, meine ich, an wie eine Persönlichkeit der neueren Zeit, wenigstens wie eine solche, die wohl am besten mit Erscheinungen aus dem Zeitalter des aufgeklärten Despotismus verglichen werden kann. „Im Vertrauen auf Gottes Hilfe“, sagt der Kaiser in der nov. 30, „scheuen wir keine Schwierigkeit; wir unterwerfen uns für unsere Untertanen jederzeit dem Wachen, dem Hunger und jeder anderen Mühseligkeit“; und so verlangt er auch von den Richtern, daß sie ihrer Pflicht obliegen von früh bis spät (nov. 82: *ὄρθροιοι τε εὐθὺς καὶ εἰς δειλὴν ὥριαν*). Die Menschenliebe, die *φιλανθρωπία*, ist, wie der Kaiser immer und immer wieder betont, der Leitstern seines Lebens.

VI.

Die Kaiserin. Die Minister.

In den Tagen des furchtbaren Aikauffstandes, als allen alles verloren schien, war es die Kaiserin Theodora¹, die in dem entscheidenden Konseil den Kaiser, die Minister, die Generale zurückrief zur ersten der Staatspflichten, zum energischen Widerstande gegen die schon triumphierende Straßenemeute. Unverküpflich klingt uns ihr heroisches Wort in den Ohren: „Das schönste Grabmal ist ein Herrscherthron!“

Von dieser Frau wollen wir jetzt hören.

In den ersten Jahren des 6. Jahrhunderts lebte in Konstantinopel ein armer Mensch, namens Acacius, Wächter des Bärenzwingers im Amphitheater. Er war der Vater Theodoras. Er starb früh. Die Mutter ließ es an Strenge fehlen. Theodora hatte eine ältere Schwester, Comito geheißene, die zum Theater gegangen war. Theodora begleitete sie oft, spielte auch in kleinen Rollen mit. Herangewachsen wurde auch sie Schauspielerin. Ihre Spezialität waren lebende Bilder und Pantomimen. In jenen kam ihre Schönheit, in diesen eine gewisse geistreiche Drolligkeit zur Geltung. Bald fiel sie allgemein auf. Sie war nicht groß, aber grazios; ihr Teint war blaß, aber das Spiel ihrer Augen lebhaft, feurig, ausdrucksvoll. Die intelligente Person war geistreich und dabei amüßant. Bei geringem moralischen Sinn fröhnte sie einem ihr natürlichen Hange zum Vergnügen. Das junge Mädchen hatte nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Leben Erfolg. Es fehlte nicht an pikanten, oft auch skandalösen Abenteuern, wenn man dem einzigen Berichtstatter, dem sich ihr gegenüber recht gallig gebärdenden Prokop, trauen kann.

Plötzlich verschwindet Theodora. Sie verläßt die Hauptstadt und folgt einem gewissen Hesebolus, der Gouverneur in der

Pentapolis Libyens ist, dorthin. Von ihm nach einiger Zeit verlassen, lebt sie, man weiß nicht, wie, in verschiedenen großen Städten des Orients. Man darf sich das alles so modern wie möglich denken! Endlich ist sie wieder in Konstantinopel. Sie ist in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre. Von ihren Reizen hat sie noch nichts eingebüßt. Aber sie ist des unstillbaren, abenteuerlichen Lebens müde. Nach etwas festem, Dauerhaftem sieht sie sich um.

Da kommt sie mit Justinian zusammen.

Nach einer Tradition, die noch im 11. Jahrhundert in Byzanz umlief, führte sie zu dieser Zeit ein sehr zurückgezogenes und korrektes Leben in einem bescheidenen kleinen Hause; sie verließ ihre Wohnung selten und spann Wolle, wie die ehrsamten Matronen der guten alten römischen Zeit.

Sie gefiel Justinian, ja er erglühte in Leidenschaft für sie, er überschüttete sie mit Schmuck und Reichtum, er setzte schließlich bei seinem kaiserlichen Oheim im Jahre 523 die Heirat mit ihr durch.

Als Justinian 527 an die Regierung kam, wurde Theodora am Ostertage feierlich mit ihm in der heil. Sophienkirche von der Hand des Patriarchen gekrönt.

In demselben Hippodrom, der sie als kleine Schauspielerin in ihren Anfängen gesehen hatte, geruhte sie nach dem Brauche der Herrscherinnen von Byzanz die lauten Huldigungen der jubelnden Menge entgegenzunehmen.

So ungefähr lautet die Geschichte, die zehn Jahre nach Theodoras Tode Prokop von ihr erzählt und die die moralische Enttöschung mancher Schriftsteller hervorgerufen hat.

Wenn wirklich all diese Histörchen der médisance stadtbekannt waren, wie uns Prokop glauben machen will, warum ist er dann der einzige seiner Zeitgenossen, der sich zum Echo dieser angeblich im Volk verbreiteten Geschichten hat machen können? Und er ist wirklich der einzige, der von solchen weiß! Theodora hat aus religiösen Gründen unter den gleichzeitigen Kirchenschriftstellern bittere Feinde gehabt, sie haben mit Schmähungen und Vorwürfen nicht gekargt, aber es ist keinem eingefallen, ihr starke moralische Verfehlungen aus ihrer Jugendzeit vorzuhalten. Die Chronisten reden von der Habsucht der Kaiserin, von ihrem übermäßigen Einflusse auf den Kaiser, aber von Skandalgeschichten wissen sie nichts.

¹ Ch. Diehl, figurines byzantines, I.

Als Justinian die Theodora heiratete, war er 40 Jahre alt, also ein Mann von reifem Urteil. Sollte er, der Anwärter auf den Thron, der Ungeschicklichkeit oder besser der Torheit geziehen werden dürfen, alles aufs Spiel zu setzen, seine Popularität, seine Aussichten, seine ganze Zukunft, nur um ein Weib zu heiraten, auf das angeblich jedermann in Konstantinopel mit Fingern wies?

Natürlich war Theodora keine Heilige in ihrer Jugend. Sie hatte eine Tochter vor ihrer Ehe mit Justinian. Mag es uns genügen, in ihr eine galante Abenteuerin zu sehen, die, von Schönheit und Geist unterstützt, das Glück gehabt hat, nach vielerlei amours sans lendemain einen Mann zu finden, der zufällig ein zukünftiger Kaiser war. —

Im Besitze des Thrones war Theodora das Muster der Korrektheit, der Sittenstrenge, der Untadeligkeit. Selbst ein Prokop weiß ihr in sittlicher Beziehung nichts Nachteiliges nachzusagen. Fünfundzwanzig Jahre beobachtete sie eine bewundernswerte Haltung. Rasch gewöhnte sie sich an die Anforderungen ihrer erhabenen Stellung. Im Palatium, in ihrer reich ausgestatteten Villa auf der asiatischen Seite gefiel sie sich darin, Luxus und Eleganz zu entfalten.¹ Sie liebte den Glanz der Kostüme, trug gern Purpurgewänder, die mit Goldstickereien verziert waren, schmückte sich mit blühenden Geschmeiden und Perlen. „Sie wußte, ihre Schönheit war das beste Unterpfand ihrer Macht.“ Ihre Tafel war üppig, ganz anders als bei dem genügsamen Justinian. Streng hielt sie auf Beobachtung der Etikette und des Hofzeremoniells. Jeden Morgen konnte man in ihrem Vorzimmer wie eine Sflavenschar die vornehmsten Persönlichkeiten von Byzanz sich drängen sehen, um manchmal erst nach Stunden vorgelassen zu werden. Niemand durfte sich erdreisten, ungefragt in ihrer Gegenwart zu sprechen. Derart hielt diese Frau auf Beobachtung ihres Ranges und ihrer Autorität. Ein Ludwig XIV hat sie darin nicht übertroffen.

Dabei war die Kaiserin durchaus keine Nichtsteuerin, die sich spreizt im Genuße der glänzenden Außenseite der Macht. Sie ist ehrgeizig, von einem starken, leidenschaftlichen Willen befeelt.

¹ Diehl, *figurines Byzantines* 1. série, 3. éd., 1908.

Sie hat einen harten, despotischen Charakter, aber einen klaren Geist, eine stolze Energie, eine männliche Festigkeit und einen ruhigen Mut, der sich der schwierigsten Situation gewachsen zeigt. Man denke an ihr Eingreifen, als der Nikaufstand für die Krone katastrophal zu werden drohte! Ich weiß nicht, ob La Bruyère an diese Frau dachte, als er die Worte schrieb: „Les femmes sont extrêmes; elles sont meilleures ou pires que les hommes.“

Es ist klar, eine so geartete Frau mußte einen überlegenen Einfluß auf die nicht selten entschlußschwache Seele des Kaisers ausüben. In der Tat, bis zuletzt hegte er für sie, die er in einem so bedeutenden Staatsdokument, wie es die Novella 8 vom Jahre 535 ist, „unsere vielgeliebte, von Gott uns gegebene Gemahlin“ nennt, dieselbe grenzenlose Leidenschaft, die ihn in jüngeren Jahren für sie erfüllte. Theodorae fidelis maritus, Theodoras treuer Gatte, wird er, halb bewundernd, halb spöttisch genannt.

Die Beamten wußten, daß man durch ihre Protektion vorwärtskam, daß ihre Gunst vor möglicher Ungnade schützte. Die fremden Gesandten kannten ihren Einfluß; um ihr Wohlwollen zu gewinnen, beeiferten sie sich, ihr den Hof zu machen. Dasselbe taten die auswärtigen Könige; so schreibt ihr der Gotenfürst Theodat, er wünsche, daß sie nicht weniger in seinem Reiche wie in dem eigenen gebiete. Bei seinen Entschlüssen hörte der Kaiser auf sie, so daß sie einem Minister des Perserkönigs schreiben konnte: „Der Kaiser entscheidet niemals etwas, ohne mich zu fragen.“ Darf ich hier an die Pompadour, die berühmte Maitresse Ludwigs XV, erinnern? In allen Kabinetten Europas lauschte man, hat einmal ein Mann von Geist gesagt, auf das Rauschen ihres Seidenkleides; Könige warben um ihre Sympathie, prüfend trat sie zwischen Kaiserinnen, die gespannt auf das Schwert Frankreichs blickten, das die mächtige Freundin des Königs in den schlanken Händen hielt.

In staatlichen wie in kirchlichen Dingen sucht Theodora maßgebend zu sein; sie will mit im Räte sitzen; sie fordert als ihren Anteil die Hälfte von der Macht und der Sorge des Herrschers. Und in der Tat! Minister und Generale hängen von ihr ab, kirchliche Würdenträger wie den Patriarchen von Konstantinopel und die Päpste Roms setzt sie ein und ab.

Auf der einen Seite von hervorragender staatsmännischer Begabung, war sie auf der andern ein leidenschaftliches, gewalttätiges, autoritätslüsternes Weib, sonderbar eifersüchtig darauf bedacht, sich ohne Abminderung die Macht zu erhalten, die sie sich erworben.

Mitleidslos brach sie jeden Widerstand, der dazu angetan war, ihre Autorität zu erschüttern.

Wohl haben diese und jene Minister und Generale, die sich unentbehrlich glaubten, versucht, sie in Schach zu halten und ihren Einfluß beim Kaiser zu untergraben.

Sie mußten schwer dafür büßen.

Daß dieser große Einfluß nicht immer glücklich für Justinian war, kann man sich denken. Dafür liebte sie ihr ganzes Leben zu leidenschaftlich die Macht, den Luxus, das Geld. Für ihre Angehörigen sorgte sie in weitgehender Weise. Der Sohn ihrer Tochter, Athanasius, war, obwohl Mönch, unermeslich reich und sein Einfluß im Palatium groß. —

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Theodora einen unbestreitbaren Anteil gehabt hat an dem, was Justinian als Gesetzgeber, Administrator und Erbauer geschaffen hat. Der große Erlaß von 535, der die Verwaltung neu regelte, wurde von ihr inspiriert. Immer bewies sie für die Frauen besondere Rücksicht und Milde. Vielleicht sind ihr die Gesetze zu verdanken, die Justinian zugunsten der Frauen erließ, so das, durch welches er die Würde der Ehe und ihre größere Unlösbarkeit erhöhen wollte, oder das, worin sich seine Sorge für die Gefallenen dokumentierte, oder das, welches die Schauspielerinnen von ihrer sozialen Minderbewertung zu befreien gedachte. Theodora wurde zur strengen Bewahrerin der öffentlichen Moral; auf der asiatischen Seite des Bosporus gründete sie in einem alten kaiserlichen Palaste für 500 reuige Sünderinnen das Kloster der „Metanoia“, der „Buße“, das sie aufs reichste ausstattete. Die strengen Maßregeln, die Justinian gegen die Ikonen, die gewerbsmäßigen Kuppler, ergriff, gehen vielleicht auch auf die Kaiserin zurück.

Theodora war fromm, ja devot. Ihr verdankte man die Gründung von Kirchen, Waisenhäusern und Hospitälern. „Es ist uns wohlbekannt,“ heißt es in einem kaiserlichen Erlaß, „daß sowohl Wir wie Unsere Gemahlin, die Kaiserin, verschiedenen

Personen bereits vielerlei verschenkt und verkauft und unter anderen Titeln überwiesen haben, besonders aber den ehrwürdigen Kirchen, den Fremdenhospitälern, den Armenpflegenhäusern, den Bischöfen, Mönchen und unzähligen anderen Personen.“

Trotzdem hat die Kirche sie schlecht behandelt; denn sie stand ihr im Verdacht der Häresie. Offen vertrat sie die monophysitische Lehre, die in der Person Jesu Christi nur eine, die göttliche, Natur anerkannte. Während Justinian, geleitet durch die Größe der römischen Tradition, sich darauf versteifte, in dem wiederhergestellten Cäsarenreiche auf Grund seiner Verbindung mit Rom die strenge katholische Orthodogie durchzuführen, wandte Theodora mit scharfem Blick für die Wirklichkeit und ihre Forderungen das Auge nach Osten, um die monophysitisch gerichteten Länder, Aegypten und Syrien, an der Durchführung ihrer separatistischen Neigungen zu hindern und so die politische Einheit des Reiches sicherzustellen.

In diesem Sinne hat sie allen Widerständen zum Trotz zu arbeiten gesucht und wenigstens eine Ausnahmestellung für die genannten Gebiete durchgesetzt, wodurch ihre Abspaltung, wenn nicht verhindert, so doch verzögert wurde. Allerdings war ihr bei dem stets schwankenden Kaiser ein voller Erfolg nicht vergönnt, und die bittere Feindschaft der katholischen Priester und Bischöfe ist ihr Los gewesen.

Im Juni 548 starb Theodora, von Justinian tief und dauernd betrauert.

Trotz aller Charakterfehler war sie eine kluge, energische und mutige Frau, die sich in einem alles entscheidenden Augenblicke des Thrones wahrhaft würdig gezeigt hatte. Als ihr Einfluß aufhörte, begann die Dekadenz.

Ihre Fehler haften an ihrer Herkunft und an ihrer Zeit, ihre Vorzüge sind ihr eigenes Werk. —

Wir denken an das Mosaik in San Vitale. Darf es nach dem, was wir jetzt von dem Kaiser und der Kaiserin wissen, Wunder nehmen, beide noch bei Lebzeiten so hervorragend im Bilde wiedergegeben zu sehen? Wahrlich, nicht höfische Schmeichelei hat hier unwürdige kleine Menschen in Gottesnähe gehoben; großen, ihre Zeitgenossen weit überragenden Persönlichkeiten hat der Künstler nichts anderes als nur die ihnen im Sinne der

Zeit zukommende Gestaltung verliehen, eine Gestaltung, die auch noch vor der von nachträglicher Weisheit des Besserwissens erfüllten Gegenwart Stich hält. —

Von den Gehilfen des Kaisers sollen zwei einer näheren Betrachtung gewürdigt werden: Tribonian, der Jurist, und Johannes, der Staatsmann.

Die Minister leiten die Verwaltung unter dem βασιλεύς. Der bedeutendste unter ihnen mit dem Range „Hoheit“ (ἀνεροχή) ist der praefectus praetorio Orientis. Er hat die Hälfte des Reiches unter sich und vereinigt in sich Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Finanzen. Dann kommt der praefectus urbi als Verwalter der Hauptstadt, ferner der magister officiorum als Chef der Hofämter, zugleich Minister des Außern, des Innern und Hofrichter, der quaestor sacri palatii oder Justizminister und schließlich der comes sacrarum largitionum oder Schatzminister, sie alle bezeichnet (nov. 62, 2) als florentissimi nostri palatii proceres.

Unter diesen Ministern trat zu Beginn der Regierung Justinians als quaestor sacri palatii im Consistorium principis besonders hervor Tribonian. In seiner Amtseigenschaft hatte er den Kaiser in Rechtsangelegenheiten zu beraten, die kaiserlichen Verordnungen zu entwerfen und sie gegenzuzeichnen. Außerdem führte er die Aufsicht über die drei serinia: memoriae (Gnadenbeweise und Bestellungen), epistularum (Reskripte und Erlasse), libellorum (Beantwortung der Eingaben von Privatpersonen).

Tribonians Name ist mit dem großen Gesetzgebungswerke des Kaisers unauflöslich verbunden.

Tribonian stammte aus der Provinz Pamphylien. Er hatte seine Laufbahn in der kaiserlichen Kanzlei begonnen und in seiner Stellung eine seltene juristische Begabung gezeigt. So wurde er Kanzleichef und herangezogen zu den Vorbereitungen für die Gesetzreform.¹ Bald wurde er der Leiter des großen Unternehmens, nachdem er im Jahre 529 zum quaestor palatii berufen worden war. (Const. Deo auctore 3: ut tui vigilantissimi

¹ De novo codice comp. 1: ad hoc maximum opus efficiendum elegimus Tribonianum, virum magnificentem, magisteria dignitate inter agentes decoratum.

animi gubernatione res omnis celebretur). So präsiidierte er den Redaktionskommissionen für den Codex, die Digesten und die Institutionen. In der Const. Tanta (9) lobt ihn der Kaiser wegen seiner hierbei bewiesenen Sachkenntnis mit überschwenglichen Worten, wie er auch in nov. 75 seine rastlose Tätigkeit und seine hohe Einsicht bei der Beseitigung von Widersprüchen und Dunkelheiten aus den Gesetzen preist. In der Tat war Tribonian nach Prokop (bell. Pers. p. 122) der größte Gelehrte seiner Zeit,¹ dabei ein vollendeter Hofmann, liebenswürdig, von bezauberndem Wesen, ein Mann von Welt. Nur ein schwarzer Fleck trübte diesen Glanz: er war krankhaft habüchtig, und für Geld war ihm, wie ihm vorgeworfen wurde, alles feil.² Der berühmte Misa-Aufstand ging zum Teil gegen ihn und brachte ihm den zeitweiligen Verlust seines Amtes; aber seit dem Jahre 535 ist er wieder quaestor palatii und bis zu seinem Tode blieb er in diesem Amte, so unentbehrlich seinem Gebieter, daß dieser, obwohl doch so kirchengläubig, ihm seine Hinneigung zum alten Glauben nachsah. Im Jahre 544 oder ein Jahr später ist dann dieser große Jurist im Genuße allgemeiner Achtung gestorben.³

Eine ganz andere Persönlichkeit war Johannes der Kappadozier, als dirigierender Minister (praef. praetorio), wie man wohl gemeint hat, der böse Geist des Reiches. In den Novellen erscheint er als pr. pr. seit dem Jahre 534 (nov. 151, 152) bis zum Jahre 541 (nov. 109). Er war kein Gelehrter wie Tribonian; seine Erziehung war sehr vernachlässigt worden. Aber sein Verstand war außerordentlich entwickelt, er bewies bei großer Tatkraft einen sehr praktischen Sinn und verstand es meisterhaft, das Nötige zu erkennen und für das scheinbar Unmögliche eine Lösung zu finden. So beurteilt ihn Prokopius (b. Pers. 121). Aber derselbe Prokop fährt dann fort und nennt ihn einen Ausbund von Schlechtigkeit, der weder Gott noch Menschheit scheute und dem nichts daran lag, um des schönen Gewinnstes willen das Leben vieler Menschen und ganze Städte zu opfern.

¹ Τῆς παιδείας ἔς ἄκρον ἀφίκετο τῶν κατ' αὐτὸν οὐδενὸς ἴσσαν.

² ἦν γὰρ αἰμύλος (einschmeichelnd) καὶ τέλλα ἡθὸς καὶ τῆς φιλοχρηματίας τὸ νόσημα ἐπισκιάσαι ἐκωνάτους τῆς παιδείας περιουσίᾳ.

³ ἐτελεύτησε νόσῳ ἄλλο οὐδὲν ἄχαρι πρὸς οὐδενὸς παθῶν (Procop. b. Pers., 129).

Johannes war von niederer Herkunft und nur allmählich in die Gunst des Fürsten hineingewachsen, besonders seitdem er die Finanzverwaltung unter sich hatte. Um Geldmittel zur Bestreitung der Ausgaben des Kaisers für seine weitausgreifenden Unternehmungen herbeizuschaffen, scheute er vor keiner Rücksichtslosigkeit zurück, wobei sich die Gemüthshärte, Gewissenlosigkeit und Gewöhnlichkeit seiner innersten Natur entfaltete. Denn er sorgte auch und vor allem für sich selbst. So häufte er Reichtümer auf Reichtümer. Dabei war er genussüchtig und sinnlich, von leichten Sitten. Er liebte eine gute Tafel, an der er sein bester Gast bis zur Unanständigkeit war. Die feinsten Gerichte, die besten Weine waren eine Selbstverständlichkeit für ihn. Übertreibend sagte man, die Wälder am Schwarzen Meere seien seinetwegen von den Fasanen entvölkert worden. Pittoresk und zugleich hoshaft ist die Schilderung Prokops (h. Pers. 122): „Er erging sich in Maßlosigkeit; bis zur Frühstückszeit beraubte er die Untertanen ihrer Güter; den Rest des Tages brachte er im Rausche und unter den größten Ausschweifungen zu. Geld zu machen, war er immer bereit, noch bereiter es auszugeben und zu verschleudern.“ Verließ er sein Palais, so trug er ein grünes Gewand, das in auffallendem Gegensatz zu seinem bleichen Gesicht stand und stehen sollte. Gewöhnlich war er, so heißt es, von einer Schar Frauen begleitet, die ebenso leicht wie leichtfertig gekleidet waren. Man mag dabei an Makarts Bild, den Einzug Karls V. in Antwerpen darstellend, denken. Dieser üppige, kokette, lüsterne Mensch war dabei sehr abergläubisch. Er glaubte den Wahrsagern, die ihm ein hohes Geschick vorher sagten; um dem Erfolge dieser Prophezeiungen nachzuhelfen, überließ er sich magischen Beschwörungen. Sein angeborener Ehrgeiz sog aus diesem Sauberwerk weitere Nahrung. Er verstieg sich dazu, nach dem Plaze seines Herrn und Gebieters zu schielen. Warum sollte es ihm nicht einmal mit Hilfe einer Parteibildung gelingen, Justinians Stelle zu gewinnen? Schade für ihn, daß es nicht so rasch ging, wie er es wünschte; denn eine Persönlichkeit hatte ihn durchschaut und hielt ein wachsames Auge auf ihn: die Kaiserin, die kluge Theodora. Vorläufig tat er dem Kaiser den Gefallen, als frommer Mann augendienerisch in die Kirche zu gehen und dabei die heiligen Litaneien durch das Herbeten

heidnischer Sprüche zu parodieren; wenigstens weiß Prokop derartiges von ihm zu berichten (h. Pers. 131). So stand dieser Mann trotz alledem lange in der allerhöchsten Gunst, weil er energisch, mutig und willensstark war und staatsmännischen Geist bewies. Wenn der Nikaaufstand (532) ihn neben Tribonian auch zu Falle brachte, so war das doch nur ein vorübergehendes Mißgeschick. Schon 534 ist er wieder praefectus praetorio (Cod. Just. 6, 23, 31), 538 wird er Konsul und zugleich patricius (Nov. 66 vom Mai 538). Im Edikt „de urbe Alexandrinorum“¹, wahrscheinlich vom Jahre 538/539, wird seine Hingebung für das Wohl des Kaisers, seine Bemühung um die Vermehrung der Einkünfte des Staates und seine Sorge für das Wohl der Untertanen lebhaft anerkannt. Troz alledem gelang es (541) der Kaiserin, den Ehrgeiz des Johannes als Mittel zu seinem Sturze zu benutzen.

Die Gattin des Generals Belisar, Antonina, eine ränkevolle Person, die das Vertrauen der Kaiserin genoß, wußte den vor Ehrgeiz blinden Minister schließlich zu der törichtesten Einbildung zu bringen, Belisar sei für eine Kooperation mit ihm zum Sturze des Kaisers zu haben. Zu einer verfänglichen geheimen Unterredung mit der Generalsgattin in einem Landhause vor den Toren der Residenz verleitet und dabei von des Kaisers Emissären belauscht, sollte er, als in flagranti ertappt, verhaftet werden, als es ihm noch gelang zu entkommen und am Altar einer Kirche Schutz zu suchen. Es war dies eine große Dummheit. Von seinem eigenen Herrn und Gebieter, den man natürlich über die angeblichen Machinationen seines ersten Dieners nicht im Unklaren gelassen hatte, war Johannes aus lauter Unhänglichkeit heimlich gewarnt worden, sich mit der Antonina je einzulassen, und, wenn der Minister sich nach der Katastrophe frech an den Kaiser gewandt hätte, würde dieser ohne Zweifel jeder plausiblen Erklärung seines scheinbar hochverräterischen Verhaltens ein williges Ohr geliehen haben. Aber so hatte der Tor durch seine kopflose Flucht alles verspielt und mußte das Schimpflichste über sich ergehen lassen. Er wurde unter Verlust seiner Güter abgesetzt, nach Cyzikus verbannt und gezwungen, hier als Mönch

¹ S. 780 ff. der Novellenausgabe von Schöll-Kroll (Separatausg. von Zachariae s. t. de dioecesi Aegyptiaca).

unter dem Klofternamen Peter zu leben. Grundlos der Teilnahme an einem Komplott gegen den Bischof der Stadt bezichtigt und schwer mißhandelt, aber dann freigegeben, mußte er sich nach Alexandria begeben, wo er, angeblich als Bettler, sein Leben hinbrachte. Als er nach Theodoras Tode (548) nach Konstantinopel zurückkam, hatte ihn der Kaiser in den 7 Jahren vergessen. Er starb im Priestergewande da, wo er einst allmächtig gewaltet hatte.

VII.

Die legislatorische Tätigkeit Justinians. Die Novellen.

Es ist Zeit, uns mit dem zu beschäftigen, was Justinian, der in seiner äußeren Politik auf die Wiederherstellung der Reichseinheit, wie wir gesehen haben, ausging, auf dem Gebiete der inneren Politik zu erreichen bestrebt war.

Justiz und Verwaltung mußten neu organisiert werden. Sprechen wir von jener zuerst! Es galt, durch eine geordnete einheitliche Gesetzgebung auf allen Rechtsgebieten den zentrifugalen Kräften entgegenzuwirken.¹

Sehr eigenartig war der Rechtszustand zur Zeit der Thronbesteigung Justinians.

Die 12-Tafel-Gesetze, die Volksbeschlüsse aus der republikanischen Zeit, die Volks- und Senatsbeschlüsse aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, das prätorische Edikt in der Redaktion aus Hadrians Zeit bildeten die Unterlage des altrömischen Rechts. Aber auch nur die Unterlage.

Die 12-Tafel-Gesetze und die älteren Volksbeschlüsse lagen sprachlich schon den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit viel zu fern, als daß sie ohne Kommentar von den Beamten und den Geschworenen verstanden wurden. Dasselbe Geschick muß etwa im 3. Jahrhundert die in der julianischen Fassung zum Gesetz erhobene Ediktsredaktion getroffen haben. Auch war die Rechtsentwicklung nicht auf dem Standpunkte dieser alten Gesetzes- und Ediktsätze stehengeblieben. Längst hatte sie durch das konservative Mittel einer generalisierenden, die alten Sätze den neuen Bedürfnissen künstlich anpassenden Interpretation das geschriebene Wort überwunden.

¹ Lothar Seuffert, Deutsche Rundschau, X (1884). Holzkendorf-Köhler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft Bd. I.

So kam es, daß man in späterer Zeit die Gesetze selbst nicht mehr anwandte, sondern die Juristenschriften, in denen die ursprünglichen Rechtsquellen kommentiert, interpretiert und umgebildet waren. Sie bildeten die ausschließliche Quelle der Erkenntnis des alten Rechts. Solcher Juristenschriften nun gab es eine Unmasse. Natürlich waren sie voll von Kontroversen. Die Rechtsquellen waren unübersehbar. Schwerlich hat es außerhalb der beiden Hauptstädte des Reiches jemals eine Stadt gegeben, in der auch nur der größere Teil der patentierten Juristenschriften zu finden gewesen wäre.

Die zweite Gruppe der Rechtsnormen, das neue Recht, entstammte den Kaisergesetzen neueren Stils. Mit dessen Auffindbarkeit stand es etwas besser. Im 4. Jahrhundert hatte man zwei Privatsammlungen; unter Theodosius II. fand im 5. Jahrhundert die erste offizielle Sammlung statt. Sie stellte aber nur den Bestand der seit Konstantin ergangenen Kaisergesetze dar. Für die vorhergehende Zeit war man nach wie vor auf die Privatsammlungen angewiesen. In den vorhandenen Sammelwerken standen die Reskripte, Mandate und Edikte der verschiedenen Epochen unvermittelt und unausgeglichen nebeneinander. Abschriften auch dieser Sammlungen dürften schwerlich bei allen Behörden vorhanden gewesen sein.

In dieses Chaos galt es Ordnung zu bringen. Die Stunde war gekommen, um, wie ein englischer Forscher sich ausdrückt, breite und bequeme Wege durch den statilichen, aber den Himmel verhüllenden Wald der römischen Jurisprudenz zu bahnen.

Justinian begann mit der Gruppe des neueren Rechts. Schon im ersten Jahre seiner Regierung erschien die offizielle Sammlung der Kaisergesetze unter Auscheidung veralteter Konstitutionen; alle nicht aufgenommenen galten für aufgehoben.

Im folgenden Jahre ging es an die weit schwierigere Arbeit: die Anfertigung einer Sammlung des alten Rechts.

Der Kaiser beauftragte seinen Staatsminister Tribonian, eine geistige Größe ersten Ranges, und eine von diesem vorgeschlagene Kommission von Rechtsgelehrten und Advokaten, das in den Juristenschriften zerstreute Material nach dem System des julianischen Edikts zu ordnen, Veraltetes wegzulassen und alle

diesjenigen Änderungen vorzunehmen, die zur Beseitigung von Widersprüchen und zur Herbeiführung der Übereinstimmung mit dem neueren Kaiserrecht nötig waren.

Eine schwer zu lösende Aufgabe!

2000 Werke, 3 Millionen Zeilen waren, nach Justinians eigenen Angaben im Vorwort zu den Digesten, zu lesen.

Welche Fülle von historischen Kenntnissen mußte den Bearbeitern zur Verfügung stehen, um zu wissen, was veraltet, was zu ändern war. Welche Herrschaft über das kolossale Material, um Widersprüche zu vermeiden! Welcher Scharfsinn, um den richtigen Platz für das Exzerpt im System zu finden!

Trotz des mitten in die Redaktionstätigkeit hineinfallenden großen Aufstandes von 532 war die Kommission in drei Jahren fertig. Ein Wunder, daß die Zahl der Ungenauigkeiten, Widersprüche und Versehen nicht größer ist als sie ist.

Gegen Ende 533 ging das neue Gesetzbuch, die Digesten, an die Behörden und vom 30. Dezember 533 ab wurde es in Kraft gesetzt. Später kamen noch zahlreiche Einzelgesetze Justinians hinzu, die sich in den Novellen vereinigt finden.

„Vom Standpunkte historischer Forschung mag es zu bedauern sein, daß Justinians Juristen manchmal mit täppischer Hand das Bild altrömischen Rechts verwischt und die Umrisse des altrömischen Rechtsbaues durch modernen Verputz und unharmonischen Anbau verborgen haben.

Aber diese nämlich Juristen haben mit dem römischen Recht eine Wandlung vollzogen, ohne die es schwerlich geeignet gewesen wäre, in der Kultur der europäischen Nationen jene Rolle zu spielen, die es tatsächlich gespielt hat“.

Seitdem der römische Staat Weltstaat geworden war, hatte das römische Recht begonnen, sich zu entnationalisieren. Neben den auf die engen Verhältnisse einer italischen Gemeinderepublik zugeschnittenen Normen entstanden neue Rechtsgebilde, hervorgerufen durch die Veränderungen des Staates und durch neue Bedürfnisse angegliederter Gebiete. Aber mit zähsensativem Sinn war das altrömische Stadtrecht neben den Neubildungen fortgehegt worden. Alt- und neurömisches Eigentum, alt- und neurömisches Obligation, alt- und neurömisches Erbrecht standen nebeneinander, und so künstlich auch zwischen dem Alten und Neuen vermittelt wurde, ein Gesetzbuch, beladen

mit der konservierten Zwiespältigkeit altrömischen Stadtrechts und der neuen Institute, wäre von künftigen Generationen nicht verstanden und als geltendes Recht schwerlich adoptiert worden.

Darin liegt das welthistorische Verdienst der Gesetzgebung Justinians, daß sie die lebensunfähigen Überreste altrömischen Stadtrechts vollends über den Haufen warf und an die Stelle der fast auf allen Gebieten herrschenden Zweifelt des alten und des neuen Rechts die formelle Einheit des neuen setzte.

Dadurch vollendete sich der Prozeß der Entnationalisierung des römischen Rechts. Das römische Recht in dieser Gestalt war vorbereitet, zum internationalen Recht der europäischen Völkerfamilie zu werden.

Noch ein anderer merkwürdiger Zug ist im justinianischen Recht, namentlich im Privatrecht, wahrnehmbar; das ist die prinzipielle Parteinahme des Gesetzgebers für den armen Mann. Überall wird der Schuldner gegen den Gläubiger, der wirtschaftlich Schwache gegen den Starken, die Billigkeit gegen das strenge Recht in Schutz genommen.

Das war der Einfluß der neuen Religion. In den freier gewordenen römischen Geist dringt der christliche Geist ein. Ein großes Interesse für soziale Gerechtigkeit, eine lebhaftige Sorge für die öffentliche Sittlichkeit durchziehen die Gesetzgebung Justinians.

Diese Tendenz des justinianischen Gesetzeswerks erleichterte die allgemeine Verbreitung und die Aufnahme desselben als einer Offenbarung höherer Gerechtigkeit. „für uns“, hat ein deutscher Rechtsgelehrter gesagt, „für uns ist Justinian der Rechtskaiser, und wir verneigen uns verehrend vor seiner Tat.“ „Mit Fug und Recht“, ruft ein englischer Forscher aus, „wird der Name des Bauernsohnes aus dem Tale des Wardar ehrfürchtig genannt, wo immer vom Mississippi bis zum Ganges Lehrer des Rechts das größte der Vermächtnisse Roms an die Völker auslegen, das Corpus iuris civilis romani.“

In diesem Werke sind die wesentlichen Grundsätze des Rechts, das die moderne Gesellschaft beherrscht, enthalten, und sein Studium, das seit dem 11. Jahrhundert und zwar bald in außerordentlichem Umfange aufgenommen wurde, hat ganz eigentlich den Nationen des barbarischen Westens die Idee von dem

auf dem Rechte begründeten Staate enthüllt. Infolge dieser langen Rückwirkung durch die Jahrhunderte hindurch hat der Wille Justinians eines der fruchtbarsten Werke für den Fortschritt der Menschheit vollbracht.

Verehrungswürdiges Rom, groß durch erfochtene Kronen,
Noch größer durch den Geist gepriesener Ciceronen,
O Rom, Europa selbst, von deiner Herrschaft Joch
Vorlängst entlediget, ehrt dein Gesetze noch.

Aus Quellen der Natur sind deines Rechtes Lehren
Ursprünglich hergeführt; sie müssen ewig währen.

Es ist Johann Gottfried Herder, der in einem seiner berühmten Briefe zur Beförderung der Humanität diese Verse eines Nichtgenannten angeführt hat.

Die Novellen.

Die Novellen sind einzelne Gesetze, die Kaiser Justinian nach der eben beschriebenen Kodifikation in den Jahren von 529 bis 565 erlassen hat und die das in den genannten Rechtsbüchern enthaltene Recht in wichtigen Punkten abgeändert haben.

Sie sind aber auch kulturhistorisch von großer Bedeutung. Sie geben geradezu Ausschnitte aus dem Leben im 6. Jahrhundert. Gerade deshalb sollen sie im folgenden näher betrachtet werden.

Von den 165 Novellen, die uns in der Ausgabe von Schöll und Kroll vorliegen, betrifft der größte Teil Verwaltungssachen und kirchliche Angelegenheiten. Ein geringerer Teil behandelt Familienrecht und Erbrecht. Der Rest verteilt sich auf Personenrecht, Sachenrechte und Delikte.

Der Bau der einzelnen, bald umfanglichen, bald kurzen Erlasse ist durchweg der gleiche. Auf die Adresse folgt die Einleitung (praefatio), dann die neue Gesetzesbestimmung (der Erlass) in mehreren Kapiteln, den Beschluß macht ein Epilogus nebst Datierung.

Als Muster führe ich die kurze Novelle 21 näher aus.

Die

Präfatio

entwickelt den Ausgangspunkt:

a. Das armenische Land soll sich einer guten Verwaltung

erfreuen und sich in keiner Weise vom übrigen Staatswesen unterscheiden. Deshalb haben wir

b. ihm bereits römische Magistrate, Einrichtungen und Gesetze verliehen.

Es folgt im

Kapitel I

die Angabe der Veranlassung zu der neuen Bestimmung:

c. So wird nun durch besonderes Gesetz der amoch in Armenien herrschende Brauch zu beseitigen sein, wonach bisher den Männern die Erwerbung der Güter der Eltern, Brüder und übrigen Kognaten zustand, den Frauen aber nicht.

Im Mittelpunkt des Ganzen steht die neue Verfügung:

d. Deshalb wird angeordnet, daß auch bei den Armeniern daselbe zu gelten hat, was bei den Römern hinsichtlich der Succession der Frauen bestimmt ist, nämlich daß zwischen Mann und Frau in dieser Hinsicht kein Unterschied besteht.

Es folgt eine Art Ausschmückung der Bestimmung:

e. „Denn wenn sie zu Unserm Reiche gehören und Uns mit den übrigen Völkern dienen und alles, was Unser ist, genießen, dann sollen gewiß nicht allein ihre Frauen von der bei uns herrschenden gleichmäßigen Behandlung ausgeschlossen werden, sondern es sollen sich auf alle Unsere Gesetze beziehen.“ Das

Kapitel II

enthält die Bestimmung über die Geltungsdauer von einem bestimmten Datum ab. Der

Epilogus

setzt fest: „Unsern in diesem Gesetz niedergelegten Willen wird Deine Magnificenz und deren Nachfolger dauernd zu beobachten haben.“ —

Ich halte es nicht für richtig, sich mit den allgemeinsten Angaben über den Inhalt der Novellen zu begnügen, auch nicht für ausreichend, den Leser wissen zu lassen, diese oder jene Angabe der Darstellung stützt sich auf Stellen in den justinianischen Novellen; vielmehr erachte ich es für ebenso zweckmäßig wie belehrend, einmal einen zwanglosen, gänzlich unmethodischen Streifzug durch den großen Novellenwald zu unternehmen,

um hier und da, wie es gerade kommt, Blätter und Blüten pflückend über seinen mannigfachen Inhalt zu orientieren. Diderot hat es mit den die verschiedensten Gegenstände bekanntlich behandelnden Briefen des Seneka einmal ebenso gemacht, und seine Leser haben es ihm gedankt. So möge sein Vorgang den meinigen rechtfertigen.

In der nov. 5, die von Klöstern, Abten und Mönchen handelt und an Epiphanius, den Erzbischof und Patriarchen der Hauptstadt, gerichtet ist, wird im § 2 ein gewisser Zosimus erwähnt, von dem es heißt: „Zosimus, ein gottgeliebter Mann, in den klösterlichen Übungen bewährt, steht in einem Alter von beinahe 120 Jahren, ist dabei aber gleich kräftig an Geist und Körper; so groß erweist sich an ihm die göttliche Gnade.“ Ich erwähne dies Faktum, weil sich so auch noch bei dem Kaiser jenes Interesse für langlebige Menschen zeigt, das sich Jahrhunderte vorher in der antiken Literatur kundgibt. Valerius Maximus, der im ersten christlichen Jahrhundert lebte, schreibt ein besonderes Kapitel (XIII) „über bemerkenswertes Greisenalter“, das sich mit der Langlebigkeit einzelner Römer und Nicht Römer befaßt, und der spätere Lucian hat unter seinen Abhandlungen eine, *μακρόβιοι* benannt, die ebenfalls zahlreiche Beispiele bringt. Und ganz so, wie der Kaiser von diesem Zosimus schreibt, daß er noch an Körper und Geist kräftig sei, heißt es bei Lucian: „zu hohem Alter gelangt bei gesundem Geist und unversehrteter Körperkraft“ (*εἰς μακρὸν γῆρας ἀπικέσθαι ἐν ὑγιαυνότητι τῆ ψυχῆ καὶ ὁλοκλήρῳ τῷ σώματι*). Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß in der nov. 9 die 100 jährige Verjähmung damit begründet wird, daß erst nach 100 Jahren gemeiniglich das Ende des Lebens eintrete.

In nov. 7, die gegen die Veräußerung der Immobilien der Kirche gerichtet ist, stellt sich uns der ganze Umfang der orthodoxen, katholischen Kirche samt ihren der Nächstenliebe gewidmeten Einrichtungen vor Augen. An der Spitze der Aufzählung steht die Hauptkirche der Residenz, dann folgen die von ihr abhängigen Gotteshäuser, ferner die übrigen und die in den Vorstädten liegenden Kirchen, sodann die dem Patriarchen unterstellten Kirchen, deren Bischöfe von ihm bestellt werden, darauf die Sprengel des Orients, Syriens, Agyptens und Afrikas, dazu die Bischöfe des Okzidents aller rechtgläubigen Kirchen

vom alten Rom bis an den Ozean; ferner Hospitäler, Armenhäuser, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Pflegestätten für alte Leute und Findelhäuser, von den Klöstern unter Äbten und Äbtissinnen ganz zu schweigen.

Die Zeit des Kaisers ist fromm gerichtet, und doch findet sich im § 11 der nov. 7 eine um so merkwürdigere Notiz: „Wir haben erfahren, daß in Alexandrien und auch sonst in Aegypten und im Reiche das schwere Verbrechen begangen worden ist, die heiligen Gebäude der Klöster, in denen doch der Altar steht, der Gottesdienst durch Lesen der h. Schriften und Spendung des h. Nachtmahls verrichtet wird, auch sich die Wohnungen der Mönche befinden, zu verkaufen, zu vertauschen und zu verschenken.“ Denselben Gegenstand behandelt nachher die nov. 46 (vom Jahre 537).

In dem der nov. 8 angehängten Edictum an sämtliche Bischöfe und Patriarchen wird folgendes bestimmt: „Nachdem dies Gesetz öffentlich aufgestellt und jedermann bekannt gemacht sein wird, soll es, gleichsam Gott geweiht, in der Kirche bei den h. Gefäßen vorsorglich niedergelegt werden. Besser aber tut ihr daran, und es kommt der Allgemeinheit so mehr zugut, wenn ihr es, auf Tafeln oder in Stein eingegraben, in den Hallen der Kirchen aufhängen lasset, indem dadurch allen das Lesen und Behalten der Verordnung erleichtert wird.“

Recht human heißt es in nov. 10, die von den Referendarien (d. h. den Kabinettssekretären) handelt und deren Zahl auf eine bestimmte Norm (von 14 auf 8) zurückbringen soll: „Wir wollen die Zahl reduzieren, aber damit nicht den bereits Angestellten ihr Amt entziehen, was mit kaiserlicher Huld unvereinbar wäre, zumal Wir keineswegs gemeint sind, jemand des Dienstes zu entlassen, der seine Pflichten zu Unserer Zufriedenheit erfüllt.“

Die nov. 14 (vom Jahre 535) ist an die Bewohner von Konstantinopel gerichtet, und ergeht sich in heftigen Worten gegen die Ienones, die gewerbmäßigen Kuppler, die aus der Stadt verwiesen werden sollen, wobei überhaupt alle Kuppelerei unter schwere Strafe gestellt wird. Wie weit es in dieser Hinsicht gekommen war, wird erhellt aus folgender, in sittengeschichtlicher Beziehung bemerkenswerter Ausführung: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß manche ein schändliches Gewerbe be-

treiben und in verabscheuenswerter Weise darnach trachten, sich einen verruchten Gewinn zu verschaffen. Sie durchstreifen die Umgegend und andere Orter, täuschen arme Mädchen, versprechen ihnen Schuhe und Kleider und suchen sie auf diese Weise in ihre Netze zu ziehen. Dann bringen sie sie in die Stadt, halten sie dort in ihren Wohnungen eingeschlossen, geben ihnen spärlich Kost und Kleidung und überlassen sie einem jeden, der kommt, zur Befriedigung seiner Lust, allen Gewinn aber, der auf solche Weise durch jener Körper erworben wird, nehmen sie an sich. Ja, es müssen sich die Mädchen sogar verbindlich machen, daß sie, solange als es jenen beliebt, alle Betriebsamkeit in Erfüllung dieses nichtswürdigen und schändlichen Dienstes beweisen wollen.“

In der nov. 15 wird von den Defensores oder Stadtvorstehern gehandelt und über die Art, wie sie mit Erfolg ihre Aufgaben erfüllen, Bestimmung getroffen. Dabei wird erwähnt, daß sie kein Archiv besitzen, um Urkunden bei sich aufzubewahren, so daß nie etwas Authentisches nachzuweisen ist. Es wird nun verordnet, daß in den Städten ein öffentliches Gebäude zur Niederlegung der von den Defensores vollzogenen Verhandlungen bestimmt werde. Zugleich soll auch jemand aus der betreffenden Provinz angestellt werden, der darüber Aufsicht führt, daß die Akten unverfehrt bleiben und daß sie schnell von denen aufgefunden werden können, die sie suchen.

Die 17. nov., de mandatis principum, gibt eingehende Instruktionen für die Provinzialstatthalter, nach denen sie ihr Amt zu verwalten haben. Da heißt es im § 9: „Wenn du auf Unsern Befehl in einen andern Bezirk reise, so hast du dich mit dem zu begnügen, was du vom Fiskus erhältst. Keineswegs darfst du von unsern Untertanen unentgeltliche Gewährung deines Unterhaltes verlangen. Du hast von deinem Gehalte deine Ausgaben innerhalb und außerhalb deines Bezirks zu bestreiten. Die Untertanen dürfen auch weder von dir noch von deinen Leuten genötigt werden, für die Weiterbeförderung zu sorgen; vielmehr hast du mit eigenem Geschirr und auf eigene Kosten deine Reisen zu machen. Alles dies gilt auch für den Fall, daß du deinen Bezirk nicht verlässest, sondern bloß innerhalb desselben die Ortschaften aus notwendiger Veranlassung berührst.“

Aus der nov. 24 erfahren wir u. a., daß die Bevölkerung

Pisidiens ebenso zahlreich wie auffällig und besonders in Steuersachen höchst schwierig war, ferner, daß die Gebirgsgegenden des Landes Räubern und Mördern Schlupfwinkel gewährten, so daß dort das Brigantentum zu Hause war. Ebenso geht aus der nov. 26 hervor, daß auch die Landschaft *Thrazien* recht schwierige Verhältnisse bot. „Es ist kein Zweifel“, läßt sich der Kaiser vernehmen, „daß, wenn jemand des Landes Thrazien Erwähnung tut, man gleich mit dem Namen an etwas Gewalttätiges denkt, an eine kriegerische Menge, an Kampf und Streit; denn das ist jenem Landstrich angeerbt und angeboren.“

In der nov. 25 wird dem obersten Beamten anbefohlen, für die Ordnung in den Städten des Landes besorgt zu sein, Unruhen in ihnen hintanzuhalten, für gleichmäßige Behandlung aller zu sorgen und es den Untertanen an nichts fehlen zu lassen. Die Erhaltung der Wasserleitungen, der Brücken, der Ringmauern und Straßen soll ihm vorzüglich am Herzen liegen. Entweder hat er selbst die Ausbesserungen zu besorgen oder nach Konstantinopel zu berichten, damit die Wiederherstellung aus öffentlichen Einkünften oder aus kaiserlichen Mitteln erfolge. Zur Hebung seiner Stellung wird ihm das Recht des Gebrauchs eines silbernen Wagens verliehen und er ermächtigt, sich Peil und Rutenbündel vortragen zu lassen.

Aus der nov. 30, die Kappadozien behandelt, geht hervor, daß die anarchischen Zustände dieser Provinz einer festen Hand bedürfen, wie sie einem mit allen Machtbefugnissen ausgestatteten *proconsul* am ehesten eignet. „Vorzüglich“, heißt es im cap. 5, „hat dieser hohe Beamte seine Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der fiskalischen Güter zu richten, die durch Wucherei so tief herabgesunken sind, daß sie fast gar keinen Wert mehr haben. Es wird in jener Provinz so Urges verübt, daß der umsichtigste Mann kaum Abhilfe schaffen kann. „Wir erröten“, sagt der Kaiser, „es auszusprechen, mit welcher Frechheit die Verwalter der Güter der Feudalherren vorgehen und in Begleitung einer Menge Gesindels im Lande umherziehend ohne Scheu alle berauben, so daß wir uns erstaunt fragen, wie unsere Untertanen solche Unbilden bisher nur haben ertragen können. Wir werden täglich und unausgesetzt, wir mögen nun dem Gottesdienste beiwohnen oder Uns mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, von einer Menge bedrückter Kappadozier

persönlich angegangen, vielfach von Geistlichen, hauptsächlich aber von Weibern, die alle um Hilfe flehen und sich über Beraubung beklagen, indem niemand da ist, der dem Übel Einhalt zu tun versuchte. Die fiskalischen Güter sind fast alle in Privatbesitz übergegangen, sind, sogar mit den Pferdeherden, veräußert worden. Niemand erhebt Einspruch, denn allen wird der Mund mit Gold verschlossen.“

Die nov. 32 wendet sich an den Präses von Haemimontus in Thrazien und bestimmt, daß derjenige, der einem Landbebauer ein Darlehen gibt, seine Grundstücke nicht mit Beschlagnahme belegen darf. In gerechter Empörung über die niederträchtige Gesinnung der betreffenden schreibt der Kaiser: „Es hat uns recht und billig geschienen, eine drückende Sache, die alle Schändlichkeit und Habgucht übersteigt, durch ein allgemeines Gesetz zu bessern, das nicht nur bei vorliegendem dringenden Anlasse, sondern auch für alle künftigen Zeiten zur Richtschnur dienen soll. Es ist nämlich zu unserer Kenntnis gekommen, daß Leute in deiner Provinz, indem sie die Zeit wahrnehmen, wo Fruchtangel herrscht, den Bauern den mindesten Fruchtbetrag als Darlehen vorstrecken und dafür deren ganzes Grundstück mit Beschlagnahme belegen sich unterfangen haben, dergestalt daß manche Bauern Hab und Gut verlassen mußten, andere vor Hunger umgekommen sind, wie es nicht schlimmer hätte sein können bei Gelegenheit eines feindlichen Einfalls.“

Die lateinisch abgefaßte nov. 37 handelt von den nach der Niederwerfung der Vandalen (535) neu zu ordnenden afrikanischen Kirchenverhältnissen. In ihr wird u. a. bestimmt, daß weder den Arianern noch den Donatisten noch anderen Häretikern gestattet sein soll, an den Heiligtümern und Gotteshäusern Anteil zu haben; auch soll ihnen in keiner Weise erlaubt sein, Bischöfe oder Geistliche zu ordinieren oder Personen zu taufen, um sie in ihren Irrwahn mit hineinzuziehen. Von jeder Betätigung im öffentlichen Leben ausgeschlossen, soll es ihnen genügen, wenn sie leben dürfen (*cum sufficit iis vivere*). Den Juden wird ausdrücklich das Halten christlicher Diensthoten erneuert verboten. Die Intoleranz geht soweit — wer dünkte dabei nicht an die Ordonnanzen Ludwigs XIV. nach Aufhebung des Edikts von Nantes? — Juden und Heiden, Donatisten, Arianern und anderen Ketzern aufs strengste zu verbieten, „Schlupfwinkel“

(speluncas) für ihre Zusammenkünfte zu haben oder etwas nach den Kirchengebäuden zu verrichten, „da es jedenfalls unangemessen ist, Gottlosen die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen zu gestatten.“

Die nov. 38 (vom J. 536) betrifft die Defurionen (Ratsherren) und will, daß sie ihren Kindern, wenn diese Defurionen sind, drei Viertel ihres Vermögens hinterlassen. Bemerkenswert sei, daß ihre Söhne wie ihr Vermögen der Kurie angehörten und ihr Amt mit vielen Lasten und Beschwerden verknüpft war, weshalb sie sich ihm möglichst zu entziehen suchten. Die lange Präfatio gibt eine Art geschichtlichen Überblick über die Einrichtung der Stadtverwaltungen und ihren den gesetzlichen Eingriff benötigenden Niedergang. Es heißt da: „Die Gründer des Reiches haben es für zweckmäßig erachtet, nach dem Muster der Hauptstadt auch in jeder anderen Stadt einen Verein aus den vornehmsten Einwohnern zu bilden und einer jeden diesen als Stadtrat (*συγκλητον βουλην* = curiam) zu bestellen mit der Bestimmung, sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch dafür, daß alles gesetzmäßig und in gehöriger Ordnung vor sich gehe, zu sorgen. In der Folge hob sich diese Einrichtung so sehr und wurde so glänzend, daß die Kurialen die größten und menschenreichsten Häuser bildeten. Die Zahl der Kurialen war bedeutend und die auf den einzelnen ruhenden Lasten nicht unerträglich; denn eben dadurch, daß sie unter viele verteilt wurden, empfanden sie die, welche sie zu tragen hatten, wenig. Sobald aber einzelne anfangen, sich aus der Liste der Defurionen, dem *album curiae*, streichen zu lassen, indem sie Gründe suchten und fanden, um von der Kurienpflicht befreit zu werden, kamen die Kurien allmählich herunter“, d. h. der Stadtrat, dieser erbliche Zwangsverband, der mit drückenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen beladen war, schrumpfte zusammen und die Interessen der Allgemeinheit litten Not. Die öffentlichen Lasten lagen auf den Schultern weniger, ihre Mittel, für die Gesamtheit in Anspruch genommen, erschöpften sich und die Landstädte kamen in finanziellen Verfall.

Interessant, auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht, ist der Inhalt der nov. 40, die in Abänderung der nov. 2 der h. Auferstehungskirche in Jerusalem die Veräußerung von ihr gehörenden Immobilien unter besonderen Umständen zugesteht. Wir

erfahren da Näheres über das Zusammenströmen der Besucher des h. Grabes, über ihre Ernährung unter Hinweis auf das Brotwunder und über den kirchlichen Eifer der Gläubigen. „Es ist allgemein bekannt,“ heißt es zu Eingang, „daß die Kirche des h. Grabes die Menge der zu ihr wallfahrenden Pilger der ganzen Welt bei sich aufnimmt und ernährt, indem sie die der großen Zahl Wallfahrer angemessenen ungeheuren und oft unvorhergesehenen Bedürfnisse tagtäglich gleichsam durch ein Wunder Gottes und unseres Erlösers Jesus Christus aufbringt, der ja auch eine unübersehbare Menge mit wenigen Broten gespeist hat. Die Kirche bedarf daher großer Einnahmen und vieler frommer Stiftungen, um eine so bedeutende Masse Menschen unterhalten zu können.“ Im weiteren besagt dann die Einleitung, daß viele so sehr von der heiligen Stadt Jerusalem angezogen werden, daß sie Wohnungen in kirchlichen Gebäulichkeiten suchen und um viel Geld einen Nießbrauch derselben zu erwerben trachten. Diese Neigung soll nun der Kirche zu gut kommen. In der Verordnung selbst wird daher bestimmt, daß zur Erhöhung der Einnahmen der Kirche in Jerusalem Kirchengrundstücke veräußert werden dürfen; „vorzüglich“, heißt es wörtlich, „deshalb, weil wir wissen, daß diese Immobilien mit der Zeit doch wieder an die Kirche zurückfallen, indem die Fremden, die nur aus Gottesfurcht dieselben an sich gebracht haben, sie bei ihrem Hingange der Kirche wieder hinterlassen.“

In der christlichen Kirche hat es bis auf den heutigen Tag Zwiespältigkeiten gegeben. Immer wieder unterfängt sich die Vernunft, die Mysterien, die dem Glauben inhärent sind, begreifen oder doch deuten zu wollen. Einer in der Zivilisation recht weit vorgeschrittenen Welt wurde das Christentum gebracht. Es mußte einen „geistigen Verdauungsprozeß“ durchmachen, ehe es seinen Platz als unangreifbarer nationaler Glaube einnehmen konnte. Dazu dienten die großen, die ökumenischen Konzilien: 325 in Nicäa wurde der Presbyter Arius gebrandmarkt, weil er die Lehre aufgestellt hatte, daß das Wort, der Sohn, der Mensch Jesus nicht ewig als eins mit dem Vater existiert habe, sondern aus dem Nichts später, wenn auch zu einer unfassbar weit zurückliegenden Zeit, geschaffen sei. Es folgten die Konzilien zu Konstantinopel 381, zu Ephesus 431 und zu Chalcedon 451. Das erstgenannte bestätigte die Be-

schlüsse von Nicäa, das zweite verfluchte die Häresie des Nestorius, der die Jungfrau Maria der Bezeichnung Gottesmutter (Theotokos) berauben wollte. Das Konzil von Chalcedon beschloß die Anerkennung der mystischen Vereinigung des Göttlichen und des Menschlichen in der Menschwerdung Christi und trat dadurch in schärfsten Gegensatz zu der Ansicht der Monophysiten von der *einen*, d. h. nur göttlichen Natur des Heilands. Dieser Gegensatz nun lebt auch in der nov. 42 (vom Jahre 536), die die Absetzung und Maßregelung der monophysitischen Bischöfe Anthimus, Severus, Petrus und Zooras betrifft. Sie ist gerichtet an den Erzbischof und Patriarchen von Konstantinopel Menas. Dieser Menas war an Stelle des Anthimus vom römischen Papste Agapetus, der auf Befehl des ostgotischen Königs Theodat nach Konstantinopel gereist war, um vom Kaiser Frieden zu erwirken, auf Verlangen Justinians am 13. 3. 536 ordiniert worden. Anthimus hatte, auf Anstiften der Kaiserin Theodora von Trapezunt nach Konstantinopel versetzt, dadurch das Verbot des Amtertausches verletzt; außerdem wurde ihm Abweichung von den wahren Dogmen vorgeworfen. Severus sollte das Patriarchat zu Antiochia unter Verletzung der Kirchengesetze erlangt haben und ketzerischen Lehren zuneigen; Petrus, Bischof zu Apamea in Phrygien, wurde letzteres vorgeworfen, ebenso dem Zooras. In dem Erlaß wird dem Anthimus verboten, in der Hauptstadt, in deren Nähe und überhaupt in einer größeren Stadt des Reiches zu verweilen. Er soll sich zurückziehen und bloß zu denen sich halten, zu welchen er sich gefellt hat. Für den Severus gilt dasselbe, außerdem aber wird, da er kirchlicher Schriftsteller ist, der Ankauf seiner Schriften verboten. Sie sollen von keinem Christen besessen, vielmehr von ihren Besitzern verbrannt werden. Fortan darf „bei Strafe der Abhaunng der Hand“ kein Schönschreiber, kein Schnellschreiber, überhaupt niemand sie abschreiben.¹ Petrus und Zooras werden verbannt.

Die nov. 43 handelt von den officinae in der Hauptstadt. Es waren das Werkstätten und Kaufläden in der Stadt, die von

¹ οὐδὲ γὰρ βουλόμεθα καὶ τῷ λειπομένῳ χρόνῳ τὴν ἐξ ἐκείνων ἐπισημασθῆναι βλασφημίαν (= denn wir wollen nicht, daß die Gotteslästerung jener auf die Nachwelt komme).

der Hauptkirche eingerichtet waren und nur ihr, nicht auch dem Staate, Abgaben zollten, entweder in Geld oder in Arbeitern, die beide auf die Begräbnisse, zur Minderung ihrer Kostspieligkeit, verwendet wurden. Diese Arbeiter hießen decani oder lecticarii. Die Novella bestimmt erneut, daß nur 1100 dieser officinae der Begräbnisse wegen vorhanden sein und daß sie, weil sie der Gesamtheit Nutzen gewähren, von den Staatsabgaben befreit sein sollen.

Die nov. 45 (vom Jahre 537) betrifft Juden und Samaritaner und bestimmt, daß sie nicht unter dem Vorwande der Religion vom Stande der Kurialen befreit, sondern im Gegenteil dazu verpflichtet sein sollen, ohne deren Privilegien zu genießen, „auch wenn sie noch so sehr dagegen schreien“. Der Kaiser bedauert, daß „nicht einmal jetzt unser wahrer und unentweichter Glaube sie erleuchtet hat, so daß sie in der Finsternis sitzen (*ἐν σκότει καὶ θηραι*).“

Im Cod. Just. V, 4, 29 befindet sich eine kaiserliche Konstitution, welche bestimmt, daß niemand von den auf Schaubühnen auftretenden Weibern eine Bürgschaft dafür, daß sie ihrem unehrlichen Gewerbe unverändert und bis zuletzt treubleiben wollen, fordern und sie so aller Gelegenheit zur „Reue“ berauben darf.

„Jetzt nun“, sagt der Kaiser in der nov. 51, „haben Wir erfahren, daß die Sittlichkeit, auf deren Beförderung Wir bedacht sind, in unerträglicher Weise verletzt wird. Nach Unserm Verbot der Bürgschaftübernahme hat man einen andern Weg ausfindig gemacht, der zu noch größerer Gottlosigkeit führt. Man verlangt jetzt nämlich von diesen Personen einen Eid, niemals von ihrem ehrlosen und schändlichen Gewerbe ablassen zu wollen; und diese Unglücklichen, auf diese Weise schändlich Betrogenen opfern in der ihrer Pflicht widersprechenden Meinung, recht zu handeln, ihre Schamhaftigkeit, um ihren Eid zu halten, obwohl sie wissen sollten, daß die Übertretung eines solchen Schwurs Gott besser gefällt als dessen Beobachtung. Deshalb soll es einer solchen Person trotz ihres Eides erlaubt sein, von diesem Schwure wieder abzugehen und unangefochten züchtig und gottgefällig zu leben.“

Die nov. 58 bestimmt, daß in Privathäusern das h. Nachtmahl (*ιερά μυσταγωγία*) nicht gefeiert werden darf. Schon früher war verordnet worden, daß es keinem erlaubt sein solle, zu Hause

das Allerheiligste zu zelebrieren (*οἶκοι τὰ ἁγιάγια πρᾶττειν*), sondern daß solches und die Ausübung des Gottesdienstes öffentlich zu geschehen habe. Diese Bestimmung wird nun erneut eingeschränkt und verordnet, daß allen Einwohnern der Residenz sowohl wie allen Untertanen verboten ist, in den Wohnungen Bethäuser zu haben und darin das h. Abendmahl abzuhalten, sowie Handlungen vorzunehmen, die von der katholischen und apostolischen Lehre abweichen. „Sollten aber“, heißt es, „einige durchaus glauben, in ihren Behausungen Betställe haben zu müssen, so gestatten Wir ihnen solches zum Zwecke der Gebetsverrichtung; es darf aber nichts dort vorgenommen werden, was wie Gottesdienst aussieht. Zwar sind Wir auch dem nicht entgegen, wenn jemand außerdem noch besondere Häuser einrichten will, um darin Gottesdienst abzuhalten. Allein es soll das nur dann gestattet sein, wenn hierzu einige Geistliche geladen und diese mit Willen und Wissen ihrer geistlichen Oberen eingesetzt werden.“

In der nov. 60 wird darüber Bestimmung getroffen, daß die verstorbenen Schuldner und ihr Begräbnis von den Gläubigern nicht beschimpft werden dürfen. Es kam vor, daß diese ohne richterliche Autorisation noch bei Lebzeiten ihres dem Tode nahen Schuldners oder alsbald nach dessen Ableben in seine Wohnung eindringen, sein Eigentum unter Siegel legen oder auch beschlagnahmen, oder wohl selbst den Leichnam in Verwahrung nehmen und seine Bestattung verhindern oder endlich den Begräbniszug aufhielten, alles, um die Angehörigen zur Bezahlung der Schuld zu nötigen. Diese ruchlose Selbsthilfe wird mit einer Strafe in der Höhe der betreffenden Forderung nebst Konfiskation eines Vermögensdrittels und mit Infamie bedroht.

In dieser nov. wird die zu dem Gesetz führende Roheit unarmherziger Gläubiger gegen Sterbende mit folgenden Worten erzählt: „Mancher hat unter dem Vorwande einer Forderung sich, sobald ihm von dem nahen Tode eines Schuldners Kunde ward, mit einer Bande von Soldaten, Sklaven und anderen Leuten in dessen Behausung begeben. Der Schuldner hat sich darüber aufgeregt und laut gejammert, bis er der erlittenen Gewalt erlegen. Darauf hat der Gläubiger sich angemast, ohne Hinzuziehung einer obrigkeitlichen Person und ohne Be-

obachtung der bestehenden Form, den Nachlaß unter Siegel zu legen (verboten durch Cod. Just. II, 17, 1 und 2). Dabei hat man es nicht bewenden lassen, vielmehr den Toten selbst beschimpft, erst seine Beerdigung verhindert, dann, nachdem man sie zugestanden, den Leichenzug öffentlich angehalten und die Beerdigung vor Bezahlung der Schuld verweigert. Endlich hat man die Beerdigung nach Stellung von Bürgen vor sich gehen lassen.“

Die nov. 67 geht davon aus, daß viele bloß, um sich einen Namen zu machen (*ὀνόματος ἕνεκα*), den Bau einer Kirche unternommen, nach ihrer Fertigstellung aber sich nicht um die nötigen Einkünfte zum Unterhalten der Beleuchtung und zur Bezahlung der Kirchenbediensteten gekümmert, vielmehr die kaum errichteten Gebäude verlassen haben; diese mußten dann entweder niedergedrückt werden oder ohne allen Kirchendienst bleiben. Es wird nun bestimmt, daß niemand eher ein Gotteshaus bauen darf, als bis er mit Vorwissen des Bischofs festgesetzt hat, welche Einkünfte er zum Unterhalt der Beleuchtung beim Gottesdienste, des Gebäudes selbst und der dabei anzustellenden Personen anweisen will.

Die nov. 72 wendet sich an die Vormünder und behandelt die Sorge für die Minderjährigen. Auch hier hat der Kaiser zu klagen. „Wir haben nun“, sagt er, „viele Rechtsfragen angehört, bei welchen den ‚erstaunlichen‘ Vormündern Forderungen gegen die Minderjährigen abgetreten und sie auf der Stelle Herren des Vermögens derselben werden, indem sie entweder auf vielleicht gar nicht vorhandene Schuldforderungen eingehen oder durchaus unsichere um einen geringen Preis zediert erhalten oder indem sie die unter den Sachen der Minorennen befindlichen Quittungen über die getilgten Schulden verbergen. Indem sie so und auf manch andere Weise — denn was erfindet der Mensch nicht, wenn er einmal auf die abschüssige Bahn gekommen ist? — Forderungen zediert erhalten, eignen sie sich die Sachen der Minderjährigen an.“ Wirklich schön ist der Schlusssatz dieser Novelle: „Dies Gesetz soll von uns zur Sicherheit derer gegeben sein, die des vormundschaftlichen Schutzes bedürfen. Finden wir sonst noch etwas, so werden wir kein Bedenken tragen, es in das Gesetz aufzunehmen, damit Wir in jeder Hinsicht Vaterstelle vertreten bei denen, die sich selbst nicht helfen können.“

Im 4. Kapitel der nov. 74, die u. a. von den ohne Bestellung eines Heiratsguts geschlossenen Ehen handelt, wird bestimmt, daß bei den höheren Würden, nämlich bis zu den Senatoren und den illustres, ein Heiratsgut und ein Gegengeschenk vor der Ehe (donatio ante nuptias) und alles Übrige vorkomme, was sich für solche hochstehende Personen schicke. „Sofern aber jemand, der eine höhere Bedienung bekleidet oder überhaupt ein bedeutenderes Gewerbe betreibt, sich gesetzlich mit einer Frau verbinden, aber keinen Ehevertrag schließen will, so soll er das nicht so aufs Geratewohl und ohne Beweis tun, sondern er soll in irgendein Bethaus gehen und es dem Patron dieses hochheiligen Gotteshauses (ecclesiae defensori) mitteilen. Dieser soll dann 3 oder 4 von den daselbst befindlichen frommen Geistlichen dazu nehmen und ein Zeugnis ausstellen des Inhalts, daß in dem und dem Steuerjahr, in dem und dem Monate, an dem und dem Tage, in dem und dem Jahre der Regierung des Kaisers, unter dem und dem Konsul der und der und die und die zu ihm in das Gotteshaus gekommen und miteinander die Ehe eingegangen sind. Ist dies geschehen, dann soll sowohl die Ehe als auch die aus ihr hervorgehende Nachkommenschaft gesetzmäßig sein.“ Hier haben wir also die erste Spur einer Verbindung der Eheschließung mit der Kirche. Solche Ehebefundung ist übrigens dann auch Leuten niederen Standes freigegeben (nov. 74, c. 4, § 3).

Die nov. 79 spricht davon, vor wem die Mönche und Nonnen (sanctimoniales) ihren Gerichtsstand haben sollen. In der Einleitung heißt es: „Es gehen manche in der Absicht, die Ehrwürdigkeit des rechten Glaubens zu schmälern, wenn sie einen Prozeß entweder mit Mönchen oder mit Nonnen haben, die bürgerlichen Richter an. Diese schicken dann Gerichtsvollzieher, die es sich herausnehmen, die h. Orte zu betreten, die Mönche herauszuholen und die Nonnen, die vielleicht nicht sichtbar sind, zu beunruhigen, wodurch keine geringe Schmach und Verwirrung für die heiligen Stätten herbeigeführt wird.“ Es wird darauf bestimmt, daß der gegen solche kirchliche Personen einen Prozeß intendierende Bürger den Bischof der Stadt anzugehen hat. Dieser soll untersuchen und entscheiden. Bürgerliche Richter haben durchaus nicht über jene Personen zu richten. „Der Bischof einer jeden Stadt“, heißt es ausdrücklich, „ist imstande,

nach Unseren Gesetzen und den Kirchenvorschriften ein Urteil zu fällen.“

Zur Kontrolle wie zur Maßregelung arbeitsscheuer Elemente, dann aber auch zur Beaufsichtigung des Wohnungswechsels der Bevölkerung im allgemeinen, wie zur Entlastung Konstantinopels vom Bevölkerungsüberschuß zum Besten der Wiederbevölkerung der Provinzen wurde 539 ein neues Amt eingeführt, das des Quästors. Dies geschah durch die nov. 80, die von den Amtspflichten des Quästors und seiner Gehilfen handelt.

„Wir wollen“, sagt der Kaiser, „daß der Inhaber dieses Amtes denen, die sich in Unserer großen Stadt aufhalten, nachspüre, aus welchem Lande sie sind, wer sie sind und aus welchem Grunde sie da sind. Leute, z. B. Bauern, die in Rechtsangelegenheiten nach Konstantinopel gekommen sind, müssen, indem man den Richtern zuseht, schnell zu entscheiden, möglichst rasch wieder in die Heimat befördert werden.

Menschen, die, ohne aus der Hauptstadt zu stammen, in ihr sich aufhalten, vom Bettel leben oder sich sonst unnützlich machen, sind in die Heimat abzuschieben.

Sind sie aber Eingeborene und haben sie kräftige Körper, aber keine Gelegenheit zu anständigem Lebensunterhalt, so soll der Quästor nicht dulden, daß sie eine unnütze Last der Erde seien, sondern soll sie sofort den öffentlichen Arbeitsstätten zur Dienstleistung übergeben, entweder den Bäckern oder den Gärtnern oder anderen Handwerkern, auf daß sie so zugleich arbeiten und sich nähren und damit ihr faules Leben in ein besseres verwandeln. Wollen sie aber in diesen Werkstätten nicht arbeiten, so sollen sie aus der Kaiserstadt fortgejagt werden.

Körperlich schwache und altersschwache Individuen dagegen sollen sich ohne Belästigung in der Stadt aufhalten dürfen, um von denen, die ein frommes Werk tun wollen, ernährt zu werden“.

Die Bestimmung der nov. 79, wonach Klosterinsassen nur von den Ortsbischöfen belangt werden sollen, wird von nov. 85 ergänzt, derzufolge dies Privileg auch den Geistlichen (clerici) zuteil werden soll. Es wird angeordnet, daß, wenn jemand einen Zivilanspruch gegen einen Geistlichen hat, er den betreffenden Bischof anzugehen hat. Kann aus irgendeinem Grunde der Bischof den Prozeß nicht entscheiden, dann sollen, aber unter

Beobachtung aller erteilten Privilegien, auch die bürgerlichen Obrigkeiten angegangen werden können.

Wenn sie aber (§ 2) wegen bürgerlicher Verbrechen belangt werden, dann sollen die zuständigen Obrigkeiten, in den Provinzen die praesides, Richter sein. Wird der Angeklagte für schuldig befunden, so ist er zuvor der priesterlichen Würde zu entkleiden und dann den Armen des Gesetzes zu übergeben. Ist dagegen das Vergehen kirchlicher Natur und erheischt es kirchliche Züchtigung und Strafe, dann hat der Bischof allein zu entscheiden. „Denn wir wollen gar nicht, daß solche Rechtsfachen den bürgerlichen Stellen überhaupt bekannt werden.“¹

Die nov. 85 handelt vom Waffenanfertigen und Waffentragen. Keine Privatperson soll die Herstellung von Waffen unternehmen. Nur die dürfen Waffen anfertigen, die den Staatswaffenfabriken angehören. Keinem Privatmanne sollen sie Waffen verkaufen. Auch die Waffenmeister bei den Truppen, die deputati, haben sich der Privatwundtschaft zu enthalten. Verfertigen sie neue Waffen, so sind solche in die kaiserlichen Zeughäuser zu verbringen. Auf diese Weise, meint der Kaiser im Kapitel 3, wird keinem, weder den Städtern noch den Bauern, die Möglichkeit gegeben, sich der Waffen gegeneinander zu bedienen und Morde zu begehen. Im 4. Kapitel wird im einzelnen folgendes bestimmt: „Wir verbieten den Privatpersonen zu verfertigen oder zu kaufen: Bogen, Pfeile, Schwerter, Harnische, Piken und Lanzen, Schilde und Helme. Wir erlauben nur, daß kleine Messer (*μάχαιραι μικραί*) von Privatpersonen verfertigt oder ihnen verkauft werden, da man sich ihrer zu Kriegszwecken nicht bedienen kann.“

Die nov. 86 stellt einen Erlaß Justinians dar des Inhalts, daß die Statthalter (praesides), welche die rechtlichen Ansprüche derer, die sie dieserhalb angehen, anzuhören zögern, dazu von den Bischöfen genötigt werden sollen; ferner, daß, wenn jemand dem Präses nicht traut, der Ortsbischof den Prozeß mit anhören soll. Ebenso sollen diejenigen, die vom Präses Unrecht erlitten haben, den Bischof dieserhalb angehen. Es will dies Edikt, das an alle Untertanen ergeht und daher den Bewohnern aller Städte und Dörfer bekannt zu machen ist, vor allem verhüten, daß die

¹ οὐδὲ γὰρ βουλόμεθα τοιαύτας ὑποθέσεις εἶως οὐδὲ γινώσκεισθαι τοῖς πολιτικοῖς ἀρχοῦσιν.

Leute deshalb, weil sie (cap. 6) ihr Recht nicht erlangen, sich gezwungen sehen, ihre Heimstätten zu verlassen und in Konstantinopel zusammenströmen.

Die nov. 90 spricht von den Zeugen. Solche sind zu nehmen, die einen guten Ruf genießen und entweder wegen ihrer Würde oder wegen ihrer Dienststellung oder wegen ihres Reichthums oder ihres Gewerbes wegen als zuverlässig anzusprechen sind. Nicht aber sollen solche, die „auf einem Schemel sitzend und auf dem Erdboden kriechend niedrige Handarbeit verrichten, zur Zeugnisablegung gelangen.“¹ Besonders hat der Kaiser bei der Abfassung von Testamenten einwandfreie und aufrechte Zeugen im Auge. Er berichtet einen in Bithynien vorgekommenen Fall, wo eine auf dem Sterbebette liegende Frau während der Abfassung des Testaments verschieden sei. Da hätten einige von den Zeugen die Hand der schon Entseelten genommen und mit ihr auf dem Papier eine gerade und eine sie quer durchschneidende Linie gezogen und es so fertiggebracht, daß es den Anschein hatte, als hätte die Verstorbene selbst das Kreuzeszeichen gemacht.

In nov. 95 heißt es, daß die Statthalter nach Niederlegung ihres Amtes noch 50 Tage lang in der Provinz verweilen sollen, mögen sie ein Militär- oder ein Zivilamt bekleidet haben. Sie sollen sich auch öffentlich zeigen, auch den Tag ihrer Abreise öffentlich bekannt geben, „damit sich so zeige, ob sie ein gutes Gewissen hinsichtlich ihrer Amtsführung haben oder nicht.“

Die nov. 115 bespricht u. a. die Enterbung aus Gründen der Undankbarkeit (*ἀχαριστία*) und stellt auf Seiten der Aufzendenen 14, auf Seiten der Deszendenten 8 auf. Bemerkenswert erscheint darin folgendes: Wenn der Geisteskranke bei einem Dritten Aufnahme und Pflege gefunden hat, nachdem ihm solche von seinen Erben unerachtet der von jenem an sie ergangenen Aufforderung versagt worden, so wird deren Erbteil jenem Dritten zugewiesen; das Vermögen des in Kriegsgefangenschaft Verstorbenen soll dann, wenn dessen Verwandte nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres seinen Loskauf unterlassen hatten, der Kirche seines Heimatsortes zur Verwendung für den Loskauf von Kriegsgefangenen zufallen. Dieser Loskauf von Gefangenen spielt auch in nov. 65 eine Rolle, die von der Ver-

¹ μὴ τινὰς ἐπιδιφιρίους μηδὲ χαμερπεῖς ἐπὶ μαρτυρίαν λέναι.

äußerung der mysischen Kirche zugefallener Grundstücke für diesen genannten Zweck handelt.

Besonders interessant ist nov. 122, welche sich gegen die skrupellose Profitsucht der Gewerbetreibenden, Kaufleute, Handwerker, Bauern und Schiffer, also der ganzen werktätigen Bevölkerung, wendet. „Wir haben vernommen,“ sagt der Kaiser, „daß nach der schweren Prüfung, die Gott uns auferlegt hat“ — gemeint ist die große Pest vom Jahre 541 — „die Angehörigen der genannten Berufsstände, während sie hätten in sich gehen und sich bessern sollen, vielmehr sich der Gewinnsucht hingegen haben und jetzt das Doppelte und Dreifache an Preisen und Löhnen gegen früher fordern.“ Die Verordnung tritt dem scharf entgegen und bestimmt, daß kein Händler, Landwirt, Handwerker usw. höhere Preise oder höhere Löhne als früher zahlen darf. Ebenjowenig sollen private Auftraggeber höhere Preise als sonst für die Ausführung ihrer Bestellungen bieten. Zuwiderhandelnde sollen gehalten sein, das Dreifache der betreffenden Summe, die sie empfangen oder gegeben haben, zu zahlen. Ingleichen werden die Beamten, die den Wucherern und Preistreibern durch die Finger sehen, in hohe Strafe genommen.

Zum Schluß soll noch die nov. 140 über die Lösung der Ehe ex consensu (durch Übereinkunft) kurz besprochen werden. Sie ist vom Jahre 566 und geht nicht mehr vom kurz vorher aus dem Leben geschiedenen Kaiser Justinian, sondern von seinem Nachfolger, dem Kaiser Justinus II., aus.

Der Kaiser Justinian hatte in nov. 117 (vom Jahre 542) eine Verminderung der legalen Scheidungsgründe verfügt und als solche lediglich anerkannt: a) in betreff beider Gatten: Beteiligung an Hochverrat, Verurteilung wegen Ehebruchs, Trachten nach dem Leben des andern Teiles und das von dem einen Teile abgelegte Keuschheitsgelübde; b) zugunsten der Gattin: deren Verhuppelung durch den Gatten, fälschliche Anklage wegen Ehebruchs, geschlechtlichen Verkehr des Gatten mit fremden Weibern im eigenen Hause; c) zugunsten des Gatten: verbotenen Besuch szenischer Schausstellungen, unerlaubten Umgang mit fremden Männern, so namentlich durch gemeinschaftliches Baden. In der nov. 140 nun sagt der neue Kaiser zu Eingang, daß in alter Zeit auf Grund beiderseitigen Einverständnisses gesetzliche

Scheidung leicht gewesen, daß aber nachher vom Kaiser Justinian, „der durch Frömmigkeit und Weisheit alle Kaiser vor ihm übertroffen hat,“ das gesetzliche Verbot, eine Ehe ex consensu zu lösen, erlassen worden sei, weil er nur seinen eigenen festen Sinn, nicht die Schwachheit der andern im Auge gehabt habe. „Nuch wir“, sagt der neue Kaiser, „wollen diese Bestimmung möglichst aufrecht erhalten. Aber“, fährt er dann wörtlich fort, „es sind viele an uns herangetreten, die mit ihrer Ehe unzufrieden waren und klagten, Janß und Streit (*πολέμους τε και μάχας*) seien daheim im Schwange, und die deshalb um Lösung der Ehe baten, obwohl sie legale Scheidungsgründe beizubringen nicht in der Lage waren. Eine Zeitlang haben Wir sie bald durch Ermahnungen, bald durch Drohungen hingehalten und gehofft, sie möchten von ihrem törichten gegenseitigen Haß ablassen, zur Eintracht zurückkehren und ihren Sinn ändern. Aber es hat nichts genügt, weil es schwer ist, die zu versöhnen, die einmal von unsinniger Leidenschaft und wildem Haß erfüllt sind. Ja, es sind einige soweit gegangen, sich gegenseitig nach dem Leben zu trachten und mit Gift und Dolch wider einander zu arbeiten, sodaß nicht einmal die etwa vorhandenen Kinder sie zur Eintracht und Versöhnung zu bringen vermochten.“

Der Kaiser bestimmt, daß von nun an wieder nach dem alten Recht Ehen nach gegenseitiger Übereinkunft (*ex consensu, κατά συνθυσεών*) gelöst werden können. „Schließt gegenseitige Liebe Ehen, so löst sie mit Recht entgegengesetzte Gemütsverfassung wieder auf.“ —

Schon dieser zwanglose Gang durch die Novellen läßt die Mannigfaltigkeit der Gegenstände erkennen, die in ihnen behandelt werden. Wir haben gehört von dem Umfange der Kirche, dem Verfahren gegen Häretiker, Juden und andersgesinnte Bischöfe, von Veräußerung des Kirchenguts und Wiedererwerbung desselben. Ferner: alles Gottesdienstliche soll auf den Raum der Kirche beschränkt werden, die kirchliche Einsegnung bei der Eheschließung kommt in Aufnahme, Klosterleuten und Weltgeistlichen wird ein besonderer Gerichtsstand reserviert. Die Anstalten der christlichen Nächstenliebe erfreuen sich besonderer Fürsorge, ebenso Geistesranke und Kriegsgefangene. Gegen Kuppelerei und Unmoral, gegen Habgier und Profitsucht, gegen Gesetzverachtung und Unordnung in Stadt und Land und

gegen Unterdrückung der Schwachen durch die Starken wird vorgegangen; Maßregeln werden getroffen gegen arbeitscheue Elemente, gegen skrupellose Vormünder, unehrliche Zeugen und pflichtvergessene oder lässige Beamte. Welches Licht wirft das alles auf die Zeit, ihre Bedürfnisse, ihre Mängel und — ihre guten Seiten! Welches Licht aber auch auf den Monarchen, der einmal (nov. 6, pr.) seine Herrscheraufgabe ein großes Gottesgeschenk nennt, das darin besteht, den Untertanen das ihnen Nützliche zu verschaffen, so daß sie, der Sorgen ledig, es gut haben, während er, der Kaiser, (nov. 8, pr.) alle Sorgen und Mühen bei Nacht und bei Tage auf sich nimmt. Die Novellen sprechen eine beredte Sprache zu seinen Gunsten!

VIII.

Heer und Landesverteidigung.

Im Gange der Erzählung ist mehrfach von den Kriegen die Rede gewesen, die Kaiser Justinian hat führen lassen. Es sind Verteidigungskriege an der Reichsgrenze im Osten gegen die Perser und Angriffskriege im Westen gegen die Vandalen in Afrika und dann 20 Jahre lang um Rom und Italien gegen die Ostgoten. Ihr Ergebnis war die Wiederherstellung der Reichseinheit.

Es liegt nicht im Plane dieser Schrift, diese ja auch allbekannteren Feldzüge, denen der Kaiser persönlich ganz ferngeblieben ist, die er vielmehr durch Männer wie Belisar und Narses hat gewinnen lassen, von neuem weitläufig zu erzählen. Dagegen soll von dem Kriegsinstrument, das der Kaiser für sich arbeiten ließ, und von der durch ihn eingerichteten Landesverteidigung nunmehr gesprochen werden.

Im kaiserlichen Heere¹ hat man drei Arten von Truppen zu unterscheiden: reichsangehörige Truppenkörper, barbarische Hilfsvölker und Privatoldaten. Zu den ersteren gehörten die Regimenter (*κατάλογοι*) der regulären Reichstruppen (*στρατιῶται*, *Ρωμαῖοι*) unter duces mit dem Range der spectabiles, aus denen die *magistri militum*, die Heermeister, mit dem Range der *illustres* hervorgingen. Die höchste militärische Stelle war die des *στρατηγὸς αυτοκρατόρω*; diese Würde bekleideten Männer wie Belisar und Narses. Zu den Reichstruppen zählten auch Sondertruppen, d. h. Truppenkörper mit Stammesnamen, sich rekrutierend aus den Bergvölkern Thraziens, Illyriens, Jsauriens usw. Aus der Masse der barbarischen Grenznachbarn

¹ Vgl. Müller im *Philologus*, XXV (1912). Diehl, *domination byzantine en Afrique* (1896). Maspero, *organisation militaire de l'Egypte byzantine* (1912).

kamen als Hilfstruppen in kaiserlichem Solde in Betracht die Hunnen, die zwar unzuverlässig, aber als gute Bogenschützen bekannt waren, sodann die Heruler, die am kimmerischen Bosporus zurückgebliebenen Ostgoten, die Gepiden von den Donauufnern, die unbändigen Langobarden in Pannonien, endlich Sarazenen von der Südostgrenze des weiten Reiches und Mauren aus Nordafrika, als leichte Truppen bewährt. Die Privatsoldaten zerfielen in zwei Arten: Föderaten und Hypaspisten. Jene waren berittene Truppenkörper, von unternehmungslustigen Condottieri angeworben, meist Barbaren von verschiedener Korpsstärke. Die Kosten ihres Unterhalts bestritt der Kaiser. Die Hypaspisten (auch *δορυφόροι* geheißten) entsprachen dem germanischen Comitatus des Tacitus. Sie bildeten das Gefolge der Generale und waren oft sehr zahlreich. So hatte Belisar ein Gefolge von 7000 Mann. Der Gefolgsherr trug die Kosten der Anwerbung und des Unterhalts. Er ernannte auch den Führer dieser Haustruppen (den *ἑγεστὸς τῆς οἰκίας*). Sie wurden sowohl für den Gefolgsherrn wie für den Kaiser in Eid und Pflicht genommen. Zu den Haustruppen gehörte noch eine zahlreiche Dienerschaft (die *δραδοί*).

Als Schutzwaffen kamen in Betracht Helme, Panzer, große Schilde und Beinschienen, als Angriffswaffen Lanzen, Dolche, Schwerter und Wurfspeere, dazu der Bogen, auf den der größte Wert gelegt wurde. Das Pilum war nicht mehr in Gebrauch, seine den Gegner durch Massenhaftigkeit erschütternde Wirkung ersetzte der den Kampf einleitende Pfeilregen, der oft, wie berichtet wird, so stark war, daß er die Luft verdunkelte. Zu Fuß und zu Pferde gab es Bogenkämpfer, und auch die höheren Offiziere verstanden sich auf das Schießen mit dieser Waffe. So tötete Belisar einmal mit einem Meisterschuß zwei vornehme Goten. Wir hören von gut reitenden, gepanzerten *ἵπποτοξόται* (Bogenschützen zu Pferde), die in schnellster Gangart nach vorwärts und rückwärts sicher zu schießen und zu treffen verstanden. Die Hunnen werden als solche Spezialisten genannt, während die Goten Fußkämpfer waren.

Stark waren die Heere nicht, mit denen Justinian, der ja selbst nie zu Felde zog, seine Kriege in Afrika und Italien führen ließ. Für den Vandalenkrieg genügten etwa 15 000 Mann und gegen die Ostgoten 10 bis 12 000, um ihm Sizilien, Süditalien,

Neapel und Rom nacheinander zu gewinnen. Schließlich mögen es nach zwanzigjährigem Kampfe 35 000 Mann gewesen sein, um der Goten Widerstand endgültig zu brechen und die Schöpfung Theoderichs zu zerstören.

Die Hauptkraft des Heeres lag bei den *foederati* und den Haustruppen.¹ Das waren erprobte und ausgezeichnet bewaffnete Leute mit einer Reiterei, in der Mann und Pferd gepanzert waren.

Sehr beweglich war das Kriegsinstrument des Kaisers nicht, aber von bewährter Festigkeit. Die Schlachthaufen standen wie Felsen beim Angriff der leichten persischen Reiterei. Ging aber die kaiserliche gepanzerte Kavallerie, die sehr zahlreich war, vor, so hielt ihrem Anprall der Feind nicht stand. Besonders trat sie in Aktion, wenn die Infanterie, meist Bogenschützen, ihre Waffe hatte wirken lassen. Dann war sie instande, anreitend den Feind erst aus einiger Entfernung durch einen Pfeilregen zu verwirren und ihn dann durch die unmittelbar nachfolgende Wucht des Stoßes infolge der Eisenmenge, die Pferd und Reiter an sich trugen, einzudrücken. So genügte sie, den Kampf zu gewinnen.

In Zusammensetzung, Bewaffnung und Taktik war das kaiserliche Heer ein Kriegswerkzeug erster Güte. Sonst aber besaß es neben den Eigenschaften auch die Gebrechen eines Söldnerheeres. Zum größten Teile war es aus Barbaren zusammengesetzt. Diese hatten Lust am Kriegshandwerk und leisteten auch dementsprechendes. Aber als Abenteuerer ohne Heimat dachten sie, daß der Krieg den Krieg zu ernähren habe, und so waren sie, ob Feind, ob Freund, eine Geißel für das Land. Selbst am Vorabend einer Schlacht gingen sie auf Plünderung aus, und ihre Führer hatten alle Mühe, sie wenigstens zu einer gewissen Mäßigung anzuhalten. So erzählt Prokop (b. Pers. 264): „Ohne an die Gefahr der Schlacht zu denken, waren die Soldaten nur darauf erpicht, Beute zu machen. Ohne Führer, ohne Ordnung strebten sie vorwärts, von Bleiben in Reihe und Glied war keine Rede mehr. Die Troßknechte zogen im Verein mit den Soldaten, alle fortgerissen von der Gier nach Reich-

¹ Ch. Diehl, Justinien et la civilisation Byzantine au 6. siècle, 1901; études Byzantines, 1904.

tümmern, die sie, wie sie meinten, erwarteten.“ Beute an Geld, Wein und Weibern, das war das Hauptziel dieser rohen Soldateska.

Natürlich litt unter solchen Verhältnissen die Disziplin; und das war ein Krebsgeschaden der byzantinischen Heere. Mit Recht sagte einmal Belisar (b. Pers. 69) zu seinen Soldaten: „Durch Mut und Körperkraft seid ihr euern Gegnern überlegen; nur in einem steht ihr ihnen nach: ihr wißt euern Führern nicht zu gehorchen.“ Die Befehle der Führer wurden kritisiert, wenn man sie nicht offen mißachtete. Es kam vor, daß die Leute sich vor einer Schlacht verließen, ohne auf gute Worte zu hören; dann wieder ließen sie sich planlos vorzeitig in ein Gefecht ein oder sie ließen mitten im gefährlichsten Augenblicke ihre Führer im Stich. Wo war die Achtung vor der Autorität? Um einer Kleinigkeit willen insultierten sie ihre Offiziere, ja selbst den General, bedrohten sie mit dem Tode oder warfen ihnen Feigheit vor. Von Vaterlandsliebe konnte bei diesen Söldnern keine Rede sein, ebensowenig von Anhänglichkeit an die Fahne. Sein Glück wollte man machen im Kriege und schreckte aus Gelogier auch vor dem Verrate nicht zurück. Ch. Diehl erzählt in seinem großen Werke über Justinian und die byzantinische Zivilisation im 6. Jahrhundert (S. 151) ein Beispiel ihres Gebahrens aus der Schlacht bei Tricamorum (533): „Während des Kampfes hielten sich die hunnischen Hilfsvölker zurück, bis sich das Glück für die Römer entschieden hatte. Dann schlossen sie sich dem Sieger an. Nach der Schlacht zerstreute sich das ganze Heer, um zu plündern, so daß während der Nacht eine unbeschreibliche Unordnung herrschte. Auf die Stimme der Führer wurde nicht gehört, von Disziplin war keine Rede, der Soldat dachte nur an sich. Selbst die Elitetruppen folgten dem gegebenen Beispiel. So löste sich die ganze siegreiche Armee auf, und während der ganzen Nacht blieb Belisar fast allein und suchte vergeblich seine Regimente zusammenzubringen.“

Unter solchen Verhältnissen und bei solchen Truppen hing alles schließlich ab von der Person des kommandierenden Generals. Mißfiel er, verlangte er zuviel oder war er zu streng, so verweigerte ihm das Heer den Gehorsam oder ließ ihn im entscheidenden Augenblicke im Stich; im Lager wurde gegen ihn intrigiert, es wurde unter Umständen gemeutert. Umgekehrt,

war der General beliebt, so hatte er seine Leute in der Hand und führte sie, wohin er wollte.

Für Justinian war es ein Glück, daß er Generale hatte, die Energie und zugleich Wohlwollen ohne schwächliche Nachgiebigkeit besaßen. Belisar und Narfes kamen da besonders in Betracht.

Die ganze Kaiserzeit durchzieht das Bestreben, die Reichsgrenzen gegen Barbareneinfälle zu sichern. Auch Justinian hat sich dazu genötigt gesehen. Seine erste Sorge nach der Wiedergewinnung Afrikas war, dem Lande Ruhe zu verschaffen, indem er den Barbaren jede Möglichkeit benahm, Einfälle zu machen und das Gebiet der Römer zu verheeren.¹ Überall an den Reichsgrenzen bewies er dasselbe Bestreben. Durch Einrichtung großer Militärbezirke, durch Herstellung von Militärgrenzen und durch Anlegung einer unendlichen Zahl von Sperrforts sollte die Sicherheit des weiten Reiches gewährleistet werden.

Bereits seit längerer Zeit gab es im Reiche große Kommandogebiete unter *magistri militum*: Thrazien, Illyricum, Mösien, Konstantinopel; Armenien, Mesopotamien, Syrien und Ägypten; Afrika, Italien und Spanien. Jeder dieser Generale hatte in seinem Bereiche für die Landesverteidigung zu sorgen. Natürlich konnten diese hohen Offiziere für die unmittelbare Grenzbewachung nicht in Frage kommen. So wurden denn durch Justinian den Limes, den Grenzwall, entlang besondere Militärbezirke eingerichtet, unterstellt den *duces* und verteidigt durch Spezialtruppen, die an ihr Gebiet gebunden waren, sogenannte *limitanei*, Grenzer. Schon seit der Mitte des 3. Jahrhunderts war vielfach der Grenzschutz Soldaten übertragen, die zugleich *coloni* waren. Justinian reorganisierte diese Einrichtung. Er selbst hat (*Cod. Just. I, 27, 2*, speziell § 8) für Afrika den Plan entworfen, nach dem diese Spezialkorps eingerichtet und zwischen den festen Plätzen am Limes verteilt werden sollten. Unter der Provinzbevölkerung, speziell unter der nahe der Grenze, wurden die Leute rekrutiert und für Land und Sold in Pflicht genommen. Sie hatten die ihnen zugewiesenen Ländlose zu bebauen und die durch den Limes führenden Wege zu be-

¹ *Cod. Just. I, 27, 2, 4b*: ut semper custodes fines provinciae servant, ne detur hostibus licentia incurrendi aut devastandi loca, quae nostri subiecti possident.

wachen, um illegale Handelsbeziehungen zwischen den Barbaren und dem römischen Gebiete zu verhindern. Erfolgte eine feindliche Bewegung, so lag ihnen ob, sich zu bewaffnen und zur Abwehr oder zum Angriff im Verein mit anderen Verbänden bereit zu sein. Sie waren an Ort und Stelle, an die Scholle gebunden, durften heiraten und fanden in Notfällen Schutz für Weib und Kind in den castella, ihren Garnisonsplätzen. Dem dux unterstellt, in Regimentern unter tribuni vereinigt, waren diese Grenzer auf mehr oder weniger zahlreiche Garnisonen in den besetzten Städten und Schlössern (clusura, burgus) der Grenze verteilt. Um sie dauernd in der Hand zu haben, hatten ihre Offiziere sie durch häufige militärische Übungen in Atem zu halten. Im Cod. Just. I, 27, 2, 9 ist bestimmt: unumquemque ducem et tribunos eorundem militum iubemus, ut semper milites ad exercitationem armorum teneant et non concedant eos divagari, ut, si quando necessitas contigerit, possint inimicis resistere (jeder einzelne dux und die Tribuni haben immerfort die Truppen zur Übung in den Waffen anzuhalten und sie sich nicht zerstreuen zu lassen, um in Fällen des Bedürfnisses dem Feinde begegnen zu können). Demnächst wird noch festgesetzt, daß die duces und tribuni über das ihnen bestimmte feste Gehalt hinaus entsprechend ihren Leistungen von der kaiserlichen Freigebigkeit besondere Belohnungen sich versprechen dürfen, und daß sie deshalb nicht — was also zweifellos geschehen war! — vom Solde der Leute etwas für sich behalten sollen, „zumal“ (heißt es dann wörtlich) „Wir genügend Gelder sowohl den duces wie ihren Offizieren angewiesen haben und Wir immer unser Augenmerk darauf richten, daß jeder entsprechend seinen Leistungen zu besser dotierten Graden und höheren Würden befördert werde.“

Zur Dervollständigung wurden der kaiserlichen Armee barbarische Völker in unmittelbarer Nähe der Grenze inkorporiert. Mittels einer jährlichen Geldzuweisung (annona) zu Händen der Häuptlinge wurden diese Stämme dazu verpflichtet, Diener des Kaisers zu werden und ihre Kontingente ihm zur Verfügung zu stellen. Sie waren, vom Kaiser aufgerufen, unter dem Befehl ihrer nationalen Oberhäupter den duces des limes untergeordnet und gemeinsam mit den limitanei tätig. Bei ihnen fehlte es natürlich weder an Mangel an Disziplin noch an Treulosigkeit

und Habgier. So saß eine ganze Klientel von Vasallen an der Donau, wie in Armenien, Syrien und Nordafrika. In all diesen Grenzgebieten war es die Hauptaufgabe der limitanei, die festen Plätze am limes zu besetzen und zu verteidigen.

Justinian hatte es fertiggebracht, von einem Ende des Reichsgebiets bis zum andern innerhalb weniger Jahre ein gewaltiges Verteidigungswerk an allen Grenzen zu schaffen. Alle Provinzen umsäumte nach außen hin ein enges Netz von castella. Ihre kluge Anlage und ihre rasche Herstellung zeugen von dem energischen Willen des Kaisers und dem Talente seiner Beauftragten.

Ich lasse Diehl in dieser Hinsicht das Wort. Er schreibt (l. c. S. 231): „Noch heute wird man beim Anblick der Ruinen dieser zahlreichen mächtigen Werke, die über den ganzen Bereich des ehemaligen byzantinischen Reiches verstreut sind, von Staunen erfüllt. Angesichts dieses gewaltigen Werkes, durch das nach einer Bemerkung Prokops Justinian den Staat gerettet hat, begreift man ohne Mühe das Gefühl erstaunter Bewunderung, das der Historiker des 6. Jahrhunderts in die Worte kleidet (Procop., de aedif. 277): Würden wir das Verzeichnis der von Justinian errichteten Festungen Leuten aus einem fernen Lande vorlegen, die nicht imstande wären, sich durch den Augenschein von der Richtigkeit unserer Angaben zu überzeugen, so müßte die Menge dieser Bauten unseren Bericht fabulös und unglaublich erscheinen lassen.“

Die Sicherheit der Bewohner in den Provinzen an der Peripherie des Reiches war die besondere Sorge der byzantinischen Taktiker und Generale. Zu diesem Zwecke wurde längs des limes eine Reihe fester Plätze untereinander durch eine Kette von castella (*ἑρμούσια*) verbunden. Diese lagen ziemlich nahe beieinander, waren fest gebaut, mit Wasser und Lebensmitteln versehen und von kleinen Garnisonen besetzt. Sie erfüllten einen doppelten Zweck: sie sperrten einmal die Grenze und überwachten das Herankommen des Gegners und bildeten zum andern die Operationsbasis für die Kolonnen, die zum Vorgehen in Feindesland bestimmt wurden. Hinter dieser ersten Linie lag eine zweite, die noch wichtiger und umfangreicher war. Aus größeren und mit stärkeren Besatzungen versehenen festen Plätzen bestehend, erfüllte sie einen dreifachen Zweck; sie diente zur

Unterstützung der Grenzplätze, bildete eine neue Schranke gegenüber dem etwa einfallenden Gegner und gab eine Zufluchtsstätte für die ringsum wohnende Bevölkerung ab. Prokop berichtet (Aed. 268): „Um die Donaugrenze zu decken, verfaß Justinian den Fluß mit zahlreichen Festungen und legte das Ufer entlang Stützpunkte an, um die Barbaren am Überschreiten des Flusses zu hindern. Aber indem er nach Fertigstellung dieser Werke bedachte, daß die Gegner nach Überwindung dieses Hindernisses auf völlig schutzlose Bevölkerungen stoßen würden, die sie zu Sklaven machen und deren Eigentum sie plündern könnten, so begnügte er sich nicht damit, ihnen mittelst der Strombefestigungen eine allgemeine Sicherheit zu bieten, sondern er vervielfältigte im ganzen Hinterlande die Befestigungsanlagen dergestalt, daß jedes ländliche Eigentum in eine Festung verwandelt wurde oder wenigstens einem besetzten Platze benachbart war.“

So bedeckte sich weithin das Land mit Zitadellen, an jedem strategisch wichtigen Punkte erhob sich eine größere oder kleinere Festung. Jede civitas umschloß sich mit Mauern, an jeder Straße erhoben sich Türme. Militärstraßen durchzogen das Land und verbanden die einzelnen Plätze miteinander.

Betrachtet man dies große Verteidigungswerk in seiner Gesamtheit, so ist man erstaunt, meint der französische Forscher, dessen Ausführungen ich bisher schon vielfach gefolgt bin, daß so klug erdachte Maßnahmen so oft unwirksam geblieben sind und daß ein so weise verteiltes Befestigungsnetz schließlich doch nicht imstande war, die Einfälle der Perser und Araber in Asien, der Slawen und Hunnen in Europa, der Berbern in Afrika zu verhindern. Aber alle diese über das ganze Land an der Außenseite des Reiches verstreuten festen Plätze waren vielleicht zu zahlreich, um eine wirklich wirksame Abwehr zu gewährleisten. Um in so kurzer Zeit so viele Zitadellen zu errichten, hatte man der schnellen Fertigstellung wegen öfters die erforderliche Festigkeit des Baues vernachlässigen müssen. Dann war auch die Besatzungsarmee nicht zahlreich genug, alle diese Posten ernsthaft zu halten, ja viele derer in der zweiten Linie scheinen überhaupt ohne Garnison geblieben oder einfach der Bewachung durch die Einwohner überlassen worden zu sein. Boten schließlich diese Plätze hinter ihren dicken Mauern der Bevölkerung ein Asyl und trogten sie einem belagerungsunkundigen Feinde,

so blieb doch das flache Land allen Angriffen der Barbaren geöffnet. Denn an diesen mächtigen Zitadellen vorbei, deren Insassen untätig den Plünderungen und Bränden zusehen mußten, verbreiteten sich die leichten Reiter der Sarazenen, Hunnen, Slawen und Berbern, ohne aufgehalten zu werden, über das Land. So geschah es, daß schließlich das so klug erdachte System doch ohne nachhaltige Wirkung blieb. Hinzukam, daß der Kaiser dazu überging, die energische Abwehrpolitik durch eine Diplomatie zu ersetzen, die mit Gold den Einfällen der Barbaren begegnete und sie so unwirksam zu machen suchte. Das war trotz der Kostspieligkeit des Verfahrens immer noch billiger als die Unterhaltung des teureren weitmaschigen Festungssystems und die Beibehaltung einer Unsummen verschlingenden gewaltigen Armee.

IX.

Die Reform der Verwaltung.

Drei Jahre nach dem großen Aufstande von 532 begann Kaiser Justinian damit, eine vollständige *Verwaltungsreform* im Reiche durchzuführen. Er hatte in der Zwischenzeit einen erfolgreichen Krieg im Westen geführt, den gegen das Vandalenreich in Afrika, und für den Augenblick war der Staatsschatz durch die reiche Beute in guter Verfassung. Sein Reformeifer war zweifellos durch diese Tatsache beeinflusst, und er schritt zu gesetzgeberischen Maßnahmen in dem zeitweiligen Glauben, die Zukunft möchte eine Erleichterung der nationalen Lasten bringen. Er befand sich auf jeden Fall jetzt an der Schwelle seines neuen Werkes in einer gehobenen Stimmung, die ihn in einem seiner Erlasse sagen läßt: „Wir haben Gott dafür zu danken, daß er uns so viele und so große Erfolge geschenkt hat wie nie zuvor einem unserer Vorgänger.“ Seine Maßregeln bewegten sich nach drei Hauptrichtungen: die Autorität der oberen Lokalbehörden zu mehren, ihr sittliches Niveau durch Beseitigung des Amterkaufs zu heben und den Eingang der Steuern auf eine feste Grundlage zu stellen und so zu gewährleisten.

Mutig unternahm Justinian diese schwere Aufgabe. Mit anerkannter Ausdauer ging er ihr während des größten Teils seiner Regierung nach.

Wenn er mit seinem Werke keinen vollen Erfolg gehabt hat, wenn es ihm nicht gelungen ist, die eingewurzelten Mißbräuche der byzantinischen Verwaltung auszurotten, so hat er doch wenigstens bestimmte neue Verwaltungsgrundsätze festgelegt und in die öffentliche Organisation gewisse Grundregeln eingeführt, die eine dauernde Bedeutung für die Folgezeit behalten haben.

Die nach der Kodifikation des geltenden Rechts neu von Justinian erlassenen Einzelgesetze, die Novellen, zeigen am besten

die Leiden, an denen das Reich krankte. Auf das, was sie uns bieten, geht meine Darstellung in der Hauptsache zurück.

Seit langem bestand die Gewohnheit des *Amterkaufs*. Die ersten Persönlichkeiten des Staates, selbst die Kaiser, verkauften denen, die Ämter erstrebten, teuer ihre Gunst und Protektion.

Um diese Patrone zu gewinnen, ruinierten sich die Bewerber, indem sie sich zu enormen Zinsen das Bestechungsgeld liehen. Als Garantie dienten die Einnahmen aus den Provinzen, deren Verwaltung sie begehrten. Das Amt also sollte die Ausgaben wieder einbringen, Kapital und Zinsen. Manchmal begleiteten die Gläubiger zu ihrer größeren Sicherheit den betreffenden Magistrat in sein Gouvernement. War man klug, so dachte man an die Zukunft und sparte sich einen Teil der Einkünfte für die Zeit nach dem Amte. Die Provinz trug die Kosten in Gestalt weitgehender, dauernder Bedrückungen; eine rückwärtslose Finanzverwaltung, eine käufliche Justiz, überall Diebstahl und Ungerechtigkeit schrieen zum Himmel. Wie die Oberen, so die Unteren, wie der Herr, so der Knecht! Die Finanzbeamten sorgten für die eigene Tasche und nahmen den Steuerpflichtigen mehr als sie schuldig waren ab; tausend Vorwände für Extrabgaben fanden sich leicht.

Unerhört war es, daß die Sicherheitsorgane besonders schwer die Untertanen heimsuchten; diebischer nennt sie der Kaiser als die Räuber selbst. Indem sie sich schamlos an Hab und Gut der Bewohner vergriffen, erklärten sie frech, das Gesetz sei für sie nicht da. Regierungsbeamte, die von der Zentralbehörde zu Revisionszwecken in die Provinzen gesandt wurden, benutzten die Gelegenheit, sich Geld zu machen. Selbstverständlich drückten die in den Provinzen regierenden Herrschaften beide Augen denen gegenüber zu, die reich genug waren, sich die Gunst der Beamten zu erkaufen. Der Kaiser beklagt es lebhaft, daß die Habgier der Finanzbeamten Unruhen und Aufstände hervorgerufen hat und daß eine allgemeine Unsicherheit die Folge der Parteilichkeit der Justiz ist. Kein Wunder, daß die Verachtung des Gesetzes selbstverständlich war bei denen, die reich und mächtig genug waren, des Unbestraffseins sicher zu sein. Besonders schlimm war das Gebaren der großen Grundherren. Das waren wirkliche feudale Tyrannen. Sie unterhielten bewaffnete

Banden, wie in der Zeit der Renaissance die Sforza, Borgia und Medici in Italien, plünderten die Landschaft, molestierten die Bewohner und setzten sich, der Kaiser war ja weit und der Himmel hoch, nach Belieben in den Besitz der Ländereien anderer, ohne selbst die Güter der Kirche oder des Kaisers zu schonen.

Die Ergebnisse solcher Zustände lagen zutage: das Land verödete, die Städte, deren Obrigkeiten machtlos waren, entvölkerten sich, der Ackerbau lag darnieder, von allen Seiten kamen die Klagen nach Konstantinopel! Denn in Massen wanderten die Geschädigten, jung und alt, arm und reich, nach der Hauptstadt und klagten, sie hätten alles verloren, weil niemand nahe genug sei, die Missetaten zu verhindern. Es zeigte sich, daß die Quellen des öffentlichen Reichthums versiegeten und die Steuern in den erschöpften Provinzen schlecht eingingen. Auf alle Vorhalte antworteten die Gouverneure, sie hätten ihre Stellen gekauft und müßten vor allem auf ihre Kosten kommen.

Ein derartiger Zustand hätte jedes Staatsoberhaupt mit schweren Bedenken erfüllt. Justinian wurde davon besonders beunruhigt, weil er, ein gewissenhafter Verwalter, die Ordnung über alles, manchmal vielleicht in übertriebener Weise, liebte. „Wir vernachlässigen keine Angelegenheit unseres Staates, sei sie groß, sei sie klein; wir wachen über Allem und wir wollen keinen Gegenstand ungeordnet und zweifelhaft lassen,“ schreibt er in einem Erlasse, und in einem andern: „Jederzeit ist es uns Zweck gewesen, das Mangelhafte zu vervollkommen und das Ungeklärte aufzuklären und zu ordnen“, und wiederum an einer andern Stelle: „Was ohne Nutzen in Unordnung besteht, das erscheint, wenn es zu sachgemäßer Ordnung gebracht und angemessen eingerichtet ist, nicht mehr als dasselbe, sondern als eine ganz andere Sache, und zwar als schön, da es schlecht, als gefällig, da es unangenehm, und als geordnet und eingerichtet, da es früher in Verwirrung war.“

So entgingen ihm die Folgen der unerquicklichen Zustände in der Reichsverwaltung nicht; die öffentliche Sicherheit, der finanzielle Zustand der Städte, die Prosperität des Ackerbaus wurden ihm Gegenstände schwerer Sorge. Das Interesse seiner Untertanen zu wahren gilt ihm als die Pflicht seiner kaiserlichen Stellung. Er betont offen und vor aller Welt seine Mühen um

das Wohl des Volkes und spricht von seinen dafür geopfertem, durchwachten Nächten. Man meint, einen Zeitgenossen Friedrichs des Großen oder Josephs II. zu hören! Es ist ihm klar: eine feste Zivilgewalt bedarf disziplinierter und folgsamer Beamten. Nur wenn die Unruhe in der Verwaltung beseitigt wird, wenn die Unruhen im Reiche aufhören, wenn der Verarmung des Landes gesteuert wird, dann können die Quellen des öffentlichen Reichthums wieder fließen und damit auch die finanziellen Bedürfnisse befriedigt werden; und diese Bedürfnisse sind groß, denn die weitauslangenden Unternehmungen des Kaisers sind teuer. So sind denn die beiden Endpunkte der von ihm zu inaugurierenden reformatorischen Verwaltungspolitik: Schutz der Untertanen, d. h. der Steuerpflichtigen, gegen die Erpressungen der Beamten und Sicherung der Rechte des Fiskus!

Im Jahre 535 machte sich der Kaiser an das große Werk. In zwei umfangreichen Erlassen, vom 15. und vom 16. April, — es sind die Novellen 8 und 17 — legte er die Grundsätze der Reform dar und stellte die neuen Pflichten seiner Beamten, speziell der höchsten Provinzialbeamten, fest. Im allgemeinen verlangt der Kaiser — und zwar sind das seine eigenen Worte —: „Sie sollen sich väterlich gegenüber den Bevölkerungen verhalten, sollen sie gegen jede Ungerechtigkeit beschützen, kein Geld annehmen, sich in ihren Urteilen unparteiisch, in ihren Verwaltungsmaßregeln gerecht zeigen, die Verbrechen verfolgen, die Schuldigen nach dem Gesetz bestrafen, mit einem Worte die Untertanen behandeln wie ein Vater seine Kinder behandelt.“ Es ist die Sprache der Zeit, die uns da entgegenklingt, etwas barock, fast 18. Jahrhundert, wo der aufgeklärte Despotismus eines Friedrich ähnliche Worte für die gleichen Gedanken findet.

Und nun das einzelne! Die Käuflichkeit der Ämter soll mit Stumpf und Stiel verschwinden. Anstelle der drückenden Beförderungsporteln sollen die neuen hohen Beamten für ihr Ernennungsdekret nur geringe Taxen erlegen. Um sie der Versuchung zu entziehen, den Forderungen mächtiger Personen nachzugeben, bemüht sich Justinian, neben einer *r e i c h l i c h e n* *V e r m e h r u n g* *d e r* *B e z ü g e* die Stellung seiner Regierungsorgane zu erhöhen, ihre äußere Würde zu steigern und ihnen die Mittel zu gewähren, um sich Respekt und Gehorsam

zu verschaffen. Vor allem sollen sie ehrenhaft sein und bleiben, sollen nach einem ungemein häufig wiederkehrenden Ausdruck „reine Hände“ haben.

Zur Erreichung dieses Resultats wird der Kaiser nicht müde, Instruktionen und Ratschläge zu erteilen.

Die Gouverneure haben sich durch häufige Dienstreisen von der Ruhe und der Ordnung in ihren Sprengeln zu überzeugen und den guten Stand der öffentlichen Arbeiten zu überwachen; nicht weniger sollen sie die Tätigkeit ihrer Untergebenen, speziell die der Finanzbeamten und der Sicherheitsbeamten, im Auge haben. Ferner haben sie die kirchlichen Angelegenheiten mit gleicher Achtung vor den Rechten der Kirche wie des Staates zu regeln, die Selbständigkeit der Städte zu achten, sich mit den Provinzbischöfen und den Notabeln in den Städten zu verständigen und in jeder Hinsicht einen guten Ruf zu bewahren.

Vor allem aber — und das möchte ja wohl mit die stärkste Veranlassung zu dem reformatorischen Vorgehen des Kaisers sein — sollen sie die Einnahmen des Fiskus zu steigern suchen und alles daran setzen, dessen Interessen zu schützen. Der richtige Eingang der Abgaben ist ihre erste Pflicht. Zur größeren Sicherheit macht der Kaiser sie für den unverkürzten Eingang der Abgaben aus ihrem Bereiche verantwortlich. Zugleich aber diktiert Justinian auch den Untertanen ihre Pflicht; sie ist einfach: unverkürzte, regelmäßige, in aller Untertänigkeit erfolgende Zahlung der Steuern, um so — auch das ist die uns barock vorkommende, aber unserm 18. Jahrhundert kongeniale Sprache der Zeit — „ihre Dankbarkeit dem Kaiser zu erweisen.“ Und ganz patriarchalisch setzt der Kaiser hinzu: „Wenn so die Untertanen gut zahlen, die Obrigkeiten gut regieren, wird überall eine schöne, harmonische Eintracht zwischen Regierenden und Regierten herrschen.“

Jeder neue Oberbeamte hat einen Dienst eid in Gegenwart der höchsten Staatswürdenträger und auf die heiligen Evangelien zu leisten. Es ist interessant, daß der Kaiser damit eine Übung der Regierung der Ptolemäer im vorrömischen Ägypten wieder aufnimmt, wie sie uns durch zahlreiche Papyrusfunde beglaubigt wird. Der Wortlaut dieses Eides ist merkwürdig genug, um ihn anzuhören. „Ich schwöre zu Gott,“ heißt es darin, „daß ich Unbescholtenheit und Reinheit im Dienste beweisen

und bei Verwaltung meines Amtes alle Arbeit ohne Betrug und Gefährde für Regierung und Staat verrichten will. — — —

„Ebenso schwöre ich, daß ich durchaus niemandem für das mir übertragene Amt etwas gegeben habe oder geben werde, ferner, daß ich für die Empfehlung dazu niemandem etwas versprochen oder außerhalb der Provinz zu senden zugesagt habe oder an die kaiserliche Kasse oder an die Präfecten oder an die anderen obersten Staatsbeamten oder an ihre Umgebungen oder an sonst jemanden.

„Vielmehr wie ich das Amt unentgeltlich erhalten habe, so will ich auch gegen die Untertanen meines Gebietes mich streng rechtlich bezeigen und mich mit der von Staatswegen mir angewiesenen Besoldung begnügen.

„Und vor allem will ich bemüht sein, auf die Steuern ein wachsameres Auge zu haben. Ich will sie von den Säumigen und denen, die des Zwanges bedürfen, mit aller Strenge betreiben, ohne in einem Stücke nachzugeben und ohne dabei irgendeinen Gewinn zu berücksichtigen oder aus Gunst oder Mißgunst mehr als recht und billig ist, von jemandem zu fordern oder selbigem zu gestatten. — — —

„Die Unschuldigen will ich vor Unbilden schützen, die Schuldigen aber nach dem Gesetze bestrafen und überall Gerechtigkeit walten lassen.“ — usw.

Die Untertanen hatten immer das Recht, vor den Kaiser selbst ihre Beschwerden zu bringen; er ermuntert sie geradezu dazu, bei seinem Richterstuhl diese ihnen gewährleistete Hilfe im Notfalle zu suchen.

Die Bischöfe haben die Aufführung der Gouverneure zu überwachen und die strikte Anwendung der Gesetze zu verlangen, die ihnen stets mitgeteilt werden und deren Text an den Pfeilern der Kirche angeschlagen werden soll. Für die widerstrebenden oder zuwiderhandelnden Magistrate werden schwere Strafen festgesetzt, den loyalen Staatsdienern Vorteile im Avancement in Aussicht gestellt. —

Das waren die großen und gesunden Prinzipien der Verwaltungsreform, und in allen Erlassen kommt Justinian, sie immer von neuem einschärfend, auf sie zurück.

Während der Jahre 535 und 536 widmete sich Justinian ganz dieser Reform. Er schmeichelte sich, in 12—15 Monaten die

große Unternehmungung der Verwaltungsreform vermittelt seiner Erlasse durchgeführt zu haben. Er rühmte sich, daß seine glänzenden Gedanken dem Staate eine neue Blüte verschafft hätten.

In Wirklichkeit war es doch nichts anderes als eine große Täuschung. Man kann eben die Menschen weniger leicht beeinflussen als die Gesezesterte. Seine ganze übrige Regierungszeit hindurch hat Justinian diese betrübende Erfahrung machen müssen. 29 Jahre lang war er genötigt, unaufhörlich das Gebäude zu stützen und auszubessern, das er so vollkommen errichtet zu haben wähnte; und schließlich blieben doch die meisten seiner guten Absichten unfruchtbar.

Dauernd mußte Justinian seine Erlasse wiederholen, seine Vorschriften und Verbote erneuern. Das läßt darauf schließen, daß sie ungenügend beachtet wurden.

Der Kaiser meinte, durch seine an sich so vortrefflichen Maßnahmen die allgemeine Ordnung wiederhergestellt zu haben. Indessen blieb der öffentliche Friede weiter gestört. Ohne Aufhören ist auch in den offiziellen Texten die Rede von Räubereien und Mordtaten, die das flache Land entvölkern, von Zusammenstößen und Aufständen, die das Land beunruhigen. Am wenigstens dem ein Ziel zu setzen, ging man i. J. 539 daran, jedem Zivilisten das Waffentragen zu verbieten. Etwas später mußte in manchen Gebieten ein tatsächlicher Belagerungszustand proklamiert werden und zwar — eine bemerkenswerte Sache! — gerade in den Gegenden, auf die die Reform von 536 speziell gemünzt gewesen war, Kleinasien, Syrien, Arabien, Palästina. Ebenso zeigte jede Seite der Novellen, daß die Erpressungen der funktionäre lustig weitergingen, die Geseze schlecht beobachtet wurden, die Justizpflege wie vor der Reform langsam, käuflich und verderbt war, die öffentlichen Gelder weiter gestohlen wurden und die Beamten für alles käuflich waren. Im Jahre 556 war der Kaiser in dem Erlaß 134 genötigt, alles vor 20 Jahren Gesagte zu wiederholen. Einer seiner nächsten Nachfolger mußte bekennen, daß es nicht sowohl darauf ankomme, angemessene Geseze zu geben, als vielmehr darauf, über das Verordnete streng zu wachen, es zu verwirklichen und die Übertreter gehörend zur Verantwortung zu ziehen.

X.

Die letzten Jahre des Kaisers.

Die letzten Lebensjahre des Kaisers zeigen, wie das so oft zu Ende einer zu langen Regierung einer und derselben Person der Fall ist, ein bedeutendes Nachlassen. Der Kaiser war ermüdet und geschwächt; er war alt geworden. Die energische Aktivität, die ihn vorher, als es sich um Afrika und Italien handelte, vorwärts trieb, ging verloren. Damals beflügelten Stolz und Ruhmliebe den Herrscher zu großen Entschlüssen, jetzt unterlag er einer schlaffen Gleichgültigkeit, verbunden mit täglich wachsender Sorglosigkeit. Seit 545, dem Codesjahr Theodoras, fehlte die Stütze eines festen Willens. Schon während der letzten Jahre des Italischen Krieges zeigte sich bei ihm beständige Unentschlossenheit und eine oft beklagenswerte Nachlässigkeit. Bald wurde er ganz gleichgültig gegenüber den militärischen Dingen und fand die Sorge um diese Kriege, die er sonst so eifrig betrieben, lästig und unnütz. Statt der Anwendung der Gewalt hielt er es jetzt für vorteilhaft, die Künste der Diplomatie spielen zu lassen, um auf diese bequemere Weise die Sicherheit des Reiches zu gewährleisten. Auch die gesetzgeberische Tätigkeit, die die Ehre des Anfangs seiner Regierung einstmals gebildet hatte, war saturiert, war eingeschlafen. In der Zeit von 555—565, dem Codesjahre des Monarchen, zählen wir 5 Erlasse, vorher, zwischen 536—541, dagegen 15 in jedem Jahre und noch mehr.

Gewiß war nicht alle Verwaltungstätigkeit erstorben. Zuweilen beschäftigte sich der Kaiser noch damit, wie wir oben gesehen haben, die Aufführung seiner Beamten zu überwachen und zu bessern, besonders in den neuen Provinzen der Monarchie war er bemüht, die früheren besseren Zustände wiederherzustellen. Doch ging sein Hauptaugenmerk nicht mehr in dieser Richtung oder wenigstens interessierte ihn der regelmäßige Eingang der

Abgaben ebenso oder mehr als die Ruhe und das Wohlergehen seiner Untertanen.

Aber hauptsächlich nahm ihn sein theologischer Eifer gefangen. Seit langem war die Sorge um die religiösen Dinge seinem Herzen so teuer, daß er es fertig brachte, darüber die dringendsten Staatsbedürfnisse zu vergessen. Als Lehrer der Theologie — man darf ihn wirklich so nennen — hielt sich Justinian jedem Prälaten der Kirche seiner Zeit für überlegen. Im Jahre 560 ließ er z. B. von Alexandria eine Schar Grammatiker, Advokaten und Mönche kommen und hielt Sitzungen ab, in denen er sich bemühte, sie von dem ägyptischen Monophysitismus abzubringen; denn, sagt der Historiker Joh. v. Ephesus, er erachtete keinen seiner Bischöfe sich in der Kunst der Beweisführung gleich.

Er brütete über den gewichtigen Büchern der Väter, deren subtile Untersuchungen über die göttliche Natur die Beschlüsse der vier großen Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon inspiriert hatten, und nahm für sich die Rolle eines priesterlichen Auslegers des katholischen Glaubens in Anspruch. Mit dem Fortschreiten des Alters wuchs sein frommer Eifer. Bis tief in die Nacht hinein betrieb er seine theologischen Studien. Sein Zeitgenosse Prokop sagt (b. Goth. III, 32): „Der Kaiser sitzt beständig zu später Nachtzeit unbewacht in einem Salon des Palastes und quält sich in Gemeinschaft mit alten Priestern, unablässig immer wieder die Offenbarungen der Christen zu wälzen.“ Sein letzter Erlass (nov. 137), über die Wahl der Bischöfe und Kleriker, vom 26. März 565, bezieht sich nur auf kirchliche Dinge und ist voll von Zitaten aus Kirchenvätern und dem Neuen Testament. Mit Recht sagt ein Zeitgenosse von ihm, daß der Kaiser noch auf Erden schon ganz mit seinen Gedanken im Himmel war (in caelo mens omnis erat).

Dabei war aber Justinian bis in seine letzten Tage hinein, sich konsequent bleibend, darauf aus, seinen souveränen Willen der Kirche aufzuerlegen. Ebenso hat er bis zu seinem Ende mit merkwürdiger Hartnäckigkeit und mit den verschiedensten Mitteln die Verwirklichung der Einheitsidee verfolgt, die seine religiöse Politik eingegeben hat und dauernd beherrscht. „Wir glauben,“ läßt sich der predigende Kaiser in der nov. 132 vernehmen, „daß das erste und höchste Gut für alle Menschen das rechte Bekennt-

nis des wahren und unverfälschten christlichen Glaubens ist. Dieses soll auf jede Weise gesichert und alle heiligen Priester des ganzen Erdkreises sollen in Eintracht verbunden werden, auf daß sie einstimmig den rechten christlichen Glauben bekennen und predigen. Jedwede von den Häretikern vorgebrachte Ausflucht soll unterdrückt werden, wofür hingewiesen wird auf unsere verschiedenen, in Schriftsätzen und Erlassen niedergelegten persönlichen Meinungsäußerungen.“

Niemand hat daher die Reste des alten, noch immer lebenden Heidentums, obwohl schon 423 Theodosius II. gemeint hatte, es gäbe keine Heiden mehr im Römerreich (Cod. Theod. XVI, 10, 22), mit größerer Gewalttätigkeit verfolgt als Justinian. Das erste Buch des Cod. Just. enthält die verschiedenen Erlasse, die es unternahmen, mit dem Heidentume endgültig aufzuräumen. Die zu Beginn der Regierung des Kaisers noch immer blühende, von weither besuchte Philosophenschule in Athen wurde von ihm rücksichtslos (529) aufgehoben und die Philosophie „wie ein müdes Wild zu Tode gehezt“. Die christliche Theologie ward bestimmt, als allein berechtigt an ihre Stelle zu treten. Da aber auf dem Boden des Christentums keine Einheit in der Glaubenslehre bestand, so unternahm es der Kaiser, sie herzustellen, eine Orthodoxie für alle Welt und für alle Zeit. Mit dem Papste hatte er sich in ein gutes Einvernehmen gesetzt; aber weder diesem noch den Konzilien sollte die oberste Autorität, die letzte Entscheidung über den rechten Glauben zustehen, sondern allein dem Kaiser.

Dieser kirchliche Eifer hatte mit den Jahren zugenommen und schließlich zu einer Abwendung von den weltlichen Dingen geführt.

Natürlich wirkte das auf die ganze Verwaltungstätigkeit der späteren Zeit unvorteilhaft ein. Da eine energische Führung fehlte, zerbröckelte das Werk, das Justinian sich ausgedacht hatte.

Die Armee geriet in vollen Niedergang, als seit 555 der Krieg an allen Fronten zu Ende war. Aus Sparsamkeit setzte man die Bestände weitgehend herab. Statt 640 000 Mann Normalstärke hatte man kaum 150 000, die über Italien, Nordafrika, Ägypten und Armenien verstreut waren. Überall sonst hatte man die Truppen entlassen. Die persischen Grenzen standen

offen. Selbst die Hauptstadt hatte nur minderwertige Palasttruppen. Die reduzierten Truppenteile wurden schlecht gehalten. Der Sold wurde oft gar nicht gezahlt, die Ausrüstung und der Unterhalt wurden unregelmäßig geliefert. Diebstahl, Bettel, Desertion griffen um sich.

Noch um 550 sicherte ein enges Netz von Festungen die Grenzen; 558 waren die festen Plätze an der Donau, die Zitadellen in Mösien, Thrazien, Scythien verlassen. Bei den Kazen, im Nordosten des Reiches, zerstörten die kaiserlichen Generale selbst die Mauern der festen Plätze, damit sie keine Stützpunkte für den Feind abgaben.

Im allgemeinen darf man sagen: die zu schwachen Truppen waren zur Abwehr ungenügend.

Gegen den auswärtigen Feind — und in der Tat hatte der Staat mit Bedrängung durch einfallende Barbaren immer zu rechnen — hatte es Justinian für zweckmäßig erachtet, eine neue Politik in Szene zu setzen. Er betrachtete es jetzt als die höchste Staatskunst, die Barbaren den Barbaren entgegenzusetzen, um Goldgewinn Zwietracht zwischen ihre Führer zu säen und so diese, die einen durch die anderen, zu neutralisieren und zu ruinieren; die große Feinheit bestand darin, auch wieder durch Gold ihren Eifer, ins Reich einzubrechen, zu dämpfen, ihre Stämme in Ruhe zu erhalten und in dem Falle, daß trotz dieser vorbeugenden Maßnahmen ein Einfall erfolgte, auch wieder durch Gold, durch sehr viel Gold, ihren Rückzug zu erkaufen.

Justinian schmeichelte sich, damit mehr zu erreichen als mit einer großen Armee auf Kriegsfuß; er dachte, es koste weniger Mühe, die Diplomatie zu dirigieren, als die militärischen Operationen, und es fehlte ihm dabei nicht an dem Beifalle seiner Zeitgenossen. Leider mußte der Kaiser mehrfach erfahren, daß es doch recht schlimm war, nicht die starke Armee zu haben, die den diplomatischen Verhandlungen den nötigen Nachdruck gab. 558 brachen die Hunnen in Thrazien ein, und 562 wurden die Awaren nur mit Mühe vom Reichsboden zurückgehalten!

Die Ersparnisse bei der Armee gingen für diese Subventionen an die Barbaren mehr als drauf und erschöpften in bedenklicher Weise den Staatschatz. Andererseits verstand sich der Kaiser nicht dazu, die luxuriösen Ausgaben für den Glanz des Hofes einzuschränken, ebensowenig diejenigen, die dazu dienten, der

kaiserlichen Majestät jenen Nimbus zu verleihen, der zum Rüstzeug seiner Politik gehörte, nämlich die für die zahlreichen Bauwerke, mit denen er die Hauptstadt und die Länder der Monarchie erfüllte. Dafür gab er bis zum Ende aus, ohne zu zählen. Erst 562 wurde das Wunderwerk der Hagia Sophia fertig. Am Tage ihrer Einweihung erging sich ein zeitgenössischer Dichter¹ in folgendem Preise:

„Läßt sich Größeres denken als der heutige Tag, an dem Gott und der Kaiser gefeiert werden? Sicherlich nicht! Daß Christus der Herr ist, wissen wir alle, und du, Erhabener, tust es durch dein Wort der Welt der Barbaren kund. So ist Er denn dir bei allen deinen Werken ein Helfer, wenn du Geseze gibst, Städte gründest, Kirchen erbaust, die Waffen im Notfalle erhebst, Verträge schließt, bei denen der Sieg ein selbstverständlicher Lohn deiner Mühen ist. Ist nicht nach Westen dem Wanderer erst das Weltmeer die Grenze deiner Macht und hast du nicht im Osten die Völker teils durch Kämpfe bezwungen, teils sie, ehe du kamest, schon zum Reiche hinzugewonnen, während im Süden Afrika schon lange dir gehorcht?“

Es war ein Verhängnis, daß gerade zu Ende der Regierungszeit Justinians unvorhergesehene Elementarereignisse das Reich schwer heimsuchten. 551 erschütterte ein gewaltiges Erdbeben Palästina, Arabien, Mesopotamien und Phönizien; damals gingen die Städte Tyrus, Sidon, Tripolis und Berytus zugrunde; 554 und 557 wurde Konstantinopel von tagelangem Beben heimgesucht und 558 von der Pest. Die Hilfsaktionen und die Wiederherstellungsarbeiten bedingten enorme Ausgaben. „Niemals,“ so schreibt der Kaiser 552, „hat der Staat mehr Geld nötig als heute.“ Und dieses Geld geht trotz verschärfter Maßnahmen nur schwer und dann noch unzulänglich ein.

Hinzu kam die Begehrlichkeit der Beamten, die ohne Strupel die Provinzen weiter ausbeuteten, ohne Nutzen für den Staat, aber zum Unglück der Untertanen. Die Justizpflege war abscheulich, langsam und käuflich. Die Schwäche der Verwaltung verabsäumte die nötigen Vorkehrungen, so daß 556 in Byzanz eine Hungersnot ausbrach, die zu einer Erneute führte. 562

¹ Paulus Silentiarius in dem Buche „Joh. v. Gaza u. Paulus Silentiarius, edl. von P. Friedländer“, Leipzig, 1912.

fehlte es, trotz der gewaltigen Zisternenbauten, in der Hauptstadt an Wasser.

Wenn das unter den Augen des Kaisers vorkommen konnte, wie mag es dann erst in den Provinzen gewesen sein!

In den letzten Regierungsjahren des alten Herrschers lebte man von allerhand Aushilfen: Münzverschlechterung, Zwangsanleihen! Schließlich war der Staatsschatz auf dem Nullpunkt, *πρός τὴν ἐσχάτην ἀπορίαν*, wie es nov. 148 heißt, angekommen. Eine merkwürdige Übereinstimmung mit dem Ausgange der Regierung Ludwigs XIV in Frankreich!

Eine Folge dieser schlechten Finanzpolitik war das Anwachsen der allgemeinen Unzufriedenheit. Man hatte in Konstantinopel die blutige Unterdrückung des Nikaaufstandes vergessen. Jetzt gab es fast alljährlich Unruhen in der Hauptstadt. Von neuem erfüllten die Streitigkeiten der Grünen und Blauen in den sechziger Jahren Byzanz mit Mord und Brand.

Da starb der alte Kaiser am 14. November 565. —

XI.

Ausklang.

So war die Regierung Justinians zu Ende gegangen. Es war ein ziemlich trauriger Abschluß einer glorreichen Geschichte. Man begreift es, daß angesichts dieser Leiden und Enttäuschungen das Urteil der Zeitgenossen über die letzten Jahre des gealterten Kaisers hart gewesen ist. Ebenso ist es einigermaßen verständlich, wenn, ihrem Beispiele folgend, die modernen Historiker, ganz besonders betroffen über die schwachen Seiten einer Epoche, in der Justinian in der Tat sich selbst überlebte, vielfach eine auf-fallende Strenge in der Beurteilung der Regierung des Kaisers überhaupt gezeigt haben. Aber es würde nicht recht sein, den Kaiser nach dieser Periode des Niederganges allein zu beurteilen, ebensowenig, wie man Ludwig XIV, mit dem Justinian so außerordentlich viel gemein hat, allein nach den letzten 15 Jahren seiner langen Regierung beurteilen darf.

Gewiß ist in dem Werke des byzantinischen Cäsar nicht Alles des gleichen Lobes wert.

Die großen Entwürfe seiner Politik sind mehr als einmal durch die Mittelmäßigkeit der Ausführung schwer beeinträchtigt worden, die Endergebnisse seiner gigantischen Bestrebungen in vielen Punkten kläglich gewesen.

Seine Verwaltungsreform ist wirkungslos geblieben, sein Versuch einer kirchlichen Versöhnung zwischen Westen und Osten ist gescheitert, die Schachzüge seiner Diplomatie haben sich unfähig erwiesen, das Reich dauernd zu schützen.

Doch wenn auch das Ende trübselig war, so darf man darüber nicht die vielen unzweifelhaft großen Tüde in der Geschichte dieses Mannes vergessen.

Will man bei Justinian den Menschen und sein Werk genau und richtig würdigen, so muß man an dieser fast 40 jährigen Regierung die verschiedenen Epochen derselben wohl unter-

scheiden und sich hüten, auf das Ganze den Schatten eines lamentablen Endes fallen zu lassen. —

So hart für den europäischen Westen die byzantinische Herrschaft gewesen ist, so wenig Nutzen dem Orient die Gewinnung Afrikas und Italiens gebracht hat, für einen gewissen Zeitraum hat Justinian darum doch den Ansturm der Barbaren zurückgeworfen und für eine lange Reihe von Jahrhunderten in diesen Gegenden die Existenz der römischen Kultur verlängert.

In der Geschichte der menschlichen Zivilisation aber hat er eine viel tiefere Spur hinterlassen: auch heute noch sichern seine Kodifizierung des Rechts und der stolze Bau der Hagia Sophia seinem Gedächtnis eine ewige Dauer.

„Das Wirken bedeutender geschichtlicher Persönlichkeiten erschöpft sich nicht in der Spanne ihres Lebens, auch nicht in der unmittelbaren Fortdauer dessen, was ihnen selbst und ihren Zeitgenossen vielleicht gerade als das Wesentliche und als das Wertvollste in ihrem Wirken erschien.

Jedes Zeitalter, jede geistige Bewegung lebt und stirbt ab wie die Einzelperson; aber was in ihm und in ihr von dauerndem, unvergänglichem Werte war, das leuchtet wieder auf, wirkt in ferne Zeiten und führt ein selbständiges, ideelles Leben von unzerstörbarer Kraft weiter, ein Leben, an dem sich auch noch ferne Generationen bilden, stärken und erfreuen“ (O. Harnack).

Justinian war der letzte große römische Kaiser. Durch ihn ist das neue Rom an den Gestaden des Bosporus, die rechtmäßige und anerkannte Erbin des alten am Tiberstrom, noch einmal und auf viele Jahrhunderte hinaus die Hauptstadt der Welt, der Mittelpunkt einer mächtigen Zivilisation geworden.

Ihm wird es letzten Endes verdankt, daß fast bis an die Schwelle der Neuzeit das Mittelalter hindurch die byzantinische Gesellschaft durch ihre hohe geistige Kultur und ihre künstlerischen Neigungen die Erzieherin des übrigen Europa hat bleiben können, bis die große Katastrophe des 15. Jahrhunderts mit ihrer zermalmenden Gewalt hereinbrach und alles in Trümmer legte.

Völker verrauschen,
Namen verklingen,
Finstre Vergessenheit
Breitet die dunkelnachtenden Schwingen

Aber ganzen Geschlechtern aus.
Über der Fürsten
Einsame Häupter
Glänzen erhellte;
Und Aurora berührt sie
Mit den ewigen Strahlen
Als die ragenden Gipfel der Welt.

(Schiller, Die Braut von Messina.)

Literaturverzeichnis.

1. Quellen:

- Die Konstitutionen des Kaisers vor den drei Werken: Institutionen, Digesten, Codex.
Die Konstitutionen des Kaisers im Kodex selbst.
Die Novellen, Ausgabe von Schöll-Kroll, Corp. jur. civ. III, 1896.
Procopius, 8 Bücher Zeitgeschichte, Ausgabe von J. Haury, 1905—1915.
Procopius, Anecdota, Ausgabe von Lambert, Paris 1858.
Agathias, historiarum libri 5, Bonn, 1828.
Jordanes, Romana et Getica, Berlin, 1882.

2. Literaturwerke:

- Ch. Diehl, L'Afrique byzantine, Paris, 1896.
Ch. Diehl, Justinien et la civilisation byzantine au 6. siècle, Paris, 1901.
Ch. Diehl, Études byzantines, Paris, 1904.
Ch. Diehl, Figures byzantines, Paris, 1908.
E. M. Hartmann, Der Untergang der antiken Welt, 1919.
W. G. Holmes, The age of Justinian and Theodora, 2 vol., 2. Aufl. London, 1912.
J. Kaerst, Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum, 1896.
A. Schmidt, Epochen und Katastrophen, Berlin, 1874.
C. Barbagallo, Lo stato e l'istruzione pubblica nell' impero romano, Catania, 1911.
J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, Stuttgart, 1910.
O. Harnack, Aufsätze und Vorträge, Tübingen, 1911.
E. Kornemann, Die neueste Eimesforschung (Klio, 1907).
v. Pflugk-Harttung, Geschichte des Mittelalters (in Alfsteins Weltgeschichte), Berlin, ohne Jahr.

Altorientalische Kultur im Bilde Von Studiendirektor DR. H. LAMER unter Mitwirkung von DR. J. HUNGER†. 2. Auflage. Ein Bilderatlas mit 96 Tafeln und erklärendem Text.

„Die aus dem ungeheuren Material mit großem pädagogischen Geschick getroffene Auswahl der Bilder, die Bevorzugung weniger bekannten, schwer zugänglichen Materials, die Vielseitigkeit der Objekte, der prägnante, stets die Gegenwart zum Vergleich heranziehende, erläuternde Text zeichnet auch das vorliegende Buchlein aus.“
Berliner Morgenpost.

Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit Von Prof. DR. H. WINCKLER. 2. Auflage. 137 Seiten.

„Das kleine Werk behandelt die Fülle von Material, wie wir es nunmehr zur altorientalischen Weltanschauungslehre besitzen, in übersichtlicher und zugleich fesselnder Weise; es wird jedem Leser, der sich für diese Fragen zu interessieren begonnen hat, ungemein nützlich werden.“
Norddeutsche Allg. Ztg.

Die Kultur des alten Ägypten in ihrer Entwicklung Von Prof. DR. v. BISSING. 2. Auflage. 92 Seiten mit 58 Abbildungen auf Tafeln.

„Das alte Wunderland der Pharaonen hat von jeher das lebhafteste allgemeine Interesse für sich gehabt, und es hat den Vorzug, daß etwas von dem märchenhaften Zauber, mit dem es die Phantasie unserer Jugend umwob, erhalten bleibt, auch wenn man durch Besuch oder Studium sich näher mit ihm selbst oder mit seiner Vergangenheit beschäftigt. So wird das in der bekannten, verdienstvollen Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ erschienene Bändchen in weiten Kreisen dankbar begrüßt werden.“
Vossische Zeitung.

Die Indogermanen Von Prof. DR. O. SCHRADER. 3. Aufl. 132 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln.

„Mit Freude ist es zu begrüßen, daß sich O. Schrader entschlossen hat, eine knappe und durchaus gemeinverständlich gehaltene Zusammenfassung des von ihm für richtig gehaltenen zu liefern. Wir erfahren alles Wissenswerte über das indogermanische Urvolk, dessen Stämme, Wirtschaftsform, Siedlungsweise, Handel und Gewerbe, Nahrung (nebst Trank), Familien- und Sippenverfassung, Blutrache, Religion, Heimat usw.“
Neue Jahrbücher.

Von Homer bis Sokrates Eine Geschichte der alten Griechen. Von Geheimrat Prof. DR. TH. BIRT. 2. Aufl. 4. — 8. Tausend. 480 Seiten mit 8 Tafeln und reichem Buchschmuck.

„Ein neues Buch über die alten Griechen: belehrend, berichtend, an die Forschung gebunden: und doch wach ein frisches, lebendiges Buch! Es ist der Lehrer und Gelehrte, der verantwortlich unterzeichnet, jedoch der Dichter, der den Griffel führt. Die ungeheure Stoffmenge, die das Griechentum — so kurz der Zeitraum seiner Blütezeit auch ist — bietet, ist hier von meisterlicher Hand geordnet und auf das Wesentliche beschränkt. Alles ist methodisch ineinander gegliedert in diesem Buche, doch nirgends merkt man eine Absicht, es ergibt sich von selbst. In dieser Leichtigkeit glücklichen Herausgreifens liegt ein Hauptvorzug des Werkes, dessen Inhalt durch überall eingestreute Hinweise auf den Parallelismus zwischen dem Existenzkampf der Griechen und dem unsrigen heute, auch für den interessant und lebendig wird, für den die Antike nicht schon „an sich“ ein Stück Heimatland bedeutet, das er gewohnt ist „mit der Seele zu suchen“.

Berliner Tageblatt.

Griechische Menschen Studien zur griechischen Charakterkunde und Menschenforschung. Von Prof. DR. J. GEFFCKEN. 252 Seiten und 8 Tafeln.

„Ein Meister der Charakteristik geht hier den Charakteren nach, die die Hellenen von Homer bis zum Minus geschildert haben, immer darauf bedacht, zu zeigen, wie Dichter und Philosophen, Redner und Geschichtsschreiber dem Menschen gerecht wurden. Das Buch zu lesen ist ein Genuß und eine Bereicherung, denn klar stellen sich die einzelnen Stammescharaktere heraus, klar die einzelnen Perioden der Charakterisierungskunst. Die neue Beleuchtung läßt manches in hellerem Lichte erscheinen und rückt anderes zurück, ein Buch, das wieder ein Stück weiterführt.“

Zeitschrift für Deutschkunde.

„Es geht ein frischer, lebendiger Zug durch seine Schilderung; die Antike wird mit erfreulichen unbefangenen Augen angesehen und die Pietät gegen überkommene Ansichten ohne viel Umstände beiseite geschoben. Das Hauptanliegen des Buches ist ein psychologisches. Das bestimmt Blickrichtung und Urteil. Das macht seine Originalität aus, die mit Dank von gebildeten Lesern wird genossen werden.“

Neue Züricher Zeitung.

Griechische Kultur im Bilde Von Studiendirektor DR. H. LAMER. 3. Auflage. Ein Bilderatlas mit 96 Tafeln und erklärendem Text.

„Ein ganz prächtiges kleines Buch... Man blättert die Abbildungen schmunzelnd durch, man liest Lamers erstaunlich reichen und doch knappen Text mit steigendem Interesse, man legt das Buch aus der Hand mit dem Gefühl, eine Sache, die man genau zu kennen glaubte, in einem ganz neuen Lichte gesehen zu haben. Eine wahre Musterleistung populärer Darstellung.“

Zeitschrift für Deutschkunde.

Die ägäische Kultur Von Prof. DR. R. VON LICHTENBERG. 2. Auflage. 160 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

„Wohl haben wir eingehende Darstellungen der einzelnen Ausgrabungsstätten und wissenschaftliche Beschreibungen der hervorragendsten Funde. Aber uns fehlt eine für den Laien bestimmte, gemeinverständliche Übersicht über die gesamte Kultur Alt-Griechenlands, die wir heute bereits bis ins dritte vorchristliche Jahrtausend zurückverfolgen können. In diese Lücke will das vorliegende, trefflich illustrierte Bändchen treten.“

Reichsanzeiger.

Staatsgedanken und Staatslehre der Griechen Von Professor DR. M. POHLENZ. 168 Seiten.

Die Griechen sind das Volk, das zuerst ein politisches Leben entwickelt sowie die Staatswissenschaft begründet hat. Selbst bei den Einzelproblemen, Staatszweck, Verfassungslehre, Verteilung der Gewalten hat die so andere Gestaltung des modernen Großstaates es nicht verhindert, daß man immer wieder auf die Antike zurückgriff. Dabei ist das Buch nicht nur von historischem, sondern auch aktuellem Interesse.

Gesänge aus Hellas In deutscher Sprache von HANS VOSS. Liebhaberband. Quart. Mit zahlreichen Tafeln.

Die Wandlung der griechischen Dichtung von der Gehaltenheit des homerischen Epos bis zum Ausschrei der dramatischen Leidenschaft umfaßt diese aus Hölderlinschem Geiste geschaffene Sammlung, die uns die unmittelbare Wirkung nahebringt, die noch heute die Dichtung des hellenischen Altertums auf jedes empfängliche Herz ausübt. Das hohe dichterische Können des Verfassers gibt ihm die Kraft wahrhaft schöpferischer Nachgestaltung. Und dadurch erreicht er die so oft angestrebte Verlebendigung des antiken Kunstwerkes.

Römische Charakterköpfe Ein Weltbild in Biographien. Von Geheimrat Prof. DR. TH. BIRT. 5. verbesserte Auflage. 14. — 17. Tausend. 356 S. mit 6 Tafeln.

„Birt, Gelehrter und Künstler zugleich, hebt in diesem glänzend geschriebenen Buch die großen Männer über die Darstellung der allgemeineren Staatsgeschichte hinaus und beurteilt sie mehr nach dem Charakter, nach dem Gefüge der Persönlichkeit als nach ihren Erfolgen und ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Volkes.“
Deutsche Rundschau.

Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa Von Geheimrat Prof. DR. TH. BIRT. 3. Auflage. 9. — 12. Tausend. 505 S.

„Birts neue Geschichtsblätter haben alle Vorzüge seiner farbig funkelnden Römischen Charakterköpfe. Ja, da das Gebiet weitaus unberührter ist, wird die Ausbeute uns vielleicht noch wertvoller erscheinen. Wieder erfreut sein selbständiges, gerechtes Urteil, die feinsühlende Verknüpfung der großen weltgeschichtlichen Linien, der Sinn für die lebenverleihende Bedeutung der kleinen Süge.“
Deutsche Rundschau.

Geschichte der römischen Kaiser Von Geheimrat Professor DR. A. V. DOMASZEWSKI. 3. Auflage. 2 Bde. Zusammen 668 S. mit zahlreichen Tafeln.

„Denn in der Tat, zu den besten Büchern der schönen und wissenschaftlichen Literatur pflegen solche zu gehören, die geschrieben sind, um den Autor zu befreien. Wärme der Empfindung zeigt sich fast auf jeder Seite dieser Kaisergeschichte. Was aber zu dieser Wärme hinzukommt, gibt dem Werk einen Wert, der weit hinausragt über das, was man von einem Buche erwartet.“

Das humanistische Gymnasium.

Cäsar Von Oberst GEORG VEITH. 2. Auflage. 182 S. Mit einem Porträt und Kartenskizzen.

Eine lebendige und anziehende Schilderung der Entwicklung und Tätigkeit Cäsars, ein anschauliches Bild von seinen hervorragendsten Freunden und Gegnern. Die Grundzüge seiner Politik sowie das Treiben der Parteiführer. Es ist ein mit Begeisterung geschriebenes und Begeisterung bei dem Leser, namentlich dem jugendlichen Leser, erweckendes Lebensbild des großen Begründers der römischen Monarchie.“
Wochenschrift f. klass. Philologie.

Aus dem Leben der Antike Von Geheimrat Prof. DR. TH. BIRT. 3. Auflage. 6. — 9. Tausend. 283 Seiten mit 11 Tafeln.

„Birt erzählt vom Alltage der Römer und von ihren Festen, von Handel, Wandel, Verkehr, Handwerk, Technik, von Büchern und von Gastmählern, von Landstraßen und von Postwagen. Und da er immer dabei das Wesen der Gegenwart im Auge behält, so versteht er oft humorvoll, das Einst und Jetzt zu verbinden und uns die fernen Zeiten fesselnd anschaulich zu machen.“
Magdeburgische Zeitung.

Zur Kulturgeschichte Roms Von Geheimrat Prof. DR. TH. BIRT. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 163 Seiten.

„Dieses Büchlein liegt bereits in zweiter Auflage vor, ein Beweis, daß der Zweck desselben erreicht ist. Der Zweck aber war und ist: eine größere Konzentrierung und eine lebhaftere Vergewärtigung des Stoffes; Anschaulichkeit ohne Bilder. Man muß gestehen, daß der Verfasser dieses Ziel in geradezu hervorragender Weise erreicht hat.“
Bl. f. höh. Schulfess.

Römische Kultur im Bilde Von Studiendirektor DR. H. LAMER. 4. Auflage. Ein Bilderatlas mit 96 Tafeln und erklärendem Text.

„Dermahen glücklich hat der Autor den ungeheuren Stoff gemeistert, hat ihn immer wieder gestiebt, bis zum Schluß das Wesentlichste übrigblieb, das jedem Leser, auch dem nicht humanistisch vorgebildeten, einen klaren Begriff von der römischen Kultur gibt.“
Neues Wiener Tageblatt.

Das alte Rom Sein Werden, Blühen und Vergehen. Von Prof. DR. E. DIEHL. 2. Aufl. 126 Seiten mit 4 Karten.

„Rom, sein Werden, Blühen und Vergehen von den ersten Anfängen bis zum Ende des weströmischen Reiches lernen wir hier kennen an Hand einer klaren Darstellung, unterstützt von Bildern und Karten.“
Der Architekt.

Die Cynthia des Properz Ein Beitrag zur Geschichte der Liebesdichtung. Von Geheimrat Prof. DR. TH. BIRT. Kleinquart. 140 Seiten mit 9 Tafeln.

Properz, drastisch wie unter den Erotikern kein zweiter, führt uns in das frische ungebundene Leben des augustaischen Roms; das er rücksichtslos aufdeckt und uns so Einblick gibt in das Hetärenentum jener Zeit. Die kongeniale Interpretations- und Übersetzungskunst Birts gibt dem Buche seine besondere Note.

Männer und Zeiten

Aufsätze und Reden

von Geheimrat Prof. Dr.

ERICH MARCKS

16.—19. Tausend. 2 Bände. 879 Seiten.

„Der erste Eindruck, den man beim Durchblättern dieser vornehm ausgestatteten Bücher empfängt, ist der einer ungeheuren Vielseitigkeit. Da finden wir unter den dargestellten Persönlichkeiten Philipp II. und Albrecht von Roon, Gaspard von Coligny und Wilhelm I., den jüngeren Pitt und Heinrich von Treitschke, Theodor Mommsen und vor allem in zahlreichen Aufsätzen Otto von Bismarck; da erscheinen vor unseren Augen das Königtum der großen Hohenzollern und das Jahr 1848, die Universität Heidelberg und das geschichtlich gewordene England, das Zeitalter der Religionskriege und das deutsch-österreichische Bündnis; da steht die streng-wissenschaftliche Studie über die Ermordung Franz von Guises neben dem entzückenden Feuilleton, das uns an die Stätten der Hugenottenkriege führt; da erhebt sich das erzene Bild des weltgeschichtlichen Bismarck unmittelbar neben dem von allem Reiz persönlicher Erinnerung belebten, gewaltigen und doch freundlichen Porträt des Gutsherrn von Friedrichsruh, da erklingt neben der ruhigen historischen Würdigung des Reichsgründers die erschütternde Klage über den Tod des größten Deutschen. Persönliches steht neben Sachlichem, aber auch das Persönliche führt zur Sache, und im Sachlichen spürt man die reiche, lebensnahe Natur einer starken Persönlichkeit. Nicht mit Unrecht sind die beiden Bände Alfred Lichtwark zugeeignet; auch in Erich Marcks hat sich jene fruchtbare Verbindung von Gelehrsamkeit und Kunst, von Inhalt und Form vollzogen, die allein Werke hervorbringen kann, die den Wandel der Zeiten und Anschauungen überdauern. Man möchte meinen, die Ernte eines ganzen Lebens sei in diesen beiden Bänden eingebracht.“

Südd. Monatshefte.

„... Es sind köstliche Früchte, die uns in diesen beiden Sammelbänden geboten werden, voll Reife und Saft. Das stilistische Gewand einer sehr subjektiven, sehr sorgfältig gefeilt und dennoch kräftigen Sprache von starker Bildlichkeit erhöht noch den Genuss des Lesens.“

Literarisches Zentralblatt für Deutschland.

Naturwissenschaftliche Bibliothek

Herausgegeben von Konrad Höller und Georg Ulmer

Jeder Band von 140-200 Seiten mit zahlreichen Abbild. Geb. M. 6.—

„In die Jugend wenden sie sich und an den Mann aus dem Volke, um mit ihrer streng allgemeinverständlichen und also im besten Sinne populären Darstellung Kenntnis der Natur und Anregung zu eingehender Beschäftigung mit ihren Erscheinungen in die weitesten Kreise zu tragen. Schule und Haus haben in gleicher Weise alle Ursache, dieser neuen naturwissenschaftlichen Bibliothek die ernsteste Beachtung zu schenken. Jedes dieser Bändchen ist ein Muster einer vornehmen und allen Ansprüchen genügenden Ausstattung.“

Aus der Natur.

- | | | | |
|---|---|---|---|
| Aus Deutschlands Urgeschichte Von G. Schwantes 2. Aufl. | „ | Aus der Vorgesichte der Pflanzenwelt Von Dr. W. Gothan | „ |
| Der deutsche Wald Von Professor Dr. M. Buesgen 2. Aufl. | „ | Wie ernährt sich die Pflanze? Von O. Krieger | „ |
| Die Heide Von W. Wagner | „ | Wiedere Pflanzen Von Professor Dr. R. Timm | „ |
| Im Hochgebirge Von Prof. E. Keller | „ | Die Pflanze im Landschaftsbilde Von Gartenarchitekt H. Maasz | „ |
| Tiere d. Vorzeit Rektor E. Haase | „ | Häusliche Blumenpflege Von P. f. f. Schulz | „ |
| Kultur und Tierwelt Von Professor Dr. K. Guenther | „ | Gartenlust und -leben Von Gartendirektor f. Zahn | „ |
| Die Tiere des Waldes Von Forstmeister K. Sellheim | „ | Der deutsche Obstbau Von f. Meyer | „ |
| Unsere Singvögel Von Professor Dr. A. Voigt | „ | Vulkane und Erdbeben Von Professor Dr. Brauns | „ |
| Das Süßwasseraquarium Von E. Heller | „ | Chemisches Experimentierbuch Von O. Hahn | „ |
| Reptilien- und Amphibienpflege Von Dr. P. Kreff | „ | Die Photographie Von W. Zimmermann | „ |
| Bienen u. Wespen Von Ed. Scholz | „ | Beleuchtung und Heizung Von J. f. Herding | „ |
| Bilder aus dem Ameisenleben Von H. Viehmeyer | „ | Die gesunde Wohnung u. ihre sachgemäße Benutzung Von Dr. M. Fürst | „ |
| Die Schmarotzer der Menschen und Tiere Von Dr. v. Einstow | „ | Kraftmaschinen Von Ingenieur Ch. Schülze | „ |
| Die mikroskopische Kleinwelt unserer Gewässer Von E. Reulkauf | „ | Signale in Krieg und Frieden Von Dr. fr. Ulmer | „ |
| Unsere Wasserinsekten Von Dr. Ulmer | „ | Seelosen-, Leucht- und Rettungsnetze Von Dr. f. Dannmeyer | „ |
| Aus Seen und Bächen Von Dr. G. Ulmer | „ | | |

REI 75

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Karl Gjellerup

- Der goldene Zweig** Roman. 339 Seiten. 9. bis 13. Tausend. Geheftet M. 5.—. Gebunden M. 12.— :: ::
- Die Gottesfreundin** Roman. 397 Seiten. 6. bis 9. Tausend. Geheftet M. 5.—. Gebunden M. 12.— :: ::
- Seit ich zuerst sie sah** Roman. 430 Seiten. 9. bis 12. Tausend. Geheftet M. 12.—. Gebunden M. 20.— :: ::
- Das heiligste Tier** Ein elchisches Fabelbuch. 384 S. mit Buchschmuck. Geheftet M. 5.—. Gebunden M. 12.—
- Die Hügelmühle** Roman. 3. Auflage. 453 Seiten. Geheftet M. 8.—. Gebunden M. 16.— :: ::
- Die Weltwanderer** Romandichtung. 3. Auflage. 597 Seiten. Geheftet M. 8.—. Gebunden M. 15.— :: ::
- Reis für das Leben** Roman in 5 Büchern. 2. Auflage. 447 Seiten. Geheftet M. 12.— Gebunden M. 20.—
- An der Grenze** Roman. 280 Seit. Geheftet M. 5.—. Gebunden M. 12.— :: ::
- Die Hirtin und der Hinfende** Ein arabisches Idyll. 2. Auflage. 139 S. Geh. M. 4.—. Geb. M. 8.—
- Madonna della laguna** Eine venetianische Künstlergeschichte. Geheftet M. 8.—. Geb. M. 14.— :: ::

„Gjellerup ist nicht einer der üblichen Unterhaltungsschriftsteller, die durch Glätte und berechneten Effekt sich schnell den Beifall der Menge gewinnen. Er meidet die billigen Pfade einer Kunst, die nur den Wünschen nach Sinnesreiz oder hohlen Allgemeinplätzen dient. Seine Werke stellen Anforderungen auch an den Leser. Gjellerup stellt die großen Menschheitsprobleme zur Erörterung. Er will, daß sein Leser sich auch innere Werte gewinnt. Seine Bücher überdauern die Mode und werden ihren Wert über den Tageserfolg weit hinaus behalten. Man nimmt sie immer wieder gern zur Hand, um aus einzelnen Partien Anregung und Versöhnung mit dem Dasein zu schöpfen. Sie können uns Lebensbegleiter werden.“

Die Post.

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Wilhelm Scharrelmann

- Jesus der Jüngling** Roman. Etwa 320 Seiten. Geheftet M. 11.—. Gebunden M. 18.— :: ::
- Täler der Jugend** Roman. 213 Seiten. Geheftet M. 5.—. Gebunden M. 10.— :: ::
- Selige Armut** Roman. 255 Seiten. Geheftet M. 6.—. Gebunden M. 10.— :: ::
- Piddl Hundertmark** Geschichte einer Kindheit. 4. Auflage. 188 Seiten. Geheftet M. 8.—. Gebunden M. 14.— ::
- Schweigende Liebe** Ein Liebesalmanach mit 12 farb. Monatsbildern. 210 S. Geheftet M. 8.—. Geb. M. 11.— ::
- Die Fahrt ins Leben** Bilder und Geschichten. 2. Aufl. 267 Seiten. Geheftet M. 9.—. Gebunden M. 15.— :: ::
- Geschichten aus der Pickbälge** Erste Folge. 8. Auflage. 192 Seiten. Gebunden M. 5.— :: ::
- Rund um Sankt Annen** Neue Pickbälge-Geschichten. 269 Seiten. Geheftet M. 5.—. Gebunden M. 10.—
- Die Hochzeit in der Pickbälge** 144 Seiten. Geheftet M. 5.— :: ::

„Bei Scharrelmanns Werken hat man den Eindruck eines Baumes, der sich r... und doch von e... im Schat- ten l... n, ist gut weile... den.“ r-Zeitung.

ÜK PrF MU Brno



3 1 2 9 5 0 1 3 4 1